



Geschäftsbericht 2022

Deutsche Ärzteversicherung AG

Kennzahlen

AXA Konzern	2022	2021	2020
Konzerneinnahmen in Mio. Euro (IFRS)*	11.550	11.344	11.025

* Quelle: Konzerngeschäftsbericht AXA Gruppe.

Deutsche Ärzteversicherung AG	2022	2021	2020
Beitragseinnahmen in Mio. Euro			
a) Gebuchte Bruttobeiträge Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung	710	663	635
Versicherungsbestand*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	687	665	637
– Anzahl der Verträge in Tsd.	243	241	238
Neuzugang*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	64	66	64
– in Mio. Euro Einmalbeiträge	35	15	13
Abgang* durch Storno			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	26	22	23
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,5	1,5	1,5
Leistungen zugunsten unserer Kund:innen in Mio. Euro	426	854	662
davon			
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	517	492	436
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	-91	362	226
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,2	3,5	3,4
Kapitalanlagen in Mio. Euro	4.046	3.927	3.667
Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres	1,4	4,1	3,3
Durchschnittliche Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre	2,9	3,9	3,8
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	75	104	49
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	12,0	12,0	13,0
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	7	7	7
Eigenkapital in Mio. Euro	52	52	52

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen)

* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4
Vorstand	5
Mitglieder des Beirats	6
Ehrenmitglieder des Beirates	8
Marktsituation.....	9
Lagebericht	14
Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	14
Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen.....	16
Stabile Ratings im AA-Bereich	17
Geschäftsergebnis (brutto).....	18
Bestandsentwicklung	21
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	23
Risiken der zukünftigen Entwicklung	24
Sonstige Angaben	34
Ausblick und Chancen	35
Anlagen zum Lagebericht	38
Geschäftsgebiete und -gegenstand.....	39
Betriebene Versicherungsarten	39
Statistische Angaben	40
Jahresabschluss.....	42
Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	43
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	46
Anhang	48
Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB	49
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	72
Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer:innen	74
Sonstige Angaben	148
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	153
Bericht des Aufsichtsrates	161
Adressen.....	163

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG
Frankfurt a.M.

Dr. Klaus Reinhardt

1. stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Matthias Schellenberg (ab 23.03.2022)

2. stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG
Bad Honnef

Dr. Peter Engel

Ehem. Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer (bis 23.03.2022)

Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG
Düsseldorf

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender
Vertrieb,
Standesorganisation,
Unternehmensentwicklung,
People Experience,
Recht,
Corporate Oversight,
Chief Compliance Officer,
Internal Audit,
Value Risk Management (ab 20. Oktober 2022)
Datenschutzbeauftragter,
Geldwäschebeauftragter,
Zielgruppenkonzepte

Thorsten Becker (ab 01.11.2022)

Financial Accounting & Reporting,
Controlling
Tax
Cash
Investment / ALM

Jochen Brützel (bis 04.05.2022)

Financial Accounting & Reporting,
Controlling,
Tax,
Cash
Investment /ALM

Jörg Kieker

Fach- und Kundenservice,
Betrieb,
Produktmanagement,
Marketing,
Rückversicherung
Informationstechnologie / Digitalisierung

Marcus Thiel (bis 31.07.2022)

Investment / ALM

Mitglieder des Beirats

PD Dr. med. Peter Bobbert (ab 25.05.2022)

Präsident der Ärztekammer Berlin
Berlin

Erik Bodendieck

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Wurzen

Prof. Dr. med. Andreas Crusius

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Dr. med. dent. Peter Engel

Ehem. Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Dr. med. Johannes Albert Gehle

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Münster

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz (bis 25.05.2022)

Ehem. Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Halle/Saale

Rudolf Henke

Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Prof. Dr. med. Henrik Herrmann (ab 02.11.2022)

Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Linden

Dr. med. Susanne Johna

1. Vorsitzende des Marburger Bund Bundesverbandes
Kiedrich

Dr. med. Günther Jonitz (bis 25.05.2022)

Ehem. Präsident der Ärztekammer Berlin
Groß-Glienecke

Dr. med. Max Kaplan (bis 25.05.2022)

Ehem. Vizepräsident der Bundesärztekammer
Pfaffenhausen

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Ehrevorsitzender des Deutschen Hausärzterverbandes (Bundesverband)
Achim-Uesen

Dr. med. vet. Siegfried Moder

Präsident des bpt Bundesverbandes
praktizierender Tierärzte e. V.
Frankfurt am Main

Gabriele Regina Overwiening (ab 25.05.2022)

Präsidentin der ABDA-Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.
Präsidentin der Apothekenkammer Westfalen-Lippe
Horstmar

Dr. med. Edgar Pinkowski

Präsident Landesärztekammer Hessen
Pohlheim

Dr. med. Gerald Qitterer

Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
München

Dr. med. Klaus Reinhardt (Vorsitzender des Beirates)

Präsident der Bundesärztekammer
Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Friedemann Schmidt

Präsident Bundesverband der Freien Berufe
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer
Leipzig

Ehrenmitglieder des Beirates

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Vorsitzender des Vorstands des Weltärztebund (WMA)
Ehren-Präsident der Bundesärztekammer
Berlin

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar

Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages
Bremen

Marktsituation

Gesundheitspolitik 2022 – Corona hinterlässt bleibende Spuren

Auch wenn sich die Coronapandemie im Laufe des Jahres deutlich abschwächte, gab es immer wieder Spitzen bei der Anzahl der Coronaneuinfektionen, die das Gesundheitswesen – und hier insbesondere die Kliniken – vor große Herausforderungen stellte. Die Anzahl der Menschen, die Impfbereitschaft zeigten und die Bereitschaft für die Booster-Impfungen nahm zu.

Im Verlauf des Jahres befassten sich immer mehr Ärzt:innen sowie Wissenschaftler:innen mit den Auswirkungen der Coronapandemie und den gesundheitlichen Langzeitfolgen, insbesondere auch auf die körperlichen und seelischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und die Frage, wie negative psychosoziale Folgen der Corona-Schutzmaßnahmen für Heranwachsende eingedämmt werden können.

Zum Ende des Jahres lief die Corona-Impfpflicht für das Personal in Kliniken und Pflegeheimen aus. Als Grund gab das Bundesgesundheitsministerium an, dass die Covid-Impfungen eine Übertragung des Coronavirus nur noch begrenzt verhindern könnten.

Zufriedenheit von Ärzt:innen nach zwei Jahren Pandemie

Das Gesundheitssystem steht seit einiger Zeit unter enormer Anspannung. Die Coronapandemie, die steigenden Kosten für Energie und Gas, große Schwierigkeiten mit der Telematikinfrastruktur, die geringe Vergütung je Patient:in, dazu erhöhter Erwartungsdruck und fordernde Patient:innen sowie nicht zuletzt der Fachkräftemangel unter Ärzt:innen.

Deutschlands Arztpraxen und Kliniken werden digitaler

Zugleich messen Ärzt:innen der Digitalisierung eine steigende Bedeutung für das Gesundheitswesen bei und mahnen einen schnelleren Ausbau digitaler Medizin an. So sagen 78 % aller Ärzt:innen, Deutschland hänge im Vergleich zu anderen Ländern bei der Digitalisierung des Gesundheitssystems zurück. Das sind deutlich mehr als vor zwei Jahren, als es noch 60 % waren. Zwei Drittel (67 %) fordern mehr Tempo bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens, ebenfalls eine deutliche Steigerung gegenüber 2020 (57 %). Mehr als drei Viertel der Ärzt:innen in Deutschland (76 %) sehen die Digitalisierung grundsätzlich als Chance für die Medizin – 2020 waren es noch 67 %. Das sind die Ergebnisse einer Umfrage, die der Digitalverband Bitkom gemeinsam mit dem Ärzteverband Hartmannbund unter mehr als 500 Mediziner:innen in Deutschland durchgeführt hat. Demnach sind zwei Drittel (64 %) der Befragten der Ansicht, digitale Technologien würden die medizinische Versorgung der Menschen grundsätzlich verbessern. Die Hälfte (50 %) verbindet damit auch eine Senkung der Kosten für das Gesundheitssystem. Die Ärzt:innen in Deutschland haben sich insbesondere in den vergangenen zwei Jahren stark für die Digitalisierung der Medizin geöffnet. Inzwischen erkennt die weit überwiegende Mehrheit, welche Vorteile die Digitalisierung für die medizinische Versorgung hat. Die Coronapandemie hat eindrücklich gezeigt, dass Zettelwirtschaft und analoge Verfahren ein Verfallsdatum haben. Zugleich sind durch die Politik zuletzt zahlreiche Weichenstellungen für die Digitalisierung des Gesundheitssektors getroffen worden.

Die Deutsche Ärzteversicherung unterstützt die Digitalisierung in der Medizin

Dieser Entwicklung trägt die Deutsche Ärzteversicherung mit ihrem Vertriebspartner Deutsche Ärzte Finanz durch die Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Digitale Medizin (DGDM) e.V. Rechnung.

In einer mehrteiligen Fortbildungsveranstaltung zu den Kernthemen der digitalen Medizin wie etwa die Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs), Telemedizin, Wearables und Digitale Pflegeanwendungen (DiPAs), entwickelt von Expert:innen aus Medizin, Psychologie, Recht und Informatik, können sich Zahnärzt:innen, Ärzt:innen aus Praxis und Klinik sowie Apotheker:innen und Mitglieder der Pflegefachberufe zu ausgewählten Themen weiterbilden. Zudem vergibt der Vertriebspartner Deutsche Ärzte Finanz jährlich gemeinsam mit der DGDM ein Promotionsstipendium „Digitale Medizin“. Der Preisträger und Arzt Johannes Brandt von der LMU München forscht aktuell an der Früherkennung von Brustkrebs und kann durch seine Arbeit die bildgebende Diagnostik von Brustkrebs mit Hilfe von Deep Learning-Methoden verbessern und so die Zusammenarbeit von Radiologen mit künstlicher Intelligenz (KI) fördern. Brustkrebs ist immer noch die häufigste Erkrankung bei Frauen. Statistisch gesehen erkrankt jede achte Frau in Deutschland während ihres Lebens an Brustkrebs. Eine frühzeitige Diagnose ist dabei entscheidend für die Heilungschancen der Erkrankung.

Weitere Gesundheitsthemen auf der Agenda

Regierungskommission legt Krankenhauskonzept vor: Weniger Ökonomie, mehr Medizin

Die Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern soll künftig mehr nach medizinischen und weniger nach ökonomischen Kriterien erfolgen. Das empfiehlt die 17-köpfige „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“. Dafür sollen die Kliniken nach drei neuen Kriterien honoriert werden: Vorhalteleistungen, Versorgungsstufen und Leistungsgruppen. Das

Fallpauschalensystem müsse entsprechend weiterentwickelt werden, heißt es in der Empfehlung. Diese Empfehlung soll die Grundlage für die große Krankenhausreform bilden.

Laut Koalitionsvertrag sollte die Regierungskommission Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vorlegen, die das bisherige System um ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Universitätsklinik) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt. Die Regierungskommission wurde im Mai 2022 eingesetzt und hat seitdem zu verschiedenen Themen (u. a. auskömmliche Finanzierung von Pädiatrie und Geburtshilfe, Krankenhaus-Tagesbehandlung) Stellungnahmen vorgelegt, die im Krankenhauspflegeentlastungsgesetz umgesetzt wurden.

Regierung plant Gesundheitskioske deutschlandweit

Deutschlandweit sollen neue Beratungsangebote für Patient:innen in sozial benachteiligten Regionen aufgebaut werden. Das ist Ziel einer Gesetzesinitiative des Bundesgesundheitsministeriums. Entsprechende Eckpunkte liegen vor, die gesetzlichen Regelungen sollen zeitnah folgen. Danach sollen langfristig 1.000 Gesundheitskioske bundesweit aufgebaut werden. Initiiert werden sollen die Anlaufstellen von den Kommunen, finanziert mehrheitlich von den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, die Kommunen beteiligen sich. Hauptaufgabe der Kioske ist es, den Zugang zur Versorgung der Patient:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern und die Versorgung zu koordinieren.

Gesetze und Verordnungen im Rahmen der Coronapandemie

Kabinett beschließt neues Infektionsschutzgesetz

Bundesweit gilt ab Oktober 2022 die Maskenpflicht im Fern- und Flugverkehr sowie die Masken- und Testpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Das sehen Änderungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vor, die das Kabinett beschlossen hat. Danach sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, je nach Infektionslage in zwei Stufen auf die Pandemieentwicklung zu reagieren. In der ersten Stufe gibt es noch Ausnahmen von einer Maskenpflicht in Innenräumen. Wenn sich eine starke Corona-Welle aufbaut, gilt die Maskenpflicht ausnahmslos. Die Schutzmaßnahmen galten vom 1. Oktober 2022 bis 1. Februar 2023.

Bundestag beschließt Krankenhauspflegeentlastungsgesetz

Pflegekräfte bekommen mehr Zeit für Patient:innen. Der Bestand von Krankenhäusern mit einer Fachabteilung für Geburtshilfe und die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen werden gesichert. Die Finanzierung der Hebammen wird verbessert und die ambulante Behandlung gefördert. Das sind Inhalte des „Gesetzes zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung“ (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, KHPfIEG).

Die Deutsche Ärzteversicherung

Mit gezielten Maßnahmen unterstützt die Deutsche Ärzteversicherung ihre Kund:innen

Auch im dritten Jahr der Coronapandemie waren die Ärzt:innen in Deutschland stark gefordert. Die Deutsche Ärzteversicherung, Standesversicherer für die akademischen Heilberufe, stand ihren Kund:innen seit Beginn der Pandemie in allen Belangen wie gewohnt beratend und unterstützend zur Seite.

Das bereits seit Beginn der Pandemie bestehende Unterstützungspaket, das Ärzt:innen in dieser außergewöhnlichen Situation in Krankenhaus und Praxis schützt, bestand weiter fort. Wesentlicher Baustein ist nach wie vor die Haftpflichtdeckung, die kostenlos erweitert wurde. Ein Versicherungsschutz besteht ebenso für ärztliche unterstützende Maßnahmen außerhalb von Praxen. Sofern die bei der Deutschen Ärzteversicherung versicherten Ärzt:innen in Krankenhäusern und Kliniken im Zusammenhang mit Corona in einem anderen Fachgebiet eingesetzt werden, besteht auch Versicherungsschutz für diese fachfremde Tätigkeit.

Mehr Sicherheit für Ärzt:innen bei humanitären Einsätzen

Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der Geschichte des europäischen Kontinents mit gravierenden Auswirkungen und Herausforderungen für Deutschland und Europa. Mit dem Ukraine-Krieg wird die Notwendigkeit des Einsatzes medizinischer Hilfe durch ärztliches Personal, dem Versand von Medikamenten sowie Verbands- und Hilfsmitteln sichtbar. Viele Ärzt:innen engagierten sich umgehend, entweder direkt in den Krisengebieten oder entlang der Flüchtlingsrouten. Dieser Einsatz bringt große persönliche Risiken mit sich. Auch, weil die Berufshaftpflichtversicherung bisher zwar die ambulante, nichtoperative ärztliche Behandlung von Flüchtlingen abdeckte – aber nur in Deutschland. Die Deutsche Ärzteversicherung hat den Versicherungsschutz nun im Rahmen humanitärer Einsätze auf alle EU-Länder und die Ukraine ausgeweitet. Besonders praktisch für Versicherte der Deutschen Ärzteversicherung: Die Erweiterung

gilt automatisch für alle bestehenden Berufshaftpflichtverträge und umfasst sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Ansprüche.

Vermögensanlage in Zeiten hoher Inflation und niedriger Zinsen

Die Inflation in Deutschland ist so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Warum die Inflation gegenwärtig so hoch ist, hat viele Ursachen. Die pandemiebedingten Lieferengpässe bei hoher Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen haben zu erhöhten Preisen geführt. Die äußerst expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat in dieser Situation ebenfalls zum Anstieg der Inflationsrate beigetragen. Angesichts sehr niedriger Zinsen wurde die Nachfrage weiter gestärkt, sodass Unternehmen vermehrt mit Preissteigerungen reagiert haben. Hinzu kamen die schon vor dem Krieg in der Ukraine gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise.

In Zeiten niedriger Zinsen und hoher Inflation hat die Deutsche Ärzteversicherung reagiert und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) VVSmart Plus entwickelt, die Vermögensverwaltung im Rahmen eines Versicherungsanlageproduktes. Sie zeichnet sich aus durch eine individuelle Vermögensanlage mit wählbarer Sicherheit, die hohe Transparenz sichert und individuelle Steuervorteile ermöglicht. Die Höhe des Aktienanteils wird entsprechend des individuellen Risikoprofils festgelegt und ist damit maximal flexibel.

Nachhaltige Kapitalanlage bei der Deutschen Ärzteversicherung

Unternehmerische Verantwortung heißt für die Deutsche Ärzteversicherung, den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst und aktiv zu begegnen. Nachhaltiges Investieren spielt dabei eine strategisch wichtige Rolle. Bei der Umsetzung ihrer nachhaltigen Investment-Strategie arbeitet die Deutsche Ärzteversicherung konsequent nach klar definierten Prinzipien und verfolgt dabei ambitionierte Ziele.

Die Deutsche Ärzteversicherung verpflichtet sich als selbstständiges Unternehmen innerhalb der internationalen AXA-Gruppe klimaneutral zu werden und

- einen Beitrag zur Erfüllung des Klimaziels des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Ziel ist es, die Erderwärmung idealerweise auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken.
- die Kundenbeiträge ab dem Jahr 2050 in Unternehmen und Projekte zu investieren, die in Summe kein CO₂ mehr ausstoßen.
- bis zum Jahr 2025 den CO₂-Fußabdruck für die wichtigsten Anlageklassen im Portfolio der Kundengelder um 20 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu reduzieren.

Dies geschieht in einem Bündnis mit anderen großen Versicherern, in dem von der UN geleiteten Netzwerk „Net Zero Asset Owner Alliance“. Dieses wurde im Jahr 2019 mit der Verpflichtung gegründet, die CO₂-Emissionen in den Kapitalanlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren.

Die Deutsche Ärzteversicherung, als Teil der AXA-Gruppe, handelt seit 2007 nach den Prinzipien für verantwortliches Investieren – im Interesse der Umwelt und der Gesellschaft. Initiativen im Bereich nachhaltiger Kapitalanlage werden von den Versicherungsgesellschaften der weltweiten AXA-Gruppe gemeinschaftlich getätigt, um die größtmögliche Wirkung zu entfalten.

Die Deutsche Ärzteversicherung – auch 2022 wieder vielfach ausgezeichnet

Deutsche Ärzteversicherung gehört zu den besten Lebensversicherern

Das unabhängige Analysehaus MORGEN & MORGEN hat die Deutsche Ärzteversicherung mit einer 5-Sterne-Bewertung im Bereich Lebensversicherung (LV) ausgezeichnet. Die Ärzteversicherung agiert erfolgreich am Kapitalmarkt und bietet zudem hohe Sicherheit durch ein stabiles Finanzpolster. Das aktuelle MORGEN & MORGEN Rating LV-Unternehmen betrachtet 13 Bilanzkennzahlen der Lebensversicherer über einen Zeitraum von fünf Jahren (2017 bis 2021). Das Rating erlaubt somit belastbare Aussagen über die Erfolgs-, Bestands- sowie über die Sicherheitsgrößen der Gesellschaften, die jeweils in den Teilratings bewertet wurden. Damit können Kund:innen jetzt leichter beurteilen, wie sich die Gesellschaft langfristig am Markt behauptet und wie kundenfreundlich sie ist.

Die Deutsche Ärzteversicherung kommt nun auf zweimal 5 Sterne, denn seit vielen Jahren wird auch die Berufsunfähigkeitsversicherung des Standesversicherers mit der Bestnote bewertet.

Rürup-Rente der Deutschen Ärzteversicherung erneut mit „SEHR GUT“ bewertet

Die WirtschaftsWoche zeichnete im Herbst 2022 die besten Rürup-Renten aus. Dabei erhielt die Rürup-Rente der Deutschen Ärzteversicherung die Bestnote „sehr gut“.

Mit der Bestnote „sehr gut“ besteht die Rürup-Rente der Deutschen Ärzteversicherung den großen Versicherungsvergleich des Magazins WirtschaftsWoche. Ausgezeichnet wurden die Verträge mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Ärzteversicherung erhielt diese Auszeichnung bereits zum zweiten Mal in Folge. (Quelle: WirtschaftsWoche, Online-Ausgabe vom 8. November 2022).

Die Rürup-Rente – auch Basisrente genannt – wurde in Deutschland im Jahr 2005 als staatlich geförderte Altersvorsorge eingeführt und ursprünglich für Selbstständige konzipiert. Grundsätzlich kann heute jeder eine staatlich geförderte Basisrente abschließen. Für niedergelassene Ärzt:innen und Apotheker:innen sowie für Angestellte mit hohem zu versteuernden Einkommen ist sie besonders interessant. Denn die Versicherungsbeiträge können jährlich steuerlich geltend gemacht werden. Das von der Bundesregierung beschlossene dritte Entlastungspaket sieht zudem vor, dass die Beiträge bereits für 2023 - und damit zwei Jahre früher als geplant - vollständig abgesetzt werden können.

Deutsche Ärzteversicherung – ausgezeichnete Partner für die Altersvorsorge

Zum dritten Mal in Folge erhält die Deutsche Ärzteversicherung zudem die Note „SEHR GUT“ für ihr gemanagtes Fondsangebot. Das Rating der Wirtschafts- und Finanzzeitung Handelsblatt basiert auf einer Analyse der unabhängigen Ratingagentur „Assekurata“.

Die Deutsche Ärzteversicherung – Der Standesversicherer im Heilberufenetzwerk

Als führender Standesversicherer hat die Deutsche Ärzteversicherung im Jahr 2022 ihre Qualität als zuverlässiger Partner der akademischen Heilberufe auch im dritten Jahr der Coronapandemie unter Beweis stellen können. Die besondere Situation verlangte schnelle Maßnahmen, um die Kund:innen in außergewöhnlichen Situationen zu schützen. Damit setzte das Unternehmen die Kontinuität zu seiner über 140-jährigen Geschichte, in der die Deutsche Ärzteversicherung ein zuverlässiger Partner der akademischen Heilberufe in Deutschland war, fort. In gutem kommunikativem Austausch und in Partnerschaft mit den ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen wie dem Marburger Bund, dem Hartmannbund, dem Deutschen Hausärzterverband, der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung sowie Ärzte- und Zahnärztekammern und den studentischen Nachwuchsorganisationen, waren und sind kundenorientierte Vorsorge- und Finanzprodukte entwickelt und den Kund:innen angeboten worden.

Die Deutsche Ärzteversicherung versteht sich als Begleiter der akademischen Heilberufe in Sachen Sicherheit und Finanzen durch alle Lebens- und Berufsphasen – vom Studium über den Berufsstart in der Klinik, dem Aufbau der eigenen Praxis bis hin zur Praxisabgabe und dem Ruhestand. Für die Beratung der Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Apotheker:innen und Psychotherapeut:innen stehen besonders qualifizierte und zertifizierte Vertriebspartner:innen wie die Deutsche Ärzte Finanz, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank sowie ausgewählte Makler zur Verfügung.

Der unabhängige Beirat der Deutschen Ärzteversicherung

Als einzige deutsche Versicherungsgesellschaft hat die Deutsche Ärzteversicherung einen Kundenbeirat mit weitgehenden, vertraglich abgesicherten Mitwirkungsrechten. Er setzt sich aus Spitzenvertretern der deutschen Ärzteschaft zusammen und berät den Vorstand der Gesellschaft in allen den Versicherten betreffenden Fragen. Eine entscheidende Rolle übernimmt er bei der Beurteilung von Meinungsverschiedenheiten im Leistungsfall. Dessen unabhängigem Urteil wurde bislang stets Folge geleistet.

15 Jahre MEDI Clubs

Vor mehr als 15 Jahren wurde die Idee geboren, Medizinstudierende auf ihrem Weg vom Studium bis zur Facharztprüfung bei allen administrativen Formalitäten – angefangen von der Approbation, der Anmeldung bei der Ärztekammer und dem Versorgungswerk bis hin zur notwendigen Organisation des Umzugs an die neue Arbeitsstelle in einer Klinik, zu begleiten.

Im Jahr 2007 ging der MEDI LEARN Club für Studierende an den Start, gegründet von dem Vertriebspartner der Deutschen Ärzteversicherung, der Deutschen Ärzte Finanz und von MEDI-LEARN. Seit 2019 ergänzt der MEDI PROFESSIONAL Club das Angebot für Ärzt:innen in der Weiterbildung. Heute kann der MEDI LEARN Club auf eine einzigartige Erfolgsgeschichte zurückblicken und seinen 15. Geburtstag feiern.

Im Rahmen der Jubiläumsaktivitäten zum 15-jährigen Bestehen der MEDI Clubs wurden viele innovative Angebote geschaffen, unter anderem attraktive Seminare, die unter maßgeblicher Mitwirkung von Ärzt:innen aus Klinik und Praxis entwickelt wurden, sowie fachspezifische Online-Veranstaltungen, wie den dreitägigen Klinikärztekongress „Gute Medizin möglich machen“, der im Jahr 2022 in Zusammenarbeit von Ärzte Finanz, den MEDI Clubs und dem Marburger Bund zum zweiten Mal stattfand.

Er wurde erneut digital durchgeführt, um auch im dritten Jahr der Pandemie jungen Ärzt:innen die sichere und entspannte Möglichkeit zur qualifizierten Fortbildung zu geben und sie auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu halten. In über 50 spannenden und informativen Fachvorträgen, die in weiten Teilen CME-zertifiziert waren, erhielten die Teilnehmenden Einblick in alle großen Fachgebiete der Inneren Medizin, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie, Neurologie, Psychiatrie sowie in die Notfallmedizin. Ein großer Teil der Veranstaltung konzentrierte sich auf die digitale Medizin und deren Chancen und Herausforderungen für die medizinische Versorgung von morgen – fachlich und inhaltlich begleitet durch die Deutsche Gesellschaft für Digitale Medizin (DGDM) e. V., einer medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaft zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Digitalen Medizin.

Seit der Gründung des MEDI LEARN Clubs im Jahr 2007 erhalten Studierende der Human- und Zahnmedizin durch den Club kostenloses Lernmaterial für jede Studienphase sowie Unterstützung bei der Examensvorbereitung. Neben verschiedenen Seminaren zur

Examensvorbereitung bietet der Club zudem die beitragsfreie Mitgliedschaft im Marburger Bund oder Hartmannbund während des Studiums an. Außerdem gibt es für Mitglieder:innen eine beitragsfreie Berufs- und Haftpflichtversicherung.

Im Berichtsjahr wurde die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt: Der MEDI-LEARN Club wie auch der MEDI PROFESSIONAL Club konnten im Jubiläumsjahr deutlich an Mitglieder:innen zulegen, im Vergleich zum Vor-Pandemiejahr 2019 um mehr als 40 %. Der Club ist ein Gemeinschaftsprojekt von MEDI-LEARN und der Deutschen Ärzte Finanz. Partner sind auch die Berufsverbände Marburger Bund und Hartmannbund, dessen Verbandsleistungen im Clubportfolio integriert sind. Die Mitgliedschaft im MEDI-LEARN Club und im MEDI PROFESSIONAL Club, wie auch dessen angebotenen Leistungen, sind für Clubmitglieder dauerhaft kostenlos.

Hufeland-Preis – Der bedeutendste Preis der Präventivmedizin

Im Rahmen eines Festaktes wurde am 25. Oktober 2022 der Hufeland-Preis durch das Kuratorium der Stiftung an die Preisträger übergeben. Frau Priv.-Doz. Dr. med. Ulrike Mütze und Herr Prof. Dr. Stefan Kölker, beide Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, sind die Hufeland-Preisträger des Jahres 2021. Sie erhielten den mit 20.000 Euro dotierten Preis für Präventivmedizin für ihre Arbeit „Langfristiger Gesundheitsnutzen des Neugeborenencreening-Programms (NGS) für Menschen mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen“.

„Das Ziel der eingereichten Arbeit“, so die Autoren, „ist die Untersuchung des individuellen gesundheitlichen Langzeitnutzens des NGS, die klinische und kognitive Langzeitentwicklung der gescreenten Neugeborenen mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen, die mittlerweile zu Schulkindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen herangewachsen sind“, so die beiden Preisträger. Mit der regionalen, multizentrischen prospektiven Beobachtungsstudie „Langzeitentwicklung von Patient:innen mit angeborenen Störungen des Intermediärstoffwechsels nach Diagnosestellung im erweiterten Neugeborenencreening“, haben Stefan Kölker und Ulrike Mütze zusammen mit dem Heidelberger Studententeam und in langjähriger, vertrauensvoller Kooperation mit Kolleg:innen südwestdeutscher Stoffwechselzentren die weltweit größte Kohorte mit mehr als 600 Teilnehmenden (Stand: 9/2022) mit der längsten Nachbeobachtungszeit (bis zu 18 Jahre) aufgebaut und strukturiert ausgewertet. In der Auswertung von 306 Menschen mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen konnte erstmals gezeigt werden, dass diese Patient:innen einen vorwiegend symptomfreien Verlauf und eine normale geistige Entwicklung zeigten.

„Der Hufeland-Preis“, so Professor Dr. med. Erland Erdmann, Vorsitzender des Kuratoriums, „zählt zu den bedeutendsten deutschen Medizinpreisen“. Stifterin des Preises ist die Deutsche Ärzteversicherung. Förderer sind die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheit e.V. Der Preis wird seit 1960 jährlich an Mediziner:innen für richtungsweisende Leistungen und herausragende Forschungsergebnisse in der Präventivmedizin verliehen und ist mit 20.000 Euro dotiert.

Doktorandenförderung Versorgungsforschung

Der Doktoranden-Förderpreis der Hufeland-Stiftung wurde im Jahr 2021 nicht vergeben.

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2022 in nachfolgend beschriebenen Umfeld statt:

Deutsche Wirtschaft robust

Das Geschäftsjahr war für die deutsche Wirtschaft vor allem durch die Einflüsse des Ukraine-Krieges geprägt. Die hohen Energiepreise befeuerten die Inflation und die Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs des Krieges und der Energieversorgung belasteten die wirtschaftliche Entwicklung. Trotz Inflation, Energiekrise und anhaltender Lieferprobleme ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr dennoch gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9 %. Wegen der Energiekrise konnte die Wirtschaft allerdings nicht an das Jahr 2021 anknüpfen, als es konjunkturell um 2,6 % nach oben ging - trotz Lieferproblemen und der Corona-Pandemie. Die Inflationsrate lag 2022 durchschnittlich bei 7,9 %. Das war die höchste Teuerungsrate seit Jahrzehnten. Aus Sicht der Bundesregierung hat sich die Wirtschaft hierzulande dennoch als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Gründe für den positiven Verlauf seien Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe gewesen (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung).

Inflation und Normalisierung des Zinsniveaus prägen die deutsche Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer gingen nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) über alle Sparten hinweg um 0,7 % auf 224 Milliarden Euro zurück. Während die Lebensversicherung ein Beitragsminus von 6 % auf 97,1 Milliarden Euro verbuchte, legten die Einnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung um 4 % auf 80,4 Milliarden Euro und in der privaten Krankenversicherung (PKV) um 3,1 % auf 46,8 Milliarden Euro zu.

Für die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung waren vor allem zwei Gründe maßgeblich: Zum einen ergaben sich mit der Normalisierung des Zinsniveaus wieder mehr Anlagealternativen für Kund:innen. Zum anderen führten die durch die Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten dazu, dass viele Menschen weniger Geld in ihre Altersvorsorge investierten. So gab es bei Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds im vergangenen Jahr einen großen Unterschied zwischen Verträgen mit Einmalbeitrag (-18 %) und laufendem Beitrag (+0,6 %). Üblicherweise unterliegt das Geschäft gegen Einmalbeitrag stärkeren Schwankungen. Im Jahr 2019 verzeichneten die Lebensversicherer hier noch ein Plus von 37 %.

Die Schaden- und Unfallversicherung schrieb 2022 schwarze Zahlen. Die Einnahmen stiegen um 4 %, während die Ausgaben um 5,6 % sanken. Unter dem Strich stand damit ein versicherungstechnischer Gewinn von 5 %. Als Grund für die im Vergleich zum Rekordschadenjahr 2021 (Flutkatastrophe Bernd) nur moderat gesunkenen Ausgaben ist die hohe Inflation von fast 8 % zu nennen, die sich in nahezu allen Sparten der Schaden- und Unfallversicherer niederschlug, etwa durch steigende Kosten für Autoersatzteile, Werkstattleistungen oder höhere Preise für Baustoffe wie Ziegel, Dämmstoffe, Beton, Stahl und Handwerkerleistungen.

In der PKV haben sich die Beitragseinnahmen 2022 um 3,1 % auf rund 46,8 Milliarden Euro erhöht. 41,7 Milliarden Euro davon entfielen auf die Krankenversicherung, das ist ein Plus von 1,8 %. In der Pflegeversicherung lagen die Einnahmen bei 5,1 Milliarden Euro. Das ist ein Anstieg von 14,7 %, der insbesondere auf starke Leistungsausweitungen durch die gesetzlichen Pflegereformen zurückzuführen ist. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen der PKV haben 2022 eine Höhe von rund 33 Milliarden Euro erreicht. Das sind 3,8 % mehr als im Vorjahr. Auf die Krankenversicherung entfallen davon 30,8 Milliarden Euro, auf die Pflegeversicherung 2,3 Milliarden Euro.

AXA einer der nachhaltigsten Versicherer Deutschlands

Nachhaltigkeit ist im Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens verankert, denn das Geschäft ist per se langfristig orientiert und folgt dem gesellschaftlichen Auftrag, sowohl im Alter als auch in Notlagen, Existenz und Lebensqualität von Kund:innen zu sichern. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich AXA Deutschland auf Geschäftsprozesse und Geldanlagen, den eigenen ökologischen Fußabdruck sowie seine soziale Verantwortung. Dafür engagieren sich die Mitarbeitenden von AXA Deutschland seit Jahrzehnten auch über das Versicherungsgeschäft hinaus: In dem Verein AXA von Herz zu Herz setzen sich seit dem Jahr 2000 jährlich mehr als 700 Mitarbeitende an 14 Standorten in Deutschland ehrenamtlich für soziale Aktionen ein. Der Verein ist Teil einer weltweiten Initiative der AXA Gruppe.

AXA bietet die Möglichkeit im Rahmen des Abschlusses einer fondsgebundenen Versicherung nachhaltige Fonds und Portfolios zu wählen, sowie bei der AXA Lebensversicherung AG das neue Altersvorsorge-Produkt Green Invest, mit dem Kund:innen ausschließlich in nachhaltige Fonds und Portfolios investieren. AXA Deutschland zählte 2022 zudem zu den nachhaltigsten Versicherern – bei dem Nachhaltigkeitsranking 2022 von Zielke Research und dem Analysehaus Morgen & Morgen hat AXA Deutschland erneut den ersten Platz von insgesamt 50 deutschen Versicherungsunternehmen belegt. Auch im Fondspolizen-Nachhaltigkeits-Rating sowie

Nachhaltigkeits-Kompetenz-Rating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) wurde AXA Lebensversicherung AG mit den höchsten Bewertungen ausgezeichnet.

Einschätzung zukünftiger Risiken mit dem Future Risks Report

Als Versicherungsunternehmen ist es die Kernaufgabe von AXA, potenzielle Risiken zu identifizieren und Kund:innen dagegen abzusichern. Der jährliche Future Risks Report untersucht in einer repräsentativen Befragung, wie die breite Öffentlichkeit und Expert:innen künftige Risiken wahrnehmen. Die deutsche Bevölkerung schätzte 2022 den Klimawandel als das größte Risiko der Zukunft ein, gefolgt von Energieversorgung und gesellschaftlichen Spannungen. Auch weltweit wurden die Auswirkungen des Klimawandels als drängendstes Problem gesehen. Eine Besonderheit zeigte sich in Deutschland beim Thema Vertrauen: Die Menschen schenken Behörden und Institutionen, aber auch ihren Mitbürger:innen wenig Vertrauen im Umgang mit Krisen, gleichzeitig fühlte sich die Bevölkerung in keinem anderen der befragten Länder so wenig verwundbar wie in Deutschland.

Agile Transformation für mehr Kundenzentrierung

Unser Alltag ist vernetzter und mit Technologie durchdrungen. Dadurch verändern sich unter anderem die Anforderungen von Kund:innen, die Produkte und Services einfach, sofort und individuell zugänglich haben möchten. AXA Deutschland stellt sich bereits seit einigen Jahren auf veränderte Bedürfnisse von Kund:innen und Vertriebspartner:innen ein. Eine agile Unternehmenskultur und Denkweise sowie auch Organisationsstruktur sind dafür entscheidende Erfolgsfaktoren. Eine Veränderung hin zu einem kundenzentrierten Mindset hat AXA Deutschland schon vor längerem begonnen. Seit 2022 arbeiten nun mehr als 1.500 Mitarbeitende in agilen Organisationsstrukturen und crossfunktionalen Teams. Mit der Neuorganisation will das Unternehmen seine Produktivität und Lieferfähigkeit erhöhen, sich stärker auf Ergebnisse fokussieren, die Passgenauigkeit von Lösungen und Angeboten schärfen und die Ergebnisqualität steigern. Einfachheit, Kundenzentrierung und End-to-end-Prozessoptimierung stehen dabei im Fokus.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Im Berichtsjahr konnten wir den erwarteten moderaten Beitragsanstieg annähernd erreichen. Als Folge des leicht unter der Erwartung liegenden Neugeschäftes lagen unsere Kosten leicht unter der prognostizierten Erwartung. Merklich geringere Ausschüttungen im ordentlichen Ergebnis und deutlich höhere Abschreibungen führten zu einem spürbar unter Plan liegendem Kapitalanlageergebnis. Statt des erwarteten merklichen Rückgangs für die Zuführung zur Zinszusatzreserve konnte infolge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022, ein Ertrag aus Auflösung von Zinszusatzreserve erzielt werden. Der Rohüberschuss fiel infolgedessen leicht über unserer Erwartung aus, so dass auch ein merklich über Plan liegender Betrag der Rückstellung zur Beitragsrückerstattung zugeführt werden konnte. Der tatsächliche Anstieg des Steueraufwands blieb spürbar hinter dem erwarteten deutlichen Anstieg zurück. Das geplante Ergebnis vor Gewinnabführung wurde genau erreicht.

Stabile Ratings im AA-Bereich

Die AXA Gruppe mit Hauptsitz in Frankreich gehört zu den stabilsten globalen Finanzdienstleistern. Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen ihr seit Langem eine hohe Finanzkraft. Deren Einstufung können indirekt auch für die Kerngesellschaften der deutschen AXA Konzern AG herangezogen werden. Der letzte Bericht des Standard & Poor's Rating Services vom 1. September 2022 testiert der AXA weiterhin unverändert ein Financial Strength Rating von AA- sowie einen stabilen Ausblick. Auch die Ratingagentur Moody's behält ihr Insurance Financial Rating im Bericht vom 1. Juli 2022 mit einem Rating von Aa3 und gleichermaßen einem stabilen Ausblick bei. Die Ratingagentur Fitch bewertet AXA in ihrer letzten Beurteilung vom 22.9.2022 wie im Vorjahr mit einem Financial Strength Rating von AA- mit unverändert positivem Ausblick.

Geschäftsergebnis (brutto)

Sofern nicht anderes angegeben, ist die Darstellung der nachfolgenden Positionen eine Brutto-Betrachtung.

Beitragseinnahmen

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten Beitragsaufkommen um 7,1 % auf 709,7 Mio. Euro (2021: 662,9 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 4,3 % auf 675,1 Mio. Euro; ebenfalls angestiegen ist das Volumen an Einmalbeiträgen um 125,2 % auf 34,6 Mio. Euro.

Mit einem Anteil von 60,5 % an den gesamten Beiträgen verzeichneten die fondsgebundenen Rentenversicherungen die mit Abstand höchsten Beitragseinnahmen; sie konnte ihr Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 52,4 Mio. Euro (+13,9 %) steigern. Auch bei den selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen stiegen die Beitragseinnahmen gegenüber 2021 um 5,0 Mio. Euro auf 69,1 Mio. Euro (+9,7 %) an. Demgegenüber gingen die Beiträge aus klassischen Kapital-Lebensversicherungen um 4,4 Mio. Euro (-4,6 %) zurück.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 55,5 Mio. Euro (2021: 154,1 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 98,6 Mio. Euro. Dabei fiel das laufende Ergebnis für Kapitalanlagen im Wesentlichen aufgrund von geringeren Ausschüttungen von Renten- und Aktienfonds um 69,6 Mio. Euro auf 77,3 Mio. Euro. Die laufende Verzinsung verringert sich daher von 3,9 % auf 1,9 %.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 33,6 Mio. Euro (2021: 10,6 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus der Rückgabe von Anteilsscheinen sowie dem Verkauf von Aktienfonds, Rentenfondsanteilen und festverzinslichen Wertpapieren erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 21,0 Mio. Euro (2021: 1,9 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 36,2 Mio. Euro (2021: 1,8 Mio. Euro) vorgenommen, davon sind 0,3 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) durch Wechselkursänderungen bedingt. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1,7 Mio. Euro (2021: 0,2 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen - berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft - beträgt für das Jahr 2022 1,4 % (2021: 4,1 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungskosten unserer Gesellschaft betragen im Berichtsjahr insgesamt 109,9 Mio. Euro (2021: 113,0 Mio. Euro); dies entspricht einem Rückgang um 2,7 % gegenüber Vorjahr.

Der Rückgang der Abschlusskosten um 3,1 % auf 87,0 Mio. Euro (2021: 89,8 Mio. Euro) ist durch die unter Vorjahr liegende Neugeschäftsentwicklung verursacht. Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank um 2,1 % auf 1,8 Mrd. Euro (2021: 1,8 Mrd. Euro). Im Ergebnis blieb die Abschlusskostenquote - das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme Neugeschäft - mit 5,0 % konstant (2021: 5,0 %).

Die Verwaltungskosten unserer Gesellschaft lagen im Berichtsjahr mit 23,0 Mio. Euro unter denen des Vorjahres (23,2 Mio. Euro). Bei gleichzeitig steigenden Beitragseinnahmen verbesserte sich die Verwaltungskostenquote auf 3,2 % gegenüber Vorjahr (3,5 %).

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – inklusive der erhaltenen Provisionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft – verringerten sich um 4,5 % auf 82,4 Mio. Euro (2021: 86,3 Mio. Euro).

Leistungen für unsere Kund:innen

Die Leistungen an unsere Kund:innen für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift erhöhten sich um 5,2 % auf 517,3 Mio. Euro (2021: 491,8 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 52,7 %, der Anteil der Rückkäufe betrug 27,0 % und der Anteil der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 17,6 %. Die verbleibenden 2,7 % entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmer:innen (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) entnahmen wir 91,3 Mio. Euro (2021: Zuführung in Höhe von 362,1 Mio. Euro). Der Rückgang stammt maßgeblich aus dem Freiwerden von Zinszusatzreserve, wohingegen im Vorjahr noch eine Erhöhung der Zinszusatzreserve erforderlich war. Darüber hinaus führen geringere Werte der Kapitalanlagen fondsgebundener Versicherungen infolge der rückläufigen Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2022 zu einer entsprechend niedrigeren Deckungsrückstellung.

Insgesamt betragen die Leistungen für unsere Kund:innen 426,0 Mio. Euro (2021: 853,9 Mio. Euro). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 5,3 Mrd. Euro.

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir die Deckungsrückstellung für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, in den Vorjahren verstärkt. Auch in 2022 wurde eine weitere Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Zinszusatzreserve

Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Zwar sind nach einer langen Phase fallender und negativer Zinsen am Kapitalmarkt die Zinsen im Jahr 2022 wieder gestiegen, jedoch wirkt sich dies aufgrund der Methodik zur Ermittlung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve erst langfristig aus. So bleibt der Referenzzins für die Zinszusatzreserve gegenüber dem Vorjahr unverändert. Durch Veränderungen des Bestandes, insbesondere den Abgang bzw. die Verkürzung der Restlaufzeit bestehender Verträge, kommt es aber zu einer Auflösung von Zinszusatzreserve. Daher hat sich die Zinszusatzreserve unserer Gesellschaft im Jahr 2022 um 20,6 Mio. Euro auf nunmehr 381,4 Mio. Euro reduziert.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2022 reduzierte sich auf 130,1 Mio. Euro (2021: 157,6 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist vor allem auf ein niedrigeres Kapitalanlageergebnis zurückzuführen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 63,0 Mio. Euro (2021: 56,3 Mio. Euro) zugunsten unserer Kund:innen entnommen sowie 63,1 Mio. Euro (2021: 91,7 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 271,4 Mio. Euro (2021: 271,3 Mio. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag bei 130,4 Mio. Euro (2021: 141,5 Mio. Euro).

Für das Kalenderjahr 2023 wird bei der Deutschen Ärzteversicherung die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil Zinsbonus) für klassische Renten- und Lebensversicherungen 2,60 % - beim Überschusssystem Zinsbonus 2,75 % betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Hinzukommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt. Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang dargestellt.

Ertragsteuern

Aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2021: Ertrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro). Darin enthalten ist ein Ertrag aus der Auflösung einer Steuerumlage von 1.559 Tsd. Euro sowie ein Ertrag aus einer Steuererstattung in Höhe von 908 Tsd. Euro für Vorjahre. Die im Berichtsjahr ausgewiesenen sonstigen Steuern in Höhe von 142 Tsd. Euro (2021: 0 Euro) resultieren im Wesentlichen aus Grundsteuer. Der gesamte Steueraufwand betrug im Berichtsjahr somit 1,7 Mio. Euro (2021: Ertrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Steuern verblieb ein Überschuss von 12,0 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der Deutsche Ärzteversicherung AG und der AXA Konzern AG ist der gesamte Jahresüberschuss an diese abgeführt worden.

Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung (51,9 Mio. Euro) stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Demnach beträgt das gezeichnete Kapital 7,4 Mio. Euro, die Kapitalrücklage 43,7 Mio. Euro und die Gewinnrücklagen 0,8 Mio. Euro. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG verbleibt ein Jahresüberschuss von 0 Euro.

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Im Geschäftsjahr 2022 wuchs der Bestand der Deutsche Ärzteversicherung auf eine statistische Versicherungssumme von 26,0 Mrd. Euro (+4,9 %). Am Ende des Berichtsjahres betreute unsere Gesellschaft 242.710 Verträge (+0,9 %). Gemessen am laufenden Jahresbeitrag belief sich der Versicherungsbestand auf 686,9 Mio. Euro (+3,3 %).

Neuzugang

Im Berichtsjahr sank das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 3,5 % auf 63,6 Mio. Euro. Diese Entwicklung beruhte insbesondere auf Rückgängen bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen.

Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen nahm im Geschäftsjahr um 136,3 % auf 33,7 Mio. Euro (2021: 14,3 Mio. Euro) zu. Das Wachstum resultierte vor allem aus einer positiven Neugeschäftsentwicklung bei den fondsgebundenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

Abgang

Die Abgänge an laufenden Jahresbeiträgen betragen 41,7 Mio. Euro, das waren 10,3 % mehr als im Vorjahr. Davon entfielen auf die vertragsmäßigen Abläufe 15,0 Mio. Euro (+4,8 %) und auf die vorzeitigen Abgänge 25,7 Mio. Euro (+14,9 %). Unsere Stornoquote, bezogen auf die Stückzahl, betrug wie im Vorjahr 1,5 %.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Versicherungsbestandes sind den Statistischen Angaben zu entnehmen.

Kapitalanlagebestand

Die Entwicklung der Kapitalmärkte war im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen geprägt von dem außergewöhnlich hohen Anstieg der Inflation. Die Zentralbanken erhöhten im Jahresverlauf die Leitzinsen und zum Jahresende hin gerieten zunehmend Rezessionsängste in den Fokus des Kapitalmarktes.

Erstmals seit Einführung der Gemeinschaftswährung ergaben sich bei den Konsumentenpreisen in der Eurozone unterjährig zweistellige Steigerungsraten. Die Inflationsraten wurden insbesondere angetrieben von steigenden Energiepreisen, Lieferengpässen, Rohstoffverknappung und Arbeitskräftemangel. Nachdem sich die inflationären Tendenzen bereits im Vorjahr als eine Folge der Covid19-Pandemie abzeichneten, führte im Geschäftsjahr 2022 der Angriff Russlands auf die Ukraine zu einem Anstieg der Inflationsdynamik.

Zur Bekämpfung der Inflation erhöhte die Notenbank der Vereinigten Staaten FED ab März 2022 den Leitzins sukzessive im Jahresverlauf um 4,25 %. Die Europäische Zentralbank EZB erhöhte den Leitzins erstmals im Juli 2022 um 0,5 %. Insgesamt erhöhte die EZB die Leitzinsen um 2,5 %. Für das Jahr 2023 erwartet der Kapitalmarkt weitere Zinsschritte. Der Anstieg des Zinsdifferentials zwischen den USA und der Eurozone sowie die stärkere Belastung Europas durch den Krieg in der Ukraine waren wesentliche Faktoren für die Abwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar.

Sowohl Inflation als auch der Anstieg der Leitzinsen waren entscheidende Treiber für den Renditeanstieg an den Anleihenmärkten. Die Rendite von 10-jährigen deutschen Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf um 2,74 %. Auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen stiegen im Jahresverlauf. In der Kapitalanlage profitiert die Deutsche Ärzteversicherung AG einerseits von dieser Entwicklung durch höhere Neuanlagerenditen. Andererseits führten die gestiegenen Zinsen und Risikoaufschläge zu einem deutlichen Rückgang der Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen im Vorjahresvergleich.

Gleichzeitig fielen im Jahr 2022 auch die Aktienmärkte. Der Euro Stoxx 50 verlor im Jahresverlauf 11,7 %, der US-amerikanische S&P 500 fiel sogar um 19,4 %. Die Konstellation von gleichzeitig fallenden Marktwerten in Aktien- und Anleihenmärkten ist außergewöhnlich. In vergangenen Krisenzeiten wurden fallende Aktienmärkte regelmäßig begleitet von Kursgewinnen von Staatsanleihen, weil Anleger Zuflucht in weniger riskanten Anlageklassen suchten. Hierdurch ergaben sich im Portfoliokontext regelmäßig positive Diversifikationseffekte, die sich in 2022 jedoch nicht wiederholten.

In dem skizzierten Kapitalmarktumfeld hat die Deutsche Ärzteversicherung AG auf Grundlage eines ausgewogenen Kapitalanlagenportfolios die an ihre Kund:innen gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die Deutsche Ärzteversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen zu attraktiven Konditionen eines Großinvestors zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen und -beteiligungen, Schwellenländeranleihen, Kreditverbriefungen (sog. CLOs mit bester Bonität), nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen sowie in alternative Kreditfinanzierungen getätigt. Der Aktienbestand wurde hingegen reduziert. Die Nachhaltigkeit des Kapitalanlagebestandes wurde weiter optimiert, auch mit Investments in sogenannte Green-Bonds oder sogenannte Impact-Investments. Kapitalanlagen im Öl- und Gassektor wurden reduziert.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2022 auf einen Buchwert von 4,0 Mrd. Euro (2021: 3,9 Mrd. Euro). Der Marktwert sank auf 3,3 Mrd. Euro (2021: 4,4 Mrd. Euro).

		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,30%	3,20%	2,90%-Pkte.
	10 Jahre Bundesanleihen	-0,18%	2,56%	2,74%-Pkte.
Aktien	EuroStoxx 50	4.298	3.794	-11,7%
	S&P 500 (USA)	4.766	3.840	-19,4%
Währung	EUR/USD	1,14	1,07	-5,8%
	EUR/GBP	0,84	0,89	5,2%

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf -723,1 Mio. Euro (2021: 463,9 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven ist im Geschäftsjahr 2022 um 1.187 Mio. Euro gesunken.

Dies ist insbesondere auf die Kapitalanlagen in Rentenpapiere zurückzuführen. Das allgemein gestiegene Zinsniveau bei festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem entsprechenden Berichtszeitraum des Vorjahres führte zu einem Rückgang der Bewertungsreserven um 1.155,5 Mio. Euro auf -821,8 Mio. Euro (2021: 333,7 Mio. Euro).

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte sowie indirekte Immobilienbeteiligungen betragen am Ende des Berichtsjahres 98,7 Mio. Euro (2021: 130,2 Mio. Euro).

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 905,8 Mio. Euro (2021: 648,6 Mio. Euro). Mit 696,6 Mio. Euro oder 76,9 % bildeten festverzinsliche Wertpapiere und in festverzinsliche Wertpapiere investierte Investmentanteile den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile bildet den Schwerpunkt des Gesamtportfolios und betrug 3,2 Mrd. Euro (2021: 3,2 Mrd. Euro) oder 80,3 % (2021: 81,2 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt sank die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt auf 4,3 % (2021: 5,5 %). Gemessen an den Marktwerten sank die Quote auf 4,8 % (2021: 5,9 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit

Mit der Zielsetzung, unsere hohe Kundenzufriedenheit zukünftig noch weiter zu erhöhen, wurde im Jahr 2017 konzernweit das Net Promoter System eingeführt. Mit diesem System können Kund:innen aktiv Feedback zu ihrem Kontakt mit AXA geben. Dies erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen offenen Aussagen der jeweiligen Kund:in, die auf der Unternehmens-Homepage transparent veröffentlicht werden und somit für jede Kund:in und Interessent:in offen einsehbar sind. Die Erhebung der NPS-Werte findet dabei an einer Vielzahl an Kontaktpunkten unserer Kund:innen mit AXA statt und reicht von einem übergreifenden NPS-Wert über eine Beurteilung der Vertriebspartner:innen, der operativen Betreuung bis hin zum Feedback zu unseren Produkten und Serviceleistungen.

Im Jahr 2022 konnten wir unseren NPS für die Sachgesellschaften konstant halten und für die Leben- und Krankenversicherungen sogar positiv entwickeln und somit durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Zufriedenheit unserer Kund:innen weiter steigern beziehungsweise stabil halten. Die fortlaufende Analyse und Reaktion auf die Feedbacks unserer Kund:innen wird auch im nächsten Jahr konsequent weiter fortgesetzt und ermöglicht es uns auch zukünftig, Optimierungsmaßnahmen im Sinne unserer Kund:innen zu entwickeln und umzusetzen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen mit einem Planungshorizont von grundsätzlich 3 Jahren, ausgehend vom Stichtag 31. Dezember 2022. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnd an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug behandelt. Des Weiteren existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- die dezentralen Risikomanager für die Koordination aller risikorelevanten Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland – ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter oder eine Leitende Funktion innerhalb des Bereichs oder der Abteilung. Die versicherungsmathematische Funktion ist im Ressort Finanzen angesiedelt. AXA hat darüber hinaus die Aufgaben des Leiters Recht sowie des Chief Investment Officer zu weiteren Schlüsselaufgaben erklärt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation auch durch das interne Kontrollsystem sowie im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoehebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil unseres Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage unseres Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoprofil unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Entsprechend der internen Vorgaben kann zudem unterjährig ein Ad-hoc-ORSA abgefasst werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtswesens die Berichte „Bericht über die

Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, würde dagegen die Margen bei Kapital- und Risikolebensversicherungen reduzieren, aber bei den Rentenversicherungen zu reduzierten Leistungsauszahlungen führen. Zum jetzigen Zeitpunkt beobachten wir noch keine Effekte aus der Corona-Pandemie, die über die normale Schwankung hinausgehen. Dies gilt für Sterblichkeit, aber auch Berufsunfähigkeit. Ein entscheidender Grund dürfte darin liegen, dass die meisten beobachteten Todesfälle Personen im hohen Alter betreffen und diese Altersbereiche in unserem Bestand nur dünn besetzt sind. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück. Berufsunfähigkeiten, die auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurückzuführen sind, treten allerdings erfahrungsgemäß mit einer zeitlichen Verzögerung auf. Darüber hinaus sind Leistungsfälle aufgrund von Folgeschäden aus Covid-19-Erkrankungen oder langandauernden Covid-19-Behandlungen nicht auszuschließen, ebenso wenig wie vermehrte Fälle von psychischen Erkrankungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Alle diese Entwicklungen behalten wir unter engmaschiger Beobachtung.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produktideen werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation der neuen Tarifgeneration vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird Kund:innen nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden in älteren Beständen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. In jüngeren Beständen werden i.d.R. unternehmensspezifische Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Für die seit dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermix abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV in den Vorjahren die Deckungsrückstellung verstärkt. Auch in 2022 wurde die Deckungsrückstellung verstärkt. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, musste die Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter verstärkt werden.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2022 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 381,4 Mio. Euro (2021: 402,0 Mio. Euro) gebildet; der Rückgang ist dabei bedingt durch Bestandsreduzierungen bzw. im Zeitablauf abnehmende Restlaufzeiten der betroffenen Verträge bei gegenüber Vorjahr konstantem Referenzzins. Dabei wurde der Referenzzins nach der sogenannten Korridormethode, gemäß der seit 2018 geänderten Deckungsrückstellungsverordnung ermittelt. Der starke Zinsanstieg im Jahr 2022 wirkt sich aufgrund der Korridormethode nicht bei der Ermittlung des Referenzzinses aus. Für Versicherungen des Altbestandes wurde als Zins der gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltende Referenzzins angesetzt. Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung werden Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir in 2023 von einem Rückgang der Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand aus, ebenso von einem Rückgang der Zinsverstärkung im regulierten Bestand. In den darauffolgenden Jahren erwarten wir, dass sich dieser Rückgang im regulierten wie deregulierten Bestand fortsetzt.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmer:innen resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer:innen beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskund:innen mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch kann die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Stornoquoten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Die konjunkturellen Entwicklungen in Folge der Pandemie und die stark gestiegene Inflation können allerdings in den nächsten Jahren Auswirkungen auf das Stornoverhalten der Kund:innen haben, die derzeit noch nicht erkennbar sind. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erhalten wir von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht. Gleiches gilt für Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung, in deren Berechnung Storno und Kapitalwahl berücksichtigt wird.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit im Vergleich zu den anderen Risiken als gering ein.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kund:innen nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Die Höhe der Rückstellung (derzeit 0,3 Mio. Euro) wird regelmäßig überprüft.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG alte Fassung, da der EuGH mit Urteil vom 19. Dezember 2013 entschieden hat, dass die dort genannte Jahresfrist nicht mit Europarecht vereinbar ist. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist folglich unwirksam. Das heißt, dass alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, „ewig“ widerruflich sind.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer:innen grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Versicherungsnehmer:innen müssen sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Wir sind auch betroffen. Derzeit führen wir insgesamt ca. 15 Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass die Versicherungsnehmer:innen im Falle der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offengeblieben.

Wir haben daher eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5a VVG alte Fassung über die Prozesskostenrückstellung hinaus in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2021: 1,2 Mio. Euro) gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

in Mio. Euro	2022	2021
Fällige Forderungen (brutto)	3,27	3,21
Pauschalwertberichtigungen	0,04	0,04
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	3,21	3,16
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	1,17	0,87

in %	2022	2021	2020
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre*	0,010	0,003	0,001

* ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Beiträgen

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler:innen kurzfristig ausgeglichen werden.

Zum Bilanzstichtag 2022 bestehen - wie im Vorjahr - keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Ratingklassen der Ansprüche aus dem Rückversicherungsgeschäft

Rating in Tsd. Euro	NR	AA+ bis AA-	BB bis BBB+	Summe
Rückstellungen	-	3.555	-	-

Sowohl bei der über unsere französische Gruppengesellschaft AXA S.A (ehemals AXA Global Re) retrozedierten als auch bei der direkt von uns abgegebenen Rückversicherung wird nur mit erstklassigen Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating A+ aufweisen, was die langfristige Politik der AXA bezüglich der Bonität der Rückversicherer unterstreicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2022 war wesentlich durch die Unsicherheiten durch die steigenden Energiepreise aufgrund des Ukraine-Krieges sowie durch die steigende Inflation geprägt. Dies führte zum Kurseinbruch der Aktienmärkte und stark steigenden

Zinsen. Gleichzeitig erhöht die steigende Unsicherheit auch die Volatilität an den Kapitalmärkten. Zudem sind viele Unternehmen mit anhaltenden Lieferschwierigkeiten konfrontiert, was starke Herausforderungen in den internationalen Lieferketten bedeutet. Gleichzeitig erschweren Handelsbeschränkungen und Sanktionen die Lage. Die Wahrscheinlichkeiten für eine Rezession in 2023 steigen. Aufgrund unseres diversifizierten Portfolios sowie unseres strukturierten Anlageprozesses sowie einer kontinuierlichen Absicherung der Investments haben wir insgesamt nur geringe negative Auswirkungen in unserem Portfolio verzeichnet. Die steigenden Zinsen wirken sich positiv auf die langlaufenden Verpflichtungen des Versicherungsgeschäftes aus. Weitere Risiken entstehen aus den Unsicherheiten hinsichtlich der Inflationserwartungen. Primär getrieben durch steigende Energiepreise kann eine im Jahr 2022 stark anziehende Inflation beobachtet werden, wobei erwartet wird, dass sich diese Entwicklung zunächst auch im Jahr 2023 fortsetzen wird. Es bleibt abzuwarten, wie und mit welchen Mitteln die Notenbanken auf anhaltende Inflationsraten über dem definierten Ziel reagieren. Unsere Gesellschaft beobachtet diese Entwicklungen mit Hilfe unserer Assetmanager unter ständiger Aufmerksamkeit, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Unsere Gesellschaft verwaltet 4,0 Mrd. Euro (2021: 3,9 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die bewusst eingegangen, jedoch durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und weitere risikomindernde Maßnahmen gesteuert werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt.

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Aktienmarktveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Rückgang um 10 %	- 13 Mio. Euro
Rückgang um 20 %	- 27 Mio. Euro
Rückgang um 30 %	- 40 Mio. Euro

Renditeveränderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	- 656 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	- 363 Mio. Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 457 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 1.044 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Euroaufwertung um 5 %	- 3 Mio. Euro
Euroaufwertung um 10 %	- 5 Mio. Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Diese werden durch ein regelmäßiges Asset Liability Management im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft mitigiert.

Auch im Jahr 2022 stand das Durations-Management für die Gesellschaft besonders im Fokus. Durch das aktive Steuern der Duration wurde das Zinsänderungsrisiko, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist, reduziert.

Zudem konnte im Jahr 2022 eine steigende Inflationsrate beobachtet werden, die sich aus den erhöhten Energiepreisen, Lieferkettenengpässen sowie den Nachwirkungen der Corona-Pandemie speist. Die Reaktion der Zentralbanken gegenüber hohen Inflationsraten sorgt für ein steigendes Zinsniveau an den Finanzmärkten, welches sich positiv auf die langlaufenden Garantien der Gesellschaft und auf die Wiederanlage auswirken. Kurzfristig ergeben sich aus dem Zinsanstieg stille Lasten auf den festverzinslichen Wertpapieren.

Unsere Gesellschaft ist größtenteils im europäischen Raum investiert. Zusätzlich werden Investitionen im nicht-europäischen Ausland getätigt, wobei diese Fremdwährungsinvestitionen kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert sind. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten innerhalb der Spezialfonds, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht hauptsächlich aus europäischen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Europa.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben in der AXA Gruppe.

Zusätzlich nehmen wir zur Überwachung der Ratings in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypothekendarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2022 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über Terminbörsen, wie z. B. Eurex, abgewickelt wurden. Das Gegenparteiisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist zu einem Anteil von 29 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (29 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Zur weiteren Diversifikation dieses Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands-, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 8 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch in einem Umfeld steigender Zinsen und einem zusätzlichen extremen Stressszenario keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert.

Der Vorstand definiert den Risikoappetit unserer Gesellschaft in Form von Limiten und Frühwarnwerten auf konkret messbare Risikokennzahlen, um die durch die Umsetzung der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken wirksam zu begrenzen. Ein wesentlicher Teil dieser Limite und Frühwarnwerte bezieht sich auf Finanzmarktrisiken einschließlich Konzentrationsrisiken und muss im Rahmen der Kapitalanlagensteuerung eingehalten werden. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Es ist ein strukturierter Anlageprozess definiert, dessen Ziel es ist, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committee entscheidet der Vorstand über die Kapitalanlagestrategie, die im Einklang mit dem Risikoappetit der Gesellschaft sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie sein muss. Dabei berücksichtigt die Asset Liability Management-Analyse insbesondere die versicherungstechnischen Verpflichtungen, die Bewertungsreserven sowie die Eigenkapitalausstattung. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation). Hierbei werden die Risikoappetitlimite für die einzelnen Anlageklassen, die Duration des festverzinslichen Portfolios, die Bonität der Emittenten sowie die Konzentrationen gegenüber Einzelemittenten beachtet. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen. In diesen Gremien wird über die Einhaltung der Risikoappetitlimite berichtet.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, die Risikosituation und die Einhaltung der Risikoappetitlimite des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Informationsrisiken werden als Teil der operativen Risiken behandelt und beinhalten das Risiko, dass Informationen oder Informationssysteme nicht den erwarteten Wert für das Unternehmen liefern, strategische Ziele beeinflussen oder operative Verlust verursachen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und

Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Um der wachsenden Bedeutung der Informationsrisiken zu begegnen, wurde im zentralen Risikomanagement eine Position zur expliziten Informationsrisikenüberwachung geschaffen.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Zusätzlich werden auch Emerging Risks betrachtet, d.h. Risiken, die ggf. erst in mehreren Jahren relevant werden, da AXA Deutschland eine langfristige Perspektive einnimmt.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen, welche signifikante Auswirkungen auf die Risikosituation unserer Gesellschaft haben können, werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Organisationseinheit Corporate Oversight. In dieser Einheit sind die Funktionen Compliance, Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit, Informationsrisikomanagement, physische Sicherheit, Berechtigungsmanagement und operative Resilienz gebündelt, um den gestiegenen Anforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Durch die angestrebte zunehmende Digitalisierung von AXA ebenso wie durch die generelle Zunahme von Cyber-Angriffen auf Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche haben IT- bzw. Informationsrisiken eine große Relevanz im Risikoprofil, insbesondere mit den Themen Datenschutz und Informationssicherheit (Ausfall von Systemen, Datenverluste durch interne und externe Bedrohungen oder Verbreitung von die Datenintegrität bedrohender Schadsoftware). Zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen und dem Management der Informationssicherheitsrisiken sind verschiedene Projekte bzw. Initiativen aufgesetzt. Auf diese Weise werden eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit sowie die Stabilisierung der Produktion gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass erhöhte Krankenstände Auswirkung zum Beispiel auf die Leistungsbearbeitung haben. Dem Risiko wird durch ein engmaschiges Monitoring und bei Bedarf durch den Einsatz ausgleichender Maßnahmen (z.B. flexibles internes Managen, externe Unterstützung) begegnet. Unsere Gesellschaft sieht derzeit keine erhöhte Risikolage aufgrund von Krankheitsraten.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können.

Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen, Mitarbeiterausfall und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese Standards sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Ein Vertreter des Bereichs Value & Risk Management ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken wie auch Risiken aus regulatorischen Anforderungen werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse unterstützt durch ein Tax Compliance Management System. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung will die Deutsche Ärzteversicherung AG den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst und aktiv begegnen. Unsere Gesellschaft ist gewissen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen in erster Linie die physischen Auswirkungen des Klimawandels sowie transitorische Risiken, die sich im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren, CO₂-ärmeren Welt materialisieren könnten. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken gehören auch regulatorische Risiken, z.B. aus Änderungen in der Regulierung sowie Reputationsrisiken, die z. B. im Zusammenhang mit Greenwashing entstehen könnten. Wir beobachten und begleiten diese Aspekte fortlaufend.

Die AXA Gruppe hat entschieden, Klimaverpflichtungen in den Mittelpunkt des gruppenweiten Strategieplans Driving Progress 2023 zu stellen. Der hieraus abgeleitete „AXA for Progress Index“ dient der Überwachung und Weiterentwicklung des übergeordneten Zieles „Climate Leadership“. Er beinhaltet gruppenweite Verpflichtungen und ist aufgeteilt in die drei aktiven Rollen von AXA als Investor, Versicherer und vorbildliches Unternehmen. Diese Vorgaben bilden derzeit die Basis für unsere lokalen Ziele und Initiativen.

Die im Folgenden genannten Initiativen im Bereich nachhaltiger Kapitalanlage und Zeichnungspolitik werden somit von den Versicherungsgesellschaften der weltweiten AXA Gruppe gemeinschaftlich getätigt, auch um die größte Wirkung zu entfalten. Damit wirken wir auf die Ursache ein und mitigieren das daraus resultierende Risiko für unsere Gesellschaft.

Nachhaltiges Investment ist ein strategisch wichtiges Thema für die AXA. Die Kernaspekte dieser Strategie sind der Einbezug von ESG-Kriterien in jegliche Investitionsentscheidungen, der Ausschluss von Investitionen in gewisse Wirtschaftssektoren (bspw. Kohle, Tabak, Palmöl, Teersand) bzw. einzelne kritische Unternehmen, ambitionierte Ziele für grüne Kapitalanlagen, direkte Investitionen in soziale Projekte, die verantwortliche Wahrnehmung von Aktionärsrechten sowie die strategische Portfolio-Anpassung für mehr Klimaschutz.

Im Rahmen der Zeichnungspolitik hat AXA die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Geschäfte stark eingeschränkt, so werden beispielsweise weltweit keine Kohleminen und -kraftwerke versichert. Zudem hat AXA 2021 Ausschlüsse für Unternehmen der Gas- und Ölbranche beschlossen, sowohl für den Investitions- als auch für den Versicherungsbereich.

Auch im eigenen Betrieb trägt AXA Deutschland zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Seit 2008 erheben wir unsere Verbrauchsdaten, um unseren ökologischen Fußabdruck zu messen und Maßnahmen zur Reduzierung unserer Emissionen sowie von Wasser, Papier und Abfall abzuleiten. Innerhalb von neun Jahren konnten wir so unsere eigenen CO₂-Emissionen mehr als halbieren.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – auch wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2022 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 11. April 2023 zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen unterliegt die AXA Gruppe den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) und erfüllt die zusätzliche Anforderungen wie die Erstellung von geforderten Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Hierfür liefert die AXA Deutschland regelmäßig lokale Analysen. Die Erfüllung der ab 2019 erhöhten Kapitalanforderungen, wie der Basis-Kapitalanforderungen (Basic Capital Requirements, BCR), ist durch die Gruppe sichergestellt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht wesentlich verändert. Trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der hohen Inflation und herausfordernden wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Jahr 2022 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Unser bewährtes Asset-Liability-Management wird uns in die Lage versetzen, im Rahmen des Managements der Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen die Chancen aus dem steigenden Zinsniveau an den Märkten zu nutzen. Dies hilft ebenfalls bei der Bewältigung der auf festverzinsliche Papiere entstehenden Lasten. Unserer Einschätzung nach werden alle Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch im Jahr 2022 eine deutliche Überdeckung.

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts und damit nicht prüfungspflichtig.

Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2022 von 148 auf 142 Mitarbeitende verringert. Von den 142 Mitarbeitenden sind 30 im Außendienst und 112 im Innendienst tätig.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen eines Master-Dienstleistungsvertrags vom 15. Dezember 2017 in der Fassung des Nachtrags Nr. 2 vom 1. April 2020 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG erbracht.

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag.

Ausblick und Chancen

Weiterhin hohe Unsicherheit aufgrund von Ukraine-Krieg, Energiekrise, Inflation und Fachkräftemangel

Energiekrise, hohe Inflation und gestörte Lieferketten: Die Weltwirtschaft steht spätestens seit Beginn des Ukraine-Kriegs stark unter Druck. Niedriges Wachstum und eine hohe Verschuldung waren die Folge. Nach Einschätzung führender Wirtschaftsforschungsinstitute steht die deutsche Wirtschaft vor einer jahrelangen Schwächephase mit schwachem Wachstum vor allem aufgrund der Abhängigkeit von Energieimporten und dem Fachkräftemangel. So gehen die Experten übereinstimmend davon aus, dass die jährlichen Wachstumsraten mittelfristig unter 1,0 % liegen werden - und damit sehr viel niedriger als im Schnitt der vergangenen 30 Jahre. Die Bundesregierung zeigt sich im neuen Jahreswirtschaftsbericht für 2023 etwas zuversichtlicher in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage als noch vor wenigen Monaten. Anstelle einer Rezession rechnet die Regierung für dieses Jahr jetzt mit einem kleinen Plus von 0,2 %. Das ist zwar deutlich weniger als noch im vergangenen Jahr, in dem das Bruttoinlandsprodukt um 1,9 % zulegte, aber immerhin noch ein Plus. Noch im Herbst hatte die Bundesregierung vorhergesagt, dass die Wirtschaft im Jahr 2023 schrumpfen wird. Zuletzt gab es aber erste Entspannungssignale. Fallende Gaspreise, sinkende Inflationsraten und die Wiedereröffnung in China geben Grund zur Hoffnung.

Deutsche Versicherungsbranche blickt trotz schwieriger Rahmenbedingungen leicht hoffnungsvoll nach vorn

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 erwarten die deutschen Versicherer wieder ein Beitragswachstum von rund 3 %. Die Entwicklung in den verschiedenen Geschäftsbereichen dürfte dabei unterschiedlich ausfallen:

In der Lebensversicherung ist die Unsicherheit momentan am höchsten. Der GDV rechnet damit, dass die Beiträge in einem unsicheren Umfeld stabil bleiben. Auf der einen Seite dürften weiter steigende Zinsen allmählich zu attraktiveren Konditionen der Lebensversicherer führen. Auf der anderen Seite wird die wirtschaftliche Unsicherheit die privaten Haushalte weiter belasten – und die Menschen werden weniger Geld für die private Altersvorsorge zurücklegen. Mit dem zweiten Quartal sollte dann aber ein vorsichtiger Erholungsprozess einsetzen. Dafür sorgen staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Lohnerhöhungen, zudem dürften auch die Inflationsraten allmählich sinken.

Auch in der Schaden- und Unfallversicherung geht der Verband für 2023 von zwei gegenläufigen Effekten aus. Auf der einen Seite dürfte sich die Inflation weiterhin bei Versicherungssummen und -beiträgen niederschlagen. Auf der anderen Seite dürften der starke Wettbewerb und die schwierige finanzielle Situation vieler Haushalte die Beitragsentwicklung dämpfen. Insgesamt rechnen die Kompositversicherer mit Beitragszuwächsen von 6 % - bei deutlichen Unterschieden in den einzelnen Sparten. Ein nur leichtes Wachstum wird in der Unfall-, der Rechtsschutz- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erwartet.

In der Kfz-Versicherung rechnet der GDV mit einem spürbaren Beitragsplus, da es durch Entspannungen in den Lieferketten voraussichtlich wieder mehr Neuzulassungen geben wird. Bei der Wohngebäudeversicherung rechnet der Verband selbst bei einer Abkühlung der Baukonjunktur mit einem Beitragsplus von 16 %.

In der PKV wurden zum 1. Januar die Beiträge in der Privaten Pflegeversicherung und bei etwa einem Drittel der privat Krankenvollversicherten erhöht. Grund dafür sind die laufend steigenden Behandlungskosten im Gesundheitssystem. Zudem wird von einem weiteren Wachstum privater Zusatzversicherungen ausgegangen. Unter dem Strich rechnen die privaten Krankenversicherer mit einem moderaten Beitragsanstieg von 3,5 %.

2023: Herausforderungen und Veränderungen

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 die Erholung der gesamtwirtschaftlichen Situation die handelnden Akteure maßgeblich beeinflussen wird. Elementare Themen wie der Umbau der Wirtschaft zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Ökonomie sowie der Wunsch nach einer Reform der privaten Altersvorsorge werden dabei weiterhin im Fokus stehen.

Während die Corona-Pandemie die Aufmerksamkeit der weltweiten Berichterstattung und Bevölkerung weitestgehend verloren hat, haben die Auswirkungen des Ukraine-Krieges diese übernommen. Der Umgang mit den spürbaren Folgen wie eingeschränkten Lieferketten, steigenden Energiepreisen und dem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität wird im Jahr 2023 die politischen und gesellschaftlichen Ziele bestimmen. Hinzu kommen die bestehenden durch den Klimawandel getriebenen Herausforderungen, welche in Zeiten der Energiekrise deutlich erkennbar sind. Die Versicherer sind sich ihrer Verantwortung in der Erreichung von nachhaltigen Zielen bewusst und können dabei auf Unterstützung durch den Verband hoffen. Ein hoher Wille zur transparenten Aufarbeitung ist gegeben, beispielhaft dafür haben die in Deutschland tätigen Versicherer als erste in Europa einen CO₂-Fußabdruck für Teile ihrer Kapitalanlagen ermittelt.

Die Verhandlungen zur Solvency II-Reform werden im folgenden Jahr weitergeführt, aktuell sieht der Änderungsvorschlag Kapitalerleichterungen für den europäischen Versicherungssektor von durchschnittlich 30 Mrd. Euro über einen längeren Zeitraum vor. Zudem wachsen weiterhin die Anforderungen an ein tragfähiges Rentensystem, sodass eine Absicherung der stetig alternden Bevölkerung weiterhin erfolgen kann. Der GDV sieht dabei insbesondere die kapitalgedeckte Altersvorsorge als eine geeignete Möglichkeit zur privaten Altersvorsorge. Der aktuelle Höchstrechnungszins von 0,25 % wird weiterhin beibehalten.

Das Jahr 2022 verlief für die Deutsche Ärzteversicherung trotz der weltwirtschaftlichen Anspannungen und der damit einhergehend schwierigen Marktsituation erfolgreich. Die Widerstandsfähigkeit und die Kundenorientierung der Organisation konnten erneut unter Beweis gestellt werden. Ein Übertreffen der herausragenden Ergebnisse im Vorjahr 2021 konnte die Deutsche Ärzte Finanz Exklusivorganisation in diesem Jahr zwar nicht ganz erreichen, die Ergebnisse bewegen sich aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank als weiterer Vertriebsweg hält das Produktionsniveau konstant. Die Geschäftsstrategie sieht weiterhin die Absicherung der biometrischen Risiken und der renditeorientierten Altersvorsorge als das Hauptgeschäft vor. Im Jahr 2022 konnte der Anteil des präferierten Geschäfts in unserem Neugeschäfts-Business-Mix mit 97 % auf hohem Niveau gehalten werden.

Die akademischen Heilberufe gewinnen in einer zunehmend alternden Bevölkerung mit wachsendem Versorgungsbedarf fortlaufend an Bedeutung. Die Vielzahl medizinischer Herausforderungen, der Umgang mit Pandemien und unbekanntem Auswirkungen dieser machen medizinisches Fachpersonal unverzichtbar. Zudem entsteht in der Bevölkerung eine wachsende Sensibilität für die eigene Gesundheit, sodass ein Wachstum in der Zielgruppe prognostiziert wird. Die anhaltende Arbeitsbelastung in medizinischen Einrichtungen, führt auch in der Zielgruppe der akademischen Heilberufe zu einem gestiegenen Interesse an flexibleren Arbeitsbedingungen. Mehr als die Hälfte aller Mediziner:innen setzten sich im Laufe Ihres Berufslebens gedanklich mit einer eigenen Praxis auseinander. Die Begleitung der Kund:innen bei ihrer beruflichen Orientierung wird eine zunehmend wichtigere Rolle in der strategischen Ausrichtung einnehmen. Die Deutsche Ärzteversicherung bietet mit ihrer zielgruppenspezifischen Berufs- und Lebensphasenberatung beste Voraussetzungen, um die Weiterentwicklung passender Vorsorgekonzepte zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der kundenorientierten Beratung setzte die Deutsche Ärzteversicherung im Jahr 2022 auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Produktangebote. Die Veränderung im Produktangebot der Deutschen Ärzteversicherung wurde durch die starke Absenkung des Höchstrechnungszinses zum 01. Januar 2022 geprägt. Zur Stärkung der Wettbewerbsposition wurde per April das Preisniveau der Berufsunfähigkeitsversicherung bei Medizinstudierenden und Ärzt:innen in der Weiterbildung angepasst. Was die Altersvorsorge betrifft, wurde vor dem Hintergrund der Rechnungszinsabsenkung eine Bruttobeitragsgarantie von 80 % festgelegt. Infolge dieser Veränderung konnte für 2022 eine Verschiebung des Geschäfts zu fondsgebundenen Rentenversicherungen festgestellt werden. Inzwischen sind 83 % der über die fondsgebundenen Rentenversicherungen angebotenen Fonds nachhaltig (mindestens Artikel 8 oder 9 konform).

Das bilanzielle Ergebnis der Deutsche Ärzteversicherung ist neben dem operativen Geschäft vor allem durch die Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst. Nach Jahren der andauernden niedrigen Zinsen, haben im Jahresverlauf alle führenden Zentralbanken, darunter auch die EZB, die Zinsen zur Bekämpfung der steigenden Inflation im Jahr 2022 stark angehoben. Trotz der zum Jahresauftakt rückläufigen Inflationsdynamik in den relevanten Volkswirtschaften ist weiterhin davon auszugehen, dass die Zentralbanken die Zinsen im Jahresverlauf 2023 weiter anheben werden, um die Inflation in die Richtung der jeweiligen Inflationsziele zu bringen. Gleichzeitig bleibt zu beobachten, wie sich die gestiegenen Zinsen auf die Wirtschaftsaktivität von Deutschland und die der Handelspartner auswirkt. Wie auch in den vergangenen Jahren soll eine ausgewogene Anlagestrategie verfolgt werden, die sorgfältig zwischen Chancen und Risiken an den weiterhin herausfordernden Kapitalmärkten abwägt. Die Deutsche Ärzteversicherung partizipiert hier vom umfassenden Knowhow der AXA Deutschland als Teil der globalen AXA Gruppe bei der Implementierung der Anlagestrategie im In- und Ausland.

Die Deutsche Ärzteversicherung plant für das Jahr 2023 ein Wachstum des Geschäfts. Neben der Absicherung biometrischer Risiken und renditeorientierter Altersvorsorgekonzepte liegen die Möglichkeiten in der Immobilien- und Existenzgründungsfinanzierung im vertrieblichen Fokus. Zur Erreichung der Unternehmensziele werden die vertriebliche und prozessorientierte Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern weiterhin intensiviert. Gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank wurde beispielsweise auf Basis der fondsgebundenen Rentenversicherung ein Einmalbeitragsprodukt entwickelt, welches einen Versicherungsmantel für die Vermögensverwaltung bietet. Innerhalb der Exklusivorganisation wird fortlaufend die Führungs- und Betreuungsstruktur weiterentwickelt, um eine breite vertriebliche Aktivierung und Produktivität zu sichern.

Wir erwarten für 2023 einen weiteren deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus dem Einmalbeitragsgeschäft. Das Kapitalanlageergebnis wird voraussichtlich einen moderaten Anstieg gegenüber Vorjahr verzeichnen, der Ertrag aus der zinsbedingt freiwerdenden Zinszusatzreserve wird hingegen leicht unter dem Geschäftsjahr liegen. Bei den Kosten erwarten wir einen deutlichen Anstieg bei den Provisionen als Folge des erwarteten Anstiegs im Neugeschäft. Bei einem insgesamt moderaten Anstieg des Rohüberschusses erwarten wir eine moderat unter Vorjahr liegende Zuführung zur Beitragsrückerstattung. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen erwarten wir für das Jahr 2023 ein unverändertes Jahresergebnis vor Gewinnabführung.

Allen Mitarbeitenden, die für die Deutsche Ärzteversicherung tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2022 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartner:innen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Köln, den 08. März 2023

Der Vorstand

Klebb

Becker

Kieker

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

- Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung (auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)
- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
 - Ausbildungsversicherung
 - Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risiko-Lebensversicherungen

Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Todesfall-Zusatzversicherungen
- Renten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Einzelversicherungen														Kollektivversicherungen	
	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ¹⁾				Rentenversicherungen ²⁾				Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro				
Bestand am Ende des Vorjahres	240.626	664.879		24.793.934	53.671	94.747	34.146	31.089	43.514	121.552	78.402	341.270	30.893	76.220		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	240.626	664.879		24.793.934	53.671	94.747	34.146	31.089	43.514	121.552	78.402	341.270	30.893	76.220		
II. Zugang während des Geschäftsjahres																
1. Neuzugang																
a) eingelöste Versicherungsscheine	11.574	37.980	29.987	1.875.724	22	27	1.996	1.791	2.372	4.042	5.083	27.584	2.101	4.536		
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	25.616	3.714	528.762	0	3.241	0	658	0	3.707	0	13.412	0	4.598		
2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile				3.275												
3. übriger Zugang	153	182	932	10.404	7	17	0	1	50	21	95	121	1	21		
4. Gesamter Zugang	11.727	63.777	34.633	2.418.165	28	3.284	1.996	2.450	2.422	7.770	5.178	41.117	2.102	9.155		
III. Abgang während des Geschäftsjahres:																
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	280	828		28.785	64	179	33	82	110	218	46	286	27	63		
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	5.575	15.034		624.739	2.565	6.300	1.797	1.736	322	3.727	792	3.016	99	256		
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.573	23.396		493.236	381	1.062	419	599	712	4.408	1.433	14.478	628	2.849		
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	135	2.330		50.138	0	146	16	68	66	364	14	1.342	39	410		
5. Übriger Abgang	81	131		2.620	6	2	0	0	7	11	8	15	60	103		
6. Gesamter Abgang	9.643	41.719		1.199.518	3.015	7.690	2.265	2.484	1.217	8.729	2.293	19.136	852	3.680		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	242.710	686.936		26.012.581	50.683	90.342	33.877	31.055	44.720	120.593	81.287	363.252	32.143	81.695		

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ¹⁾		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	240.626	24.793.934	53.671	2.128.163	34.146	6.713.950	43.514	9.758.655	78.402	5.021.073	30.893	1.172.093
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	240.626	24.793.934	53.671	2.128.163	34.146	6.713.950	43.514	9.758.655	78.402	5.021.073	30.893	1.172.093
davon beitragsfrei	(26.367)	(613.248)	(5.501)	(94.989)	(182)	(1.686)	(6.061)	(268.189)	(11.324)	(222.340)	(3.299)	(26.045)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	242.710	26.012.581	50.683	1.993.367	33.877	6.946.359	44.720	10.322.397	81.287	5.476.707	32.143	1.273.752
davon beitragsfrei	(27.533)	(634.841)	(5.164)	(85.700)	(169)	(1.628)	(6.487)	(283.868)	(12.093)	(235.986)	(3.619)	(27.660)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	118.223	25.409.071	1.539	77.069	112.474	24.883.730	3.191	414.474	1.019	33.797
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	116.624	25.980.834	1.260	62.920	111.337	25.470.046	3.028	416.249	999	31.619

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro

E. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2022

1.749.969 in Tsd. Euro

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva in Tsd. Euro			2022			2021		
A. Kapitalanlagen								
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			45.557			47.880		
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	288.432					224.204		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	102.735					96.779		
3. Beteiligungen	644	391.812			644	321.627		
III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			2.201.932			1.740.086		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			696.508			959.526		
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			203.390			208.854		
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	263.923					369.191		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	125.602					169.621		
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.078					2.443		
d) Übrige Ausleihungen	<u>112.791</u>	504.394			<u>106.349</u>	647.603		
5. Andere Kapitalanlagen			1.968	3.608.192			<u>1.210</u>	<u>3.557.278</u>
			4.045.560		3.926.785			
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			1.311.620		1.502.774			
C. Forderungen								
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:								
1. Versicherungsnehmer								
a) fällige Ansprüche	2.305					2.591		
b) noch nicht fällige Ansprüche	83.348	85.653			<u>80.074</u>	<u>82.665</u>		
2. Versicherungsvermittler			<u>1.003</u>	86.656			<u>909</u>	<u>83.574</u>
II. Sonstige Forderungen								
davon an verbundene Unternehmen 71.194 Tsd. Euro (2021: 62.307 Tsd. Euro)							<u>84.159</u>	<u>100.623</u>
			170.815		184.197			
D. Sonstige Vermögensgegenstände								
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand							3.914	4.430
II. Andere Vermögensgegenstände							23.917	<u>17.308</u>
			27.831		21.739			
E. Rechnungsabgrenzungsposten								
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten							14.054	21.331
			14.054		21.331			
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-		14			
			5.569.880		5.656.839			

Passiva			2022	2021
in Tsd. Euro				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			7.363	7.363
II. Kapitalrücklage			43.708	43.708
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage	0			0
andere Gewinnrücklagen	818			818
		818		818
IV. Jahresüberschuss		0		0
			51.889	51.889
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
Bruttobetrag	16.379			17.420
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	15.754	625		15.173
				2.247
II. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag	3.742.586			3.637.411
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	55.644	3.686.942		58.362
				3.579.049
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
Bruttobetrag	85.464			80.886
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.372	71.092		13.395
				67.491
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
Bruttobetrag	271.417			271.348
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	271.417		0
				271.348
			4.030.076	3.920.135
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag	1.311.620			1.502.774
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	1.311.620		0
				1.502.774
			1.311.620	1.502.774
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		29.465		28.693
II. Sonstige Rückstellungen		4.564		4.364
			34.029	33.057
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			80.497	81.635

Passiva			2022	2021	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
Versicherungsnehmern	27.992			30.819	
Versicherungsvermittlern	<u>2.330</u>	<u>30.322</u>		<u>2.636</u>	<u>33.455</u>
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem					
II. Rückversicherungsgeschäft		8.688			8.452
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
3.488 Tsd. Euro (2021: 1.553 Tsd. Euro)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>22.760</u>			<u>25.443</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
17.899 Tsd. Euro (2021: 20.201 Tsd. Euro)					
davon aus Steuern					
8 Tsd. Euro (2021: 13 Tsd. Euro)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
4 Tsd. Euro (2021: 97 Tsd. Euro)					
			61.770		67.350
			5.569.880		5.656.839

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 25. November 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 01. März 2023

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 128 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 28. Februar 2023

Der Treuhänder: Klaus Schön

Köln, den 08. März 2023

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Versicherungstechnische Rechnung in Tsd. Euro	2022		2021	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	709.747		662.937	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	51.998	657.749	45.265	617.672
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.041		639	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	581	1.622	603	1.242
			659.371	618.914
2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			15.437	12.692
3 Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		36.932		7.472
davon aus verbundenen Unternehmen				
35.657 Tsd. Euro (2021: 6.932 Tsd. Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen				
2.120 Tsd. Euro (2021: 1.696 Tsd. Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.531		2.421	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	43.816	46.347	142.812	145.234
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.705		158
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		33.615		10.649
			118.599	163.512
4 Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-	143.899
5 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.890	5.577
6 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	406.981		375.090	
bb) Anteil der Rückversicherer	21.113	385.868	17.822	357.268
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
b) Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.578		14.772	
bb) Anteil der Rückversicherer	977	3.601	4.007	10.765
			389.469	368.033
7 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-85.979		332.874	
bb) Anteil der Rückversicherer	2.718	-83.261	1.532	334.406
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		0		0
			-83.261	334.406
8 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			63.109	91.661
9 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	86.976		89.779	
b) Verwaltungsaufwendungen	22.968	109.944	23.243	113.021
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		27.584		26.743
			82.360	86.278
10 Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.870		4.656
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		37.281		2.899
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		20.951		1.896
			63.102	9.450
11 Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			230.938	5.044
12 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			47.415	47.246
13 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.165	2.476

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2022	2021
in Tsd. Euro		
Übertrag	4.165	2.476
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1 Sonstige Erträge	29.308	28.925
2 Sonstige Aufwendungen	19.626	21.176
	9.682	7.749
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	13.847	10.225
4 Außerordentliche Aufwendungen	169	175
5 Außerordentliches Ergebnis	-169	-175
6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.535	-1.950
7 Sonstige Steuern	142	-
	1.678	-1.950
8 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	12.000	12.000
	12.000	12.000
9 Jahresüberschuss	0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer:innen

Sonstige Angaben

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Deutsche Ärzteversicherung AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 27698 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen werden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien beziehungsweise Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert zu erfolgen hat, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, werden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend alternative Investments oder Immobilien halten, gelten grundsätzlich die Regeln für Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten. Sofern Informationen zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorliegen, werden diese in die Ermittlung mit einbezogen.

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Rentenpapiere halten und stille Lasten ausweisen, erfolgt die Überprüfung auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung entsprechend der einzelnen Wertpapiere innerhalb des Fonds. Basis der Überprüfung einer dauerhaften Wertminderung stellen die erwarteten Rückzahlungsflüsse unter Berücksichtigung von Agien und Disagien der Wertpapiere sowie der relevanten Marktwerte der derivativen Instrumente innerhalb des Fonds dar.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge werden rätierlich über die Laufzeit erfasst.

Andere Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d. h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z. B. Kündigungsrechte, Optionen) im Bestand. Diese Darlehen beziehungsweise Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen werden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelbeziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle aus Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet. Die Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch abgesetzt.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, werden die **aktiven latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar und mit dem Nennwert angesetzt. Die im Trust / CTA befindlichen Vermögenswerte (Aktivwerte) wurden handelsrechtlich nach dem iDW RH FAB 1.021 vom 30.04.2021 und dem Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.T. vom 26.04.2022 ermittelt. Bei dem Trust handelt es sich um ein sog. Contractual Trust Arrangement (CTA), bei dem der DBV-Winterthur Vorsorge e.V. als Treuhänder Vermögenswerte zu den entsprechenden unmittelbaren Versorgungszusagen für den Treugeber (AXA Konzernunternehmen) hält. Es handelt sich hierbei um saldierbares Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 HGB.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelbeziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Passiva

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ beziehungsweise für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden. Eine BGH-Rückstellung in Höhe von 249 Tsd. Euro ist gebildet. Die Höhe wird regelmäßig überprüft.

Für mögliche finanzielle Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 19. Dezember 2013 zu § 5a VVG alte Fassung (Policenmodell) und der zugehörigen BGH-Urteile wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebildet.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	10,90%	ST DAV 1994 T	4,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	7,74%	ST DAV 1994 T	3,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	5,52%	ST DAV 1994 T	2,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,09%	ST DAV 1994 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01%	ST DAV 2008 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10%	ST AXA 2010 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10%	ST AXA 2010 T	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,19%	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,20%	ST AXA 2015 T (Unisex)	1,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,24%	ST AXA 2015 T (Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	2,36%	ST DAV 1994 R	4,00%
Rentenversicherungen	1,51%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	4,04%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	0,09%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75%
Rentenversicherungen	14,78%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	0,03%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25%
Rentenversicherungen	3,14%	ST DÄV 2010 R	1,75%
Rentenversicherungen	4,33%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	0,41%	ST DAV 2004 R	1,40%
Rentenversicherungen	5,52%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	0,12%	ST DAV 2004 R	1,25%
Rentenversicherungen	8,14%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	0,19%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	0,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,05%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,74%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,98%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	5,42%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,34%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,69%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,44%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,41%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	0,90%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,02%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	0,25%
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	0,73%	ST 1967 und früher	3,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	7,90%	ST 1986 M/F	3,50%
Rentenversicherungen	1,41%	ST DAV 1994 R	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,07%	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,05%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, ST AXA 2013 T, IT DÄV 2013 I, ST DÄV 2013 R und ST AXA 2015 T handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden. Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 1,57 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Referenzzins von 1,57 % angesetzt. Die Berechnungen sowohl für Neu- als auch Altbestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Ermittlung des Referenzzinses erfolgte gemäß der aktuell gültigen Fassung von § 5 DeckRV.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich aus einer aktuariell angemessenen Extrapolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nach einer älteren Tafel als der Tafel DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafel DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2021 als ausreichend.

Für Pflögerenten-(zusatz-)versicherungen wurde eine pauschale Reserve ermittelt, die bereits die Pflegewahrscheinlichkeiten gemäß der von der DAV empfohlenen Sterbetafel DAV 2008 P berücksichtigt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie

Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,2 % vorgenommen. Der Diskontsatz ermittelt sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 0 % vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 4,3 % vorgenommen. Der Diskontsatz wird gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV ermittelt und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszuzahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszuzahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Versicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungsstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln.

Die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen für die über den Trust rückgedeckten Pensionszusagen wurden nach dem IDW RH FAB 1.021 vom 30.4.2021 und dem Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. vom 26.04.2022 ermittelt. Die Bewertung erfolgte nach dem Deckungskapitalverfahren mit Passivprimat.

Für die Gesellschaftswesler wurde der noch offene Verteilungsbetrag zusätzlich als sonstiger Aufwand angesetzt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird als Zinsaufwand dargestellt.

Bei der Gesellschaft bestehen Anrechnungszusagen im Zusammenhang mit bereits bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen. In diesem Fall verringert sich die Verpflichtung aus der unmittelbaren Pensionszusage um den Teil, der von einer Unterstützungskasse übernommen wird.

Der Ansatz der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird

eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Heubeck-Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitenden einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und die **anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, **Rechnungsabgrenzungsposten mit den Nominalwerten angesetzt**.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Für Fremdwährungspositionen gilt folgendes:

- Der beizulegende Wert in Euro ergibt sich durch die Umrechnung des beizulegenden Werts in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.
- Die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro basieren auf einem historischen Devisenkurs.
- Übersteigt der beizulegende Wert in Euro die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro, so werden die Fremdwährungspositionen weiterhin zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.
- Ergibt sich dagegen im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro ein negativer Unterschiedsbetrag, so wird
 - bei monetären Vermögensgegenständen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, Sonstige Ausleihungen, Einlagen bei Kreditinstituten) die währungskursbedingte Wertminderung erfasst, jedoch können Änderungen des beizulegenden Werts in Fremdwährung kompensatorisch wirken.
 - bei nicht-monetären Vermögensgegenständen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Beteiligungen, Aktien, Anteile an Investmentvermögen und nicht-festverzinsliche Wertpapiere) die währungskursbedingte Wertminderung (unter Beachtung einer möglichen kompensatorischen Wirkung des beizulegenden Werts in Fremdwährung) grundsätzlich erfasst, es sei denn, konkrete Anhaltspunkte sprechen gegen eine dauerhafte Wertminderung.
- Ergibt sich für monetäre Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung aufgrund von Währungskursänderungen bilanziert wurde, im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro eine stille Reserve, wird eine Werterhöhung erfasst soweit der beizulegende Wert die Anschaffungskosten nicht übersteigt. Für nicht-monetäre Vermögensgegenstände wird eine Wertaufholung erfasst, sofern die Gründe für den Ansatz des niedrigeren beizulegenden Wertes nicht mehr existieren; in diesem Fall stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die Obergrenze dar.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihr Zubehör sowie für grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2805) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Zeitwerte von 100 % (Vorjahr: 67 %) aller Grundstücke und Bauten neu bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen in **verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2022 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2022 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, wurden als beizulegende Zeitwerte Rücknahmepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2022 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitätsspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2022 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2022 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Policendarlehen** werden die Buchwerte angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** werden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden die Rücknahmepreise am Bilanzstichtag verwendet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2022 in Tsd. Euro		
		Bilanzwerte
		Vorjahr
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		47.880
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		224.204
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		96.779
3. Beteiligungen		644
Summe A.II.		321.627
A.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.740.086
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		959.526
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		208.854
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen		369.191
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		169.621
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		2.443
d) übrige Ausleihungen		106.349
5. Andere Kapitalanlagen		1.210
Summe A.III.		3.557.278
Insgesamt		3.926.785

* In der Gewinn- und Verlustrechnung wird diese Position unter den Aufwendungen aus Abschreibungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Währungskurs- änderungen*	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Berichtsjahr
0	25	0	1.259	0	1.089	45.557
0	66.596	0	2.999	639	8	288.432
113	25.437	0	19.594	0	0	102.735
0	0	0	0	0	0	644
113	92.034	0	22.593	639	8	391.812
0	722.000	0	225.178	873	35.849	2.201.932
-57	57.407	0	320.368	0	0	696.508
0	7.813	0	13.276	0	0	203.390
72	2.063	0	107.402	0	0	263.923
0	0	0	44.019	0	0	125.602
0	639	0	1.004	0	0	2.078
-271	12.646	0	5.933	0	0	112.791
0	11.168	0	10.411	0	0	1.968
-256	813.736	0	727.591	873	35.849	3.608.192
-142	905.795	0	751.443	1.513	36.947	4.045.560

Aktiva

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 in Tsd. Euro gemäß § 54 RechVersV		Bilanzwerte
in Tsd. Euro		
A.I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.557
A.II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	288.432
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	102.735
	3. Beteiligungen	644
Summe A.II.		391.812
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.201.932
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	696.508
	3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	203.390
	4. Sonstige Ausleihungen	504.394
	5. Andere Kapitalanlagen	1.968
Summe A.III.		3.608.192
Summe A. der Kapitalanlagen		4.045.560
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligungen einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarf beträgt 2.322,0 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts dieser Kapitalanlagen beläuft sich auf 1.928,5 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von -393,5 Mio. Euro.

2022			2021			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
71.900	0	71.900	47.880	74.180	0	74.180
324.910	0	324.910	224.204	267.945	0	267.945
94.931	0	94.931	96.779	97.252	0	97.252
8.471	0	8.471	644	6.245	0	6.245
428.311	0	428.311	321.627	371.443	0	371.443
1.753.899	0	1.753.899	1.740.086	1.968.554	0	1.968.554
472.169	0	472.169	959.526	1.039.854	0	1.039.854
168.971	0	168.971	208.854	218.201	0	218.201
424.349	0	424.349	647.603	716.814	0	716.814
2.864	0	2.864	1.210	1.592	0	1.592
2.822.252	0	2.822.252	3.557.278	3.945.016	0	3.945.016
3.322.463	0	3.322.463	3.926.785	4.390.638	0	4.390.638
		-723.097				463.853

Aktiva

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzte Vers. AG befanden sich zum 31.12.2022 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 45,6 Mio. Euro im Bestand (2021: 47,9 Mio. Euro). Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2022 nicht im Bestand des Unternehmens.

A.II. und A.III. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 waren dem Anlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 37,4 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 1,8 Mio. Euro (2021: 0,2 Mio. Euro) aufweisen. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (inkl. Währungskursabschreibungen) (2021: 1,1 Mio. Euro).

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen sind wir wesentlich beteiligt:

in Tsd. Euro	2022
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%
Eigenkapital	136.681
Ergebnis des Geschäftsjahres	33.044
AXA GER Alternative Investments B.V., Amsterdam **	
Anteil am Gesellschaftskapital	20,00%
Eigenkapital	41.454
Ergebnis des Geschäftsjahres	-295
AXA Germany Infrastructure Equity SAS, Puteaux **	
Anteil am Gesellschaftskapital	11,00%
Eigenkapital	279.698
Ergebnis des Geschäftsjahres	9.179
AXA Germany Infrastructure Equity AFS SAS, Puteaux **	
Anteil am Gesellschaftskapital	11,00%
Eigenkapital	242.237
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.628
DATA 4 German Feeder II S.a.r.l, Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	7,00%
Eigenkapital	47.395
Ergebnis des Geschäftsjahres	-50
ESR Japan Core Fund LP *	
Anteil am Gesellschaftskapital	1,27%
Eigenkapital in Tsd. JPY	39.893.171
Eigenkapital in Tsd. EUR	283.292
Ergebnis des Geschäftsjahres in Tsd. JPY	3.687.836
Ergebnis des Geschäftsjahres in Tsd. EUR	26.188
Logistics Europe AXA Feeder S.C.A., Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	0,57%
Eigenkapital	403.002
Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.948
Neue Düsseldorfer Stadtquartiere zweite Grundstücks GmbH & Co. KG, Düsseldorf *	
Anteil am Gesellschaftskapital	16,81%
Eigenkapital	19.950
Ergebnis des Geschäftsjahres	859
Tulpe B.V., Amsterdam **	
Anteil am Gesellschaftskapital	5,20%
Eigenkapital	109.047
Ergebnis des Geschäftsjahres	-29

in Tsd. Euro	2022
Zincvale Ltd., Dublin *	
Anteil am Gesellschaftskapital	12,39%
Eigenkapital	79.381
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.175

* Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2021.

** Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2020.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

- 1) Zum 31. Dezember 2022 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 2,9 Mrd. Euro gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (2021: 2,7 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 71,4 % an den gesamten Kapitalanlagen (2021: 68,2 %).
- 2) Grundlage für die Bestimmung: Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus Folgenden Indikatoren abgeleitet:
 - Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.
 - Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.
 - Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.
- 3) Voraussichtlich dauernde Wertminderung: Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2021: 0,3 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 35,5 Mio. Euro (2021: 0,1 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Alternative Investments beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2021: 0,3 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2021: 0,0 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.944,8 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 543,7 Mio. Euro ausweisen (2021: 2,4 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen (inkl. Währungskursabschreibungen) in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 684,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 224,4 Mio. Euro ausweisen (2021: 21,3 Mio. Euro).

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

	Bilanzwerte 2022 Tsd. Euro	Zeitwerte 2022 Tsd. Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.192.460	1.744.420
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	696.508	472.169
Summe Wertpapiere	2.888.968	2.216.589
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		–672.379

Weiterführende Angaben zu Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit einem Buchwert von 201,1 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 34,5 Mio. Euro ausweisen (2021: 0,1 Mio. Euro). Die Methoden der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung (2021: 0,0 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu Ausleihungen an verbundene Unternehmen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen in Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 77,1 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 8,3 Mio. Euro (2021: 0,2 Mio. Euro) aufweisen. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen inklusive Währungskursabschreibungen (2021: 0,0 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 467,9 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 81,3 Mio. Euro ausweisen (2021: 1,0 Mio. Euro). Die Methoden der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen inklusive Währungskursabschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro).

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten	2022	Anzahl der Anteilseinheiten	2021
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
APO FORTE INKA	4.908.962,55	293.998	4.960.078,54	365.409
APO MEZZO INKA	4.207.324,15	266.282	4.423.046,88	326.952
APO PIANO INKA	3.907.405,01	244.447	3.736.470,76	264.617
APO MEDICAL OPPORTUNITIES	596.479,65	114.554	566.768,80	116.669
DUOPLUS	1.804.923,66	90.264	1.870.840,18	114.720
CARMIGNAC PATRIMOINE	114.424,22	73.609	117.906,12	83.703
APO VIVACE INKA	505.662,42	25.172	528.249,60	32.545
GLOBAL ETF PORTFOLIO	153.559,13	18.848	91.223,65	12.475
FIDELITY FDS-EUROPEAN GRW-A=	1.178.093,85	18.107	1.187.118,29	21.570
STRATEGIEDEPOT INDEX	70.556,99	15.536	61.467,90	15.846
APO MEDICAL OPPORTUNITIES-V	104.534,64	15.127	66.437,54	10.220
SARASIN OEKOSAR EQUITY GL-AD	58.248,04	14.331	50.239,55	16.049
MAGELLAN-D	695.750,38	12.941	717.505,15	16.036
PORTFOLIO VVSMART AKTIEN	133.237,92	12.602	-	-
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND B EUR	558.874,64	12.407	430.068,03	10.967
FRANK TEMP INV TEM GR =AACC	644.591,99	11.409	678.107,48	13.026
FONDAK-A	44.950,07	7.888	57.234,07	13.018
SCHRODER INTL EURO BOND-A AC	418.775,28	7.560	444.049,12	10.055
AXA ROSENBERG EUROBLOC EQUITY ALPHA FUND B ACCUMULATION EUR	540.445,03	7.410	646.483,76	10.020
HSBC APO DIGITAL HEALTH AK-I	493,67	6.715	248,73	4.562
HSBC INKA APO MEDICAL BAL-R	123.648,49	6.641	113.638,37	7.322
HSBC INKA APO TOPSEL BALAN-A	114.325,44	5.975	113.303,47	7.004
PORTFOLIO ETF	39.626,27	4.463	25.489,83	3.324
HSBC INKA APO TOPSEL WACHS-A	75.234,55	4.296	71.264,32	4.768
PORTFOLIO VVSMART 80% AKTIEN	35.693,16	3.392	-	-
PORTFOLIO VVSMART 50% AKTIEN	32.949,76	3.090	-	-
FONDAK-A20	29.683,77	2.761	27.074,22	3.265
HSBC INKA APO TOPSEL STABI-A	45.854,56	2.245	49.128,75	2.866
HSBC INKA APO MEDICAL BAL-I	156,51	1.724	99,35	1.302
SONDERVER. PLUS	14.254,05	1.648	9.079,78	1.223
AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C	570,28	1.201	264,58	657
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND A ACCUMULATION EUR	29.297,77	823	14.994,59	481
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIEN AUGUST	45.485,00	664	36.060,00	575
JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C	4.752,64	575	3.601,74	551
APO PIANO INKA-V	4.535,12	445	3.993,49	440
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIEN FEBRUAR	155.060,00	336	122.470,00	5.402
PORTFOLIO VVSMART ANLEIHEN	3.759,59	330	-	-
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	13.073,79	252	9.590,00	215
SCHRODER INTL EURO BOND-C AC	12.756,97	249	10.363,16	253
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	951,78	216	583,51	169
APO FORTE INKA-V	2.026,67	216	1.339,39	173
FRANK TEMP INV TEM GR =IACC	10.016,18	212	6.877,18	157
DWS DEUTSCHLAND-GTFC	2.043,31	190	1.449,71	171
APO MEZZO INKA-V	1.445,88	148	1.090,00	129
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET AUGUST	102.574,00	125	74.160,00	922
APO VIVACE INKA-V	956,95	88	422,75	47
DUOPLUS-V	1.023,43	81	788,44	76

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten	2022	Anzahl der Anteilseinheiten	2021
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET FEBRUAR	109.110,00	15	68.550,00	2.824
AXA WF FRAMLINGTON SUSTAINABLE EUROPE I CAPITALISATION EUR	40,55	13	-	-
Zeitwert per 31.12.2022		1.311.620		1.502.774

C.III. Sonstige Forderungen

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gesamt	84.159	100.623
darin enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	71.194	62.307
Fällige Zinsforderungen	569	3.054
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	1.237	915
Fällige Mieten	2.857	2.287
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	1.026	1.310
Sonstige Forderungen	7.277	30.749

In den fälligen Mietforderungen sind noch ausstehende Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen und vermieteten Werbeflächen enthalten. Aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses war der Geldeingang noch nicht erfolgt.

Der Rückgang der sonstigen Forderungen gegenüber Vorjahr resultiert aus niedrigeren Zinsforderungen.

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position „Andere Vermögensgegenstände“ werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 23,9 Mio. Euro (2021: 17,3 Mio. Euro) aufgeführt.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist unverändert eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum Ende des Vorjahres	271.348	236.006
Entnahme im Geschäftsjahr	63.040	56.319
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	63.109	91.661
Stand am Ende des Geschäftsjahres	271.417	271.348

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung teilt sich folgendermaßen auf:

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	85.539	80.859
b. Schlussüberschussanteile	3.806	3.330
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	721	684
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)	0	0
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten	3.200	3.042
f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	44.558	38.993
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	3.187	2.922
h. die Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne g.)	0	0
Bindung gesamt	141.011	129.830
freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	130.406	141.519

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen und die Überschussanteilsätze sind im Anhang erläutert.

D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeitenden basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB war nicht vorhanden.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 1,0 Mio. Euro gegenüber (2021: 1,0 Mio. Euro), welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB, so dass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 0,3 Mio. (2021: 0,5 Mio.) Euro, der bis spätestens zum 31.12.2024 zu mindestens einem Fünfzehntel pro Jahr zugeführt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 1.558 Tsd. Euro (2021: 2.449 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins

(Siebenjahresdurchschnitt) von 1,45 % (2021: 1,33 %) angesetzt. Für den Unterschiedsbetrag gilt keine Gewinnabführungssperre gemäß dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 23. Dezember 2016 (BStBl I 2017,41).

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Barwert der Pensionsverpflichtung	30.831	30.174
Unterschiedsbetrag	-321	-490
Zeitwert des Deckungsvermögens	-1.045	-991
Bilanzierte Nettoverpflichtung	29.465	28.693

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mittel und damit den Anschaffungskosten. Darüber hinaus ergaben sich insgesamt Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von 0,8 Mio. Euro (2021: 2,5 Mio. Euro). Es bestanden weiterhin keine Zinserträge auf das Deckungsvermögen.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

	2022	2021
	in %	in %
Rechnungszins	1,79	1,86
Rentenanpassung	1,90	1,75
Gehaltsdynamik	2,5	2,5
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,15	0,15

D.III. Sonstige Rückstellungen

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Summe	4.564	4.364
darin enthalten:		
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.965	1.909
Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss	9	8
Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	200	282
Rückstellung für Verwaltungskosten	878	874
Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen	572	545
Rückstellung für Inflationsausgleich	77	-
Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen	91	-
Rückstellung für Grundbesitz	97	-
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	53	53
Rückstellungen für Prozesse	294	551

F. Andere Verbindlichkeiten

Bei den anderen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um gutgeschriebene Gewinnanteile, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 20.949 Tsd. Euro (2021: 23.502 Tsd. Euro) enthalten.

F.III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Summe	22.760	25.443
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.899	20.201
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	1.257	950
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen	-19	-19
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	97
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	2.045	1.137

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	630.948	589.934
Kollektivversicherungen	78.798	73.003
Gesamt	709.746	662.937
- untergliedert nach		
laufende Beiträge	675.114	647.560
Einmalbeiträge	34.633	15.377
Gesamt	709.747	662.937
- untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
mit Gewinnbeteiligung	258.581	264.521
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	451.165	398.417
Gesamt	709.746	662.938
Gesamtes Versicherungsgeschäft	709.747	662.937

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 4.462 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2021: 2.378 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (2021: 0,2 Mio. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 35,7 Mio. Euro (2021: 1,8 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, 0,3 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 256a HGB sowie 0,1 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) gemäß § 253 Absatz 4 HGB vorgenommen.

II.1. Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind Zinsen nach § 233a AO in Höhe von 2.072 Tsd. Euro (2021: 2.504 Tsd. Euro) enthalten.

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ergaben sich Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 13.278 Tsd. Euro (2021: 13.629 Tsd. Euro).

Aus Währungsumrechnung resultieren Erträge in Höhe von 17 Tsd. Euro (2021: 10 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen 2.384 Tsd. Euro (2021: 2.122 Tsd. Euro).

Aus Währungsumrechnung resultieren Aufwendungen in Höhe von 61 Tsd. Euro (2021: 173 Tsd. Euro).

Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Netto-Zinsaufwand von 816 Tsd. Euro (2021: 2.480 Tsd. Euro).

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen zu einem Fünftel ein Betrag von 169 Tsd. Euro (2021: 175 Tsd. Euro) zugeführt.

II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wiesen im Berichtsjahr einen Steueraufwand in Höhe von 1.535 Tsd. Euro (2021: Steuerertrag von 1.950 Tsd. Euro) aus.

Dieser Betrag enthielt für das Berichtsjahr Aufwendungen aus Körperschaftsteuerumlage in Höhe von 12.325 Tsd. Euro (2021: Steueraufwand von 3.442 Tsd. Euro), aus Umlage für den Solidaritätszuschlag in Höhe von 653 Tsd. Euro (2021: Steueraufwand in Höhe von 158 Tsd. Euro) und aus Gewerbesteuerumlage in Höhe von 13.166 Tsd. Euro (2021: Steueraufwand von 3.532 Tsd. Euro). Des Weiteren wird ein Ertrag aufgrund einer Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 22.142 Tsd. Euro (2021: Ertrag von 3.310 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Für Vorjahre war ein Ertrag in Höhe von 2.467 Tsd. Euro aus der Auflösung einer Steuerumlage sowie einer Steuererstattung zu berücksichtigen (2021: Steuerertrag von 5.796 Tsd. Euro).

II.9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Geschäftsjahr 2022 verblieb ein Gewinn in Höhe von 12,0 Mio. Euro (2021: 12,0 Mio. Euro), der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

II.10. Jahresüberschuss

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG weist unsere Gesellschaft keinen Jahresüberschuss aus.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	84.271	87.803
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.712	4.711
3. Löhne und Gehälter	12.896	12.546
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.849	1.834
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.935	653
Aufwendungen insgesamt	104.663	107.547

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 55,0 Mio. Euro (2021: 53,9 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer:innen

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM - ab 1.10.2001 in Euro - abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riesterverträge bereits ab der ersten in 2023 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantioption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend halbjährlich deklariert.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) oder neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police) mit Versicherungsbeginn vor 2023 gelten die deklarierten Überschussätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2023 für 12 Kalendermonate.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife) und fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) mit Versicherungsbeginn in 2023 gelten die deklarierten Überschussätze ab Versicherungsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2024.

Für Zuzahlungen in 2023 zu Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundenen Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) oder neuen klassischen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police) gelten die deklarierten Überschussätze ab dem Zuzahlungszeitpunkt bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2024.

Diese Regelungen gelten für die Aufschubzeit, Rentenbeginnphase sowie Aktivphase. Ab Übergang in eine konventionelle Verrentung gelten die hierfür gültigen Sätze und Regelungen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Zinssätze für das konventionelle Deckungskapital, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt (Deklaration erfolgt pro Quartal) sowie der Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Rebates).

Für neue klassische Rentenversicherungen, (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kund:innen zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2023 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilauszahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes (VAG) werden (überschuss)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, neue klassische Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-) Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. Bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 12 angegeben.

Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 13 angegeben.

Die Auflistung der Fonds mit den jeweiligen Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 14 angegeben.

1. Kapital-Versicherungen (außer Risiko-Versicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94" und DÄV- / CLFG- / CLVG-Tarifen: die laufende Überschussbeteiligung (Überschusssystem Investmentbonus in Prozent der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);
nach allen anderen Tarifen: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

1.1 Beitragspflichtige Einzel-Versicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zinsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil ⁵⁾ in %	Kostenüber- schussanteil ¹⁾ in %	Schlussüber- schussanteil ²⁾ in %	Nachdividende ^{2) 5)} in ‰
DFK1-5 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-2-17
D-K-4, D-FK-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K-3	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-0, D-FK-0, D-SK1-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-98, D-FK-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FDÄV-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄV-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", oder "-5" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ oder "-3" beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98" beträgt die Nachdividende: Null

1.1.2 Tarife	Zinsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schuss- anteil in %	dauerabhängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in %	dauerunab- hängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in ‰
DÄV	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV 9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

1.1.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977	0,00	1,80 ¹⁾	1,00	40
1cd mit Beginn ab 1977	0,00	1,80	1,00	40
co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977	0,00	1,30 ¹⁾	1,00	40
1cd mit Beginn vor 1977	0,00	1,30	1,00	40
WA 2 mit Beginn ab 1977	0,00	1,30 ²⁾	0	40
WA 2 mit Beginn vor 1977	0,00	0,80 ³⁾	0	40
cco mit Beginn ab 1977	0,00	1,80	0	40
cco mit Beginn vor 1977	0,00	1,30	0	40
c	0,00	2,30	4,00	-
2cZ	0,00	1,80	0	-
cc	0,00	2,30	2,00	-
Alle übrigen Heilberufe-Tarife:	0,00	2,30	4,00	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 1 Promille für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 2,3 Promille für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

³⁾ 0,5 Promille für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 1,8 Promille für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 Promille der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert, aber nicht unter Null reduziert. Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promille.

1.2 Beitragspflichtige Kollektiv-Versicherungen

1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-0", -98", "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ^{1) 5)} in ‰
DFK1 G-5 ^{3) 4)}	0	0	0 ²⁾	0,35	Staffel H-2-17
D-K G-4, D-FK G-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K G-0, D-FK G-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K G-98, D-FK G-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FCLFG-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
CLFG-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

²⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", oder "-4" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte; für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min-1-16, für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-98", "- 97" beträgt die Nachdividende: Null

1.2.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
CLFG, CLVG	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

1.2.3	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
FG und VG	0	1,60 ¹⁾	1,00	40
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0	1,60	0	40
GF	0	2,60	0,50	-
Ga	0	2,85	0,50	-
G und Gs mit Beginn ab 1942	0	3,35	0,50	-
Alle übrigen Kollektiv -Tarife	0	2,60	0,50	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promille.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.3.1 Tarife D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98-D-K G-98, FDÄV-97, FCLFG-97	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
	in %	in %	in %	in ‰
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" oder "-5":				
Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,25	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ²⁾	0	0	0,35	Staffel L-17
beitragsfrei durch Tod ²⁾	0	0	0,35	Staffel H-1-17
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98", "-0" oder "-3":				
Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,50	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei Tarifen D-(F) K3-4, D-(F) K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F) K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

³⁾ Für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97" oder "-98": Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.2 Tarife DÄV-94, CLFG-94	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
	in %	in %	in %	in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0 ⁴⁾	0	0,50	1 ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ³⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 1 ‰; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel Min_1_16

²⁾ Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.3 Tarife DÄV, CLFG, CLVG	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
	in %	in %	in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0	0,50	-
beitragsfrei durch Tod	0	0,50	1
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,50	1
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

1.3.4	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife			
co, FG, VG	in %	in ‰	in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0	2,00	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0 ¹⁾	2) ²⁾	2) ²⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ¹⁾	2) ²⁾	2) ²⁾
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-
alle Tarife		Sockelbeteiligung in ‰: 3	

¹⁾ Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,00 %

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97" oder "-94" beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 % ¹⁾

Bei Versicherungen nach DÄV- / CLFG -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

Nach den „übrigen Tarifen“ ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

¹⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht

Der über den erreichten Summenzuwachs hinausgehende Sofortbonus / Vorausbonus entfällt mit dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr. Dies gilt für Versicherungen bis Tarifgeneration 2005. Die zusätzliche Todesfallleistung aus Sofortbonus / Vorausbonus beträgt Null Prozent der Versicherungssumme.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektiv-Versicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0 % der auf Seite 1 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

2.1.1 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung	Tarifklasse	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVT2-3-22, DLVT2GE-3-22 Nichtraucher DLVT2-3-21, DLVT3-3-21, DLVT2GE-3-21 Nichtraucher	A+	53	35
	A	57	36,5
	B+	56	36
	B	57	36,5
	C+	60	37,5
	C	58	37
	H	70	41,5
DLVT2-3-22, DLVT2GE-3-22 Raucher DLVT2-3-21, DLVT3-3-21, DLVT2GE-3-21 Raucher	A+	56	36
	A	57	36,5
	B+	62	38,5
	B	60	37,5
	C+	58	37
	C	56	36
	H	70	41,5
DLVT2S-3-22, DLVT2SGE-3-22 Nichtraucher DLVT2S-3-21, DLVT2SGE-3-21 Nichtraucher	A+	80	44,5
	A	94	48,5
	B+	88	47
	B	90	47,5
	C+	94	48,5
	C	92	48
	H	112	53
DLVT2S-3-22, DLVT2SGE-3-22 Raucher DLVT2S-3-21, DLVT2SGE-3-21 Raucher	A+	88	47
	A	98	49,5
	B+	98	49,5
	B	98	49,5
	C+	90	47,5
	C	98	49,5
	H	112	53
DT3R-22		94	48,5
DT3N1-22		73	42,5
DT3N2-22		73	42,5
Tarife mit Aggregat Tafel (Kollektiv-Tarif)		45	31,5

In 2023 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

2.1.2 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVT2S-3-20 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Standard Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Raucher)	112	53
DLVT2SG-3-20	44	31
DLVT2-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-17 (Standard Nichtraucher)	72	42
DLVT2-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2G-3-17, DLVT2G-3-17	44	31
DLVT3-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-17 (Standard Nichtraucher), DT3N1-17, DT3N2-17	72	42
DLVT3-3-17 (Raucher), DT3R-17, DLVT3-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-16 (Standard Nichtraucher), DT2N1-15, DT2N2-15, DLVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT2-3-16 (Raucher)	88	47
DT2R-15, DLVT2-3-15 (Raucher)	42	30
DLVT2G-3-16, DT2G-15, DLVT2G-3-15	42	30
DLVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-16 (Standard Nichtraucher), DT3N1-15, DT3N2-15, DLVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT3-3-16 (Raucher), DT3R-15, DLVT3-3-15 (Raucher)	88	47
DT2N1-13, DT3N1-13, DT2N2-13, DT3N2-13	75	43
DT2N1-12, DT3N1-12 (Nichtraucher Premium), DT2N2-12, DT3N2-12 (Nichtraucher), DT2(G)-12	66	40
DT2R-12, DT3R-12 (Raucher)	81	45
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium), DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher), DT2(G)-10	66	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	81	45

2.1.3 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung
DT1-8, DT3-8, DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5, D-T1-4, T2-4, T3-4, D-T1G-4, D-T1-0, T2-0, T3-0, D-T1G-0	145
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5, D-T10-4, D-T10-0	175
DT1G-8, DT3G-8, DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5	145
D-T1-98, T2-98, T3-98, T4-98, DÄV 6-94	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175
T1G-98, CLFG 6-94	145
DÄV 6, CLFG 6	80
Übrige Risiko-Tarife:	Männer: 110 Frauen: 140

2.1.4 Versicherungen mit Überschusssystem Investmentbonus	Überschusssystem Investmentbonus Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium)	40
DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher)	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	45
DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5	60
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	65

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen / Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Rentenversicherung mit Indexbeteiligung / Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe/ (Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne) GarantModul / Fondsgebundene Lebensversicherungen

3.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Relax Rente

Versicherungen vor Rentenbeginn

3.1.1 Beitragspflichtige / beitragsfreie Relax Rente (Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe)

3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"

DLVI1-1-22, DLVI1-3-22, DLVI1G-1-22, DLVI1G-3-22, DLVI2-1-22, DLVI2-3-22, DLVI2G-1-22, DLVI2G-3-22, DLVI5-3-22, DLVI5G-3-22, DLVI7-1-22, DLVI7-3-22, DLVI7G-1-22, DLVI7G-3-22, DLVID2G-3-22; DLVID7G-3-22, DLVIP2-3-22, DLVIP7-3-22, DLVIX5-1-22, DLVIX5-3-22, DLVIX5G-1-22, DLVIX5G-3-22, DLVIX8-1-22, DLVIX8G-1-22, DLVIX8-3-22, DLVIX8G-3-22

DLVI1-1-21, DLVI1-3-21, DLVI1G-1-21, DLVI1G-3-21, DLVI2-1-21, DLVI2-3-21, DLVI2G-1-21, DLVI2G-3-21, DLVI5-3-21, DLVI5G-3-21, DLVI7-1-21, DLVI7-3-21, DLVI7G-1-21, DLVI7G-3-21, DLVIP2-3-21, DLVIP7-3-21, DLVIX5-1-21, DLVIX5-3-21, DLVIX5G-1-21, DLVIX5G-3-21, DLVIX8-1-21, DLVIX8G-1-21, DLVIX8-3-21, DLVIX8G-3-21

DLVI1-1-20, DLVI1G-1-20, DLVI1G-3-20, DLVI2-1-20, DLVI2G-1-20, DLVI2G-3-20, DLVI5G-3-20, DLVI7-1-20, DLVI7G-1-20, DLVI7G-3-20, DLVIX5-1-20, DLVIX5G-1-20, DLVIX5G-3-20, DLVIX8-1-20, DLVIX8G-1-20, DLVIX8G-3-20

DLVI1-3-18, DLVI1-1-18, DLVI2-3-18, DLVI2-1-18, DLVIX5-3-18, DLVIX5-1-18, DLVI5-3-18, DLVIP2-3-18, DLVI1G-3-18, DLVI1G-1-18, DLVI2G-3-18, DLVI2G-1-18, DLVIX5G-3-18, DLVIX5G-1-18, DLVI5G-3-18, DLVIP2G-3-18, DLVIX8-1-18, DLVIX8G-1-18, DLVI7-1-18, DLVI7G-1-18, DLVI7-3-18, DLVIX8-3-18, DLVIP7-3-18, DLVI7G-3-18, DLVIP7G-3-18, DLVIX8G-3-18

DLVI1-3-17, DLVI1-1-17, DLVI2-3-17, DLVI2-1-17, DLVIX5-3-17, DLVIX5-1-17, DLVI5-3-17, DLVIP2-3-17, DLVI1G-3-17, DLVI1G-1-17, DLVI2G-3-17, DLVI2G-1-17, DLVIX5G-3-17, DLVIX5G-1-17, DLVI5G-3-17, DLVIP2G-3-17, DLVIX8-1-17, DLVIX8G-1-17, DLVI7-1-17, DLVI7G-1-17, DLVI7-3-17, DLVIX8-3-17, DLVIP7-3-17, DLVI7G-3-17, DLVIP7G-3-17, DLVIX8G-3-17

DLVI1-3-16, DLVI1-1-16, DLVI2-3-16, DLVI2-1-16, DLVIX5-3-16, DLVIX5-1-16, DLVI5-3-16, DLVIP2-3-16, DLVI1G-3-16, DLVI1G-1-16, DLVI2G-3-16, DLVI2G-1-16, DLVIX5G-3-16, DLVIX5G-1-16, DLVI5G-3-16, DLVIP2G-3-16, DLVIX8-1-16, DLVIX8G-1-16, DLVI7-3-16, DLVIX8-3-16, DLVIP7-3-16, DLVI7G-3-16, DLVIP7G-3-16, DLVIX8G-3-16

DLVI1-3-15, DLVI1-1-15, DLVI2-3-15, DLVI2-1-15, DLVIX5-3-15, DLVIX5-1-15, DLVI5-3-15, DLVIP2-3-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

– **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"	Satz
Aufschub- und Rentenbeginnphase abweichend für DLVID2G-3-22, DLVID7G-3-22 beträgt der Wert 5 %	10 %

(monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase:	
	laufende Beitragszahlweise,	50 %
	abweichend für DLVID2G-3-22, DLVID7G-3-22 beträgt der Wert 32 %	
	Einmalbeiträge	40 %
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase:	
	laufende Beitragszahlweise	50 %
	Einmalbeiträge	50 %
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase:	
	laufende Beitragszahlweise	50 %
	Einmalbeiträge	30 %
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30 %
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30 %

– jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0 %

– **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 14

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*) / (monatlicher) Zinsüberschussanteil in Prozent des Kapitals im Sicherungsvermögen, das nicht aus der Umschichtung aus der freien Investmentanlage entstanden ist *):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,60 % p.a.	2,05 % p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.2023 (Überschusstranche 133), Zuzahlungen ab 1.1.2023	1,95 % p.a.	
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Überschusstranche 123,125,129), Zuzahlungen ab 1.7.2020 bis 31.12.2022	1,55 % p.a.	Satz gemäß der ursprünglichen vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Überschusstranche 121), Zuzahlungen ab 1.1.2020 bis 30.6.2020	1,70 % p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschusstranche 115), Zuzahlungen ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	2,00 % p.a.	
bis 30.6.2018 (Überschusstranche 109)	1,85 % p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55 % p.a.	2,00 % p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.2023 (Zuzahlungen)	1,95 % p.a.	
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen)	1,55 % p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen)	1,70 % p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	2,00 % p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,85 % p.a.	
ab 1.7.2016	2,00 % p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	2,20 % p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt

(vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55 % p.a.	2,00 % p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.2023 (Zuzahlungen)	1,95 % p.a.	
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen)	1,55 % p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen)	1,70 % p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	2,00 % p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,85 % p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,30 % p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30 % p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40 % p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45 % p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50 % p.a.	

^{*}) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Versicherungsbedingungen unter den Überschriften „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in freie Investmentanlagen oder Ihre Indexbeteiligung verändern?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in Fonds oder Ihre Indexpartizipation verändern?“ / „Was ist das Absicherungsmanagement?“)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,10 % p.a.	1,55 % p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.23, Zuzahlungen ab 1.1.23	1,45 % p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022	1,05 % p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.6.2020	1,20 % p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,50 % p.a.	
bis 30.6.2018	1,35 % p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,05 % p.a.	1,50 % p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.23 (Zuzahlungen)	1,45 % p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen)	1,05 % p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen)	1,20 % p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,50 % p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,35 % p.a.	
ab 1.7.2016	1,50 % p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,70 % p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,05 % p.a.	1,50 % p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.23 (Zuzahlungen)	1,45 % p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen)	1,05 % p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen)	1,20 % p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,50 % p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,35 % p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,80 % p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	1,80 % p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	1,85 % p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	1,90 % p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	1,95 % p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,00 % p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,30 % p.a.	1,75 % p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.2023	1,65 % p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022	1,25 % p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.6.2020	1,40 % p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,70 % p.a.	
bis 30.6.2018	1,55 % p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,25 % p.a.	1,70 % p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.1.2023 (Zuzahlungen)	1,65 % p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen)	1,25 % p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Zuzahlungen)	1,40 % p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,70 % p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,55 % p.a.	
ab 1.7.2016	1,70 % p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,90 % p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,25 % p.a.	1,70 % p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾		
ab 1.1.2023 (Zuzahlungen)	1,65 % p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Zuzahlungen)	1,25 % p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,40 % p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,70 % p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,55 % p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,00 % p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,00 % p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,05 % p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,10 % p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,15 % p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,20 % p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-22“, "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV" 0,90 % p.a. ²⁾

²⁾ Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung.

– **Schlussüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

DLVID2G-3-22; DLVID7G-3-22 erhalten generell keinen Schlussüberschussanteil.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		Beitragszustand				
			beitragspflichtig		beitragsfrei		Einmalbeitrag ¹⁾
	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins	
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0	0,15	0	0	0	0	
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100		

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		Beitragszustand		
			beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
					Beginne ab 1.1.2018 (Zuzahlungen): 0,00 Beginne ab 1.7.2016: 0,05 Beginne ab 1.1.2016 - 30.6.2016: 0,20
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße			1	0,8	
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100	100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		Beitragszustand		Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ¹⁾
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
					bis 30.6.2015
					ab 1.7.2015
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8	0,8	0,9	Zuzahlungen ab 1.1.2018: 0 sonst: 0,2
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100	100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3 %

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“, „-14“ und Präfix „DI“

DI1-15, DI2-15, DIX5-15, DI1E-15, DI2E-15, DI5E-15, DIP2-15, DIP2E-15, DI1G-15, DI2G-15, DIX5G-15, DI1EG-15, DI2EG-15, DIP2G-15, DIP2EG-15 (Relax-Rente)

DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax-Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags: 10 %
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben: 30 %
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals: 0 %
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: Ziffer 14
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen 1) bzw. in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. §5 Abs. 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55 % p.a.	2,00 % p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ²⁾		
ab 1.7.2016	2,00 % p.a.	Satz gemäß der
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnr. 013)	2,20 % p.a.	ursprünglich vereinbarten
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnr. 011, 012)	2,20 % p.a.	Aufschubdauer
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 009, 010)		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30 % p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40 % p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45 % p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50 % p.a.	

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. §4 Abs. 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

²⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,60 % p.a.	2,00 % p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Aufschubdauer 7 Jahre	2,15 % p.a.	
Aufschubdauer 8 Jahre	2,25 % p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,45 % p.a.	2,05 % p.a.
Aufschubdauer 11 Jahre	2,55 % p.a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,65 % p.a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,70 % p.a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,75 % p.a.	
Aufschubdauer ab 15 Jahren	2,75 % p.a.	

(monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption oder durch Garantierhöhung im Rahmen der RelaxRente Comfort ergibt ¹⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI":	1,40 % p.a.
abweichend für Einmalbeiträge	0,90 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI":	1,55 % p.a.
abweichend für Einmalbeiträge	0,90 % p.a.

¹⁾ quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

Schlussüberschussanteil in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Schlussüberschussanteil in %	Tarife mit Zusatzkennzeichen	Aufschubzeit		Beitragszustand
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	"-15"	1	0,80	0,05 für Beginne ab 1.7.2016, 0,20 für Beginne ab 1.7.2015 bis 30.6.2016 (TEUEBTNR = 011, 012, 013), 0,90 für Beginne bis 30.6.2015 (TEUEBTNR = 009, 010)
	"-14"	Aufschubdauer (in Jahren): bis 29: 1,00 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90		1
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.

– **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt):

3 %

3.1.1.3 Versicherungen mit Fondsanlage und Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-20", "-21", "-22", "-23" und Präfix "DLVF"
(Fonds-PrivatRente für Heilberufe / Relax - F- Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags

	Satz
in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	10 %

- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" und Präfix "DLVF"

	Satz
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase 50 %
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase 100 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLVF"

	Satz
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase 0 %
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase 100 %

- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt: 0,90 % p.a.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

3.1.2 Beitragspflichtige / beitragsfreie fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) (ohne Relax Rente, ohne Relax-F-Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil:** laufende Kostenbeiträge zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnittes
- **Risikoüberschussanteil:** der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie
Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. Überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfallleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in Prozent der Vererbungsprämie.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen / Rentenversicherungen mit GarantModul

- **Zinsüberschussanteil:** das garantierte Deckungskapital zum Anfang des Vormonats
- **Schlussüberschussanteil:** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-13" für Deckungskapital aus den GarantModulen I und II sowie für die Garantioption gewährt)
Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- **Nachdividende** (nicht für Tarife mit den Zusatzkennzeichen: "-15" und "-13"): die garantierte Ablaufleistung
- **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versicherungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

Einen **Kostenüberschussanteil** in Höhe von 20 % erhalten Verträge der Schicht 1 mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8", "-7", "-6", "-5" mit folgenden Fonds:

ISIN	Fondsname
DE0005324297	apo Piano INKA
DE0005324305	apo Mezzo INKA
DE0005324313	apo Forte INKA
DE000A0M2BQ0	apo Vivace INKA
DE000A0RK8R9	DuoPlus
IE0004352823	AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR
IE0031069051	AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR
LU0220663669	apo Medical Opportunities
DE000A1W9AC4	apo TopSelect Stabilität A
DE000A1W9AD2	apo TopSelect Balance A
DE000A1W9AE0	apo TopSelect Wachstum A
DE000A117YJ3	apo Medical Balance R
	Strategiedepot Index

3.1 Tarife	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages	Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie
DF4-15, DF5-15 ¹⁾	10	-
DF1-15, DF(P)2-15, DF3-15, DFX4-15, DFX5-15 ¹⁾	10	300
DF4-13, DF5-13 ¹⁾	10	-
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 ¹⁾	10	300
DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 ¹⁾	10	300
DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 ¹⁾	10	-
DFX4-8, DFX5-8 ¹⁾	50	300
DF4-8, DF5-8 ¹⁾	50	-
DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 ¹⁾	50	300
DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 ¹⁾	50	-
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12, DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 ¹⁾	10	300
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 ¹⁾	50	300
D-CLIP-4 ¹⁾	50	-
D-CLIP-2, D-CLIP	50	-
D-CLIPR-4 ¹⁾	50	125
D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0	50	125

Fußnote ¹⁾ siehe nächste Seite

¹⁾ Tarife mit **GarantModul**:

erhalten zusätzlich einen **Zinsüberschussanteil** in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":			
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015 (Überschussnummer 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016)			
	<u>Aufschubdauer (in Jahren)</u>	<u>Zinsüberschussanteil in % p.a.</u>	
	alle	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer 009)			
	<u>Aufschubdauer (in Jahren)</u>	<u>Zinsüberschussanteil in % p.a.</u>	
	bis 3	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der
	4	0,05	Satz gemäß der ursprünglich
	ab 5	0,10	vereinbarten Aufschubdauer
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" (außer gegen Einmalbeitrag)			
		1,30	in der Rentenbeginnphase 0,95
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":			
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014 (Überschussnummer 006, 007, 008)			
	<u>Aufschubdauer (in Jahren)</u>	<u>Zinsüberschussanteil in % p.a.</u>	
	bis 7	0,00	
	8	0,10	
	9	0,20	
	10	0,40	
	11	0,50	(für alle Aufschubdauern abweichend)
	ab 12	0,55	in der Rentenbeginnphase 0,00
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 bis 31.3.2014 (Überschussnummer 005)			
		0,90	in der Rentenbeginnphase 0,00
- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" außer gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014			
		0,90	in der Rentenbeginnphase 0,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"			
		0,80	in der Rentenbeginnphase 0,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" oder "-8"			
		0,30	in der Rentenbeginnphase 0,00
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"			
		0,30	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"			
		0,00	

Beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag)

mit GarantModul erhalten eine **Nachdividende** in %:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"	Staffel 703-12-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10"	Staffel 703-10-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7"	Staffel 703A-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"	Staffel K-1517

Tarife mit GarantModul mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" erhalten eine **Schlussüberschussbeteiligung**:

Tarife mit GarantModul	Beitragszustand	
	beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbeitrag)
Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15"		
Schlussüberschussanteil in %		
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
	Beitragszustand	
Schlussüberschussanteil in %	mit Zusatzkennzeichen „-15“	
	mit Versicherungsbeginn	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.7.2015 (Überschussnummer 011, 012, 013, 014, 015, 016)	alle Aufschubdauern: 0
	ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 010)	Aufschubdauer (in Jahren):
		1 Jahr: 0,25
		2 Jahre: 0,35
		3 Jahre: 0,45
		4 Jahre: 0,50
		5 und 6 Jahre: 0,75
		ab 7 Jahren: 0,90
	ab 1.1.2015 bis 30.3.2015 (Überschussnr. 009)	Aufschubdauer (in Jahren):
		1 Jahr: 0,80
		2 Jahre: 0,90
		ab 3 Jahren: 1,00
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	mit Versicherungsbeginn
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.4.2014 (Überschussnr. 006, 007, 008)	Aufschubdauer (in Jahren):
		Einmalbeitrag ¹⁾
	ab 1.1.2014 bis 31.3.2014 (Überschussnr. 005)	Aufschubdauer (in Jahren):
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	in 2013 (Überschussnr. 001, 002, 003, 004)	Aufschubdauer (in Jahren):
		Einmalbeitrag ¹⁾
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	Aufschubdauer (in Jahren):

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen mit GarantModul eine Sockelbeteiligung von 3 %.

3.1.3 Garantioption

Alle Tarife mit Garantioption erhalten einen monatlichen **Zinsüberschussanteil** in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantioption umgeschichtet wurde *:

* vierteljährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2023:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13":

0,90 % p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen

("-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13"):

1,25 % p.a.

3.2 Laufende (flexible) fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Indexbeteiligung (Relax Rente)

vgl. Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektiv-Versicherungen

Allgemeine Erläuterungen

4) Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Kostenüberschussanteil / Grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente
- variable Gewinnrente bzw. gleichbleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12" oder "-10": sind p_1 (SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p_2 (SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12" oder "-10": die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem Investmentbonus: die Summe der laufenden Überschussanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende:

- der überschussberechtigte Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

5) Zu Rentenversicherungen nach

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95"
- DÄVR -94-Tarifen, CFGR -94-Tarifen
- DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen
- und den "Übrigen" Tarifen:

ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung / Schlussüberschussbeteiligung / Nachdividende (siehe auch Ziffern 12 und 13):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "A" gekennzeichnet).

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschussystemen "variable Gewinnrente", "gleichbleibende Erhöhungsrente" kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "B" gekennzeichnet).

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht gesondert ausgewiesen - nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten- / Grundüberschussanteil.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschussanteil in %	
			p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	p2(SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾
DLVG1(G)-1-22, DLVG2(G)-1-22, DLVG1(G)-3-22, DLVG2(G)-3-22	0 ²⁾	2,45	1,00	100
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 2,10 % ¹⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, G1(G)-3-17, G2(G)-3-17, G3(G)-3-17, G4(G)-3-17	0 ²⁾	1,70 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,4 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-2-16, DLVG4(G)-3-16	0	1,35 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15	0 ²⁾	1,35 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,50	1,00	100
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13	0,40 ²⁾	0,70 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,00	0,90	100
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,00 %

Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-13": Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25 %; er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16" oder "-15": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen

p1(SÜA) = 0,88, p2(SÜA) = 100³⁾, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, p2(SÜA) = 100³⁾

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, p2(SÜA) = 80³⁾

4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12, "-10"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	
			p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0,15 ²⁾	0,7 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0,15 ²⁾	0 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-12": Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %, für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-10": Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 75 ¹⁾

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 80 ¹⁾

4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8, "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in %
DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8	0,15 ³⁾	0 ^{4) 5)}	25,5 ⁴⁾	Staffel 704-2-15 ⁵⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ^{4) 1)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,1 ²⁾	Staffel D_1103S_15	-
DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7	0,15 ³⁾	0 ^{4) 5)}	14 ⁴⁾	Staffel 704-1-15 ⁵⁾
Zusatztarife Z / W zur TG "-7" erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W)				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1517	-
DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5	0	0 ^{4) 5)}	0,375 ⁴⁾	Staffel 0-17 ⁵⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz 0 %.				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1;

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, hiervon abweichend bei TG2005: 0,02 Prozentpunkte; Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %) ¹⁾

⁵⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte, hiervon abweichend für TG2005: 0,01 Prozentpunkte) erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabellen mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4	0	0	0,035 ³⁾	Staffel H-3-17 NRR ⁴⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁵⁾	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
CFG2-94	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁵⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0,00 Prozentpunkte.

4.1.1.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ³⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4	0 ²⁾	0 ^{5) 6)}	0,35 ⁵⁾	Staffel H-3-17 ⁶⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ³⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0 ⁴⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0 ⁸⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife			Sockelbeteiligung in %:3	

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08 %

³⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

⁴⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁵⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁶⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁷⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0 %

⁸⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen

4.1.1.4 A Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife			Sockelbeteiligung in %: 3

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

4.1.1.4 B Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,50	Staffel C-14
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife			Sockelbeteiligung in %: 3

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schlussüberschussanteil in % ¹⁾	
		p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-22, DLVG2(G)-1-22, DLVG1(G)-3-22, DLVG2(G)-3-22	2,45	0,30	100 ³⁾
Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. Euro *) DLVG1(G)-1-22, DLVG2(G)-1-22, DLVG1(G)-3-22, DLVG2(G)-3-22 Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 (Überschussnummer / Überschusstranche: 129)	0,75	0	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 2,1 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem Ansammlungszinssatz RB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-22" erhalten einen Überschussanteil von 2,10 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals %, abweichend in der Rentenbeginnphase: 2,05 %			
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, DG1(G)-17, DG2(G)-17, DG3(G)-17, DG4(G)-17	1,70 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. Euro *) DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17 und DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-1-17, DLVG4(G)-3-17 Versicherungsbeginne ab 1.1.2018 Versicherungsbeginne in 2017 (Überschussnummer / Überschusstranche: 017 / 109, 113, 115, 121)	0 0	0 0	100 100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,3 %. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-17" erhalten einen Überschussanteil von 1,40 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17, DG1V(G)-17, DG2V(G)-17, DG3V(G)-17, DG4V(G)-17 und bei Folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-2-17, DLVG4(G)-3-17: 1,40 % - abweichend in der Rentenbeginnphase: 1,30 %			
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16	1,35 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schlussüberschussanteil in % ¹⁾	
		p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro ¹⁾ DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / Überschusstranche: 013, 014, 015, 016 / 104,107)	0	0	100
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15	1,35 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15 und folgende Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro *) DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15			
Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 (Überschussnummer / -tranche: 011, 012, 013, 015 / 103)	0	0	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.06.2015: (Überschussnummer / -tranche: 010 / 102)	Aufschubdauer (in Jahren)		
	1	0	0,25
	2	0	0,35
	3	0	0,45
	4	0	0,50
	5 und 6	0	0,75
	ab 7	0	0,90
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015: (Überschussnummer / -tranche: 009 / 101)	Aufschubdauer (in Jahren)		
	1	0	0,80
	2	0	0,90
	3	0	1,00
	4	0,05	1,00
	ab 5	0,10	1,00
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	1,50	0,80	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,95 %. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).			
Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16" erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend			
- bei Folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-3-16 und			
- bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15, DG1V(G)-15, DG2V(G)-15, DG3V(G)-15, DG4V(G)-15 und			
- bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-3-15:			1,05 %
abweichend in der Rentenbeginnphase:			0,95 %
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13	0,70 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13	Aufschubdauer (in Jahren)		
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro			

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"		Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schlussüberschussanteil in % ¹⁾	
			p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
Versicherungsbeginne in 2014: (Überschussnummer 005)	1	0	0,55	100
	2	0	0,75	100
	3	0	0,80	100
	4	0	0,85	100
	5	0	0,90	100
	6	0	0,95	100
	7	0	1,00	100
	8	0,10	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	10	0,40	1,00	100
	11	0,50	1,00	100
	ab 12	0,55	1,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013: (Überschussnummer 002)	Aufschubdauer (in Jahren)			
	1	0	0,25	100
	2	0	0,65	100
	3	0	0,70	100
	4	0	0,95	100
	5	0,20	1,00	100
	6	0,20	1,00	100
	7	0,20	1,00	100
	8	0,20	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
ab 10	0,25	1,00	100	
Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013: (Überschussnummer 001)	Aufschubdauer (in Jahren)			
	bis 4	0	p1(SÜA)_ Staffel_13D	p2(SÜA)_ Staffel_13D
	5 und 6	0,25	p1(SÜA)_ Staffel_13D	p2(SÜA)_ Staffel_13D
	ab 7	0,45	p1(SÜA)_ Staffel_13D	p2(SÜA)_ Staffel_13D
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,00	0,80	100
In der Rentenbeginnphase (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"):				
Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,00 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,45 %.				
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe, der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt				
Der Grundüberschuss entfällt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-13 DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13:				0,55 %
in der Rentenbeginnphase:				0,45 %
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p₁(SÜA) = 0,60, p₂(SÜA) = 100 ³⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p₁(SÜA) = 0,40, p₂(SÜA) = 100 ³⁾

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf. der Beitragszahlungsdauer: p₁(SÜA) = 0,80, p₂(SÜA) = 80

*) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-12"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schlussüberschuss- anteil ¹⁾ in %	
			p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0	0,70 ²⁾³⁾	0,80 ²⁾³⁾	100 ²⁾³⁾
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12	0	0,00	p1(SÜA)_ Staffel_12D	p2(SÜA)_ Staffel_12D
mit Aufschubdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro				
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12	0	0,55	p1(SÜA)_ Staffel_12D	p2(SÜA)_ Staffel_12D
mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro				
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" in der <u>Rentenbeginnphase</u>				
Zinsüberschussanteil: 0,45 %, der Kostenüberschuss entfällt.				
Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 0,90 %				
in der Rentenbeginnphase: 0,45 %				
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0	0 ²⁾³⁾	0,80 ²⁾³⁾	100 ²⁾³⁾
DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10	0	0,00	p1(SÜA)_ Staffel_11_15	p2(SÜA)_ Staffel_11
mit Versicherungsbeginn ab Januar 2011 mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro				
DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10	0	0,30	0,45 ²⁾³⁾	50 ²⁾³⁾
mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2010				
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" in der <u>Rentenbeginnphase</u>				
Zinsüberschussanteil: 0 %, der Kostenüberschuss entfällt.				
Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 0,30 %				
in der Rentenbeginnphase: 0%				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus" :

Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht; p1(SÜA) = 0,40,
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 75

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p1(SÜA) = 0,45,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 50 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 50

4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8	0	0 ³⁾⁴⁾	25,5	Staffel 702-1-15
DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8				
Vers.beginn ab 1.6.2009:	0	0,30	14,5	-
Vers.beginn vor 1.6.2009:	0	0,05	14,5	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" in der <u>Rentenbeginnphase</u> Zinsüberschussanteil: 0,00 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8: 0,30 % in der Rentenbeginnphase: 0 %				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,4 ²⁾	Staffel D_ 1103S_15	-
DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7	0	0,3 ³⁾⁴⁾	14	Staffel 702-2-15
DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7	0	0,35	8	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0 % PAP Aufbaupläne 0 %				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5	0	0 ³⁾⁴⁾	15 ³⁾	Staffel 702-3-1517
DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5	0	0 ^{#)}	11	-
^{#)} für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0 % Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0 % PAP Aufbaupläne 0 %				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 3		
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende				
²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.				
³⁾ Überschussystem "Zinsbonus" Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte (hiervon abweichend für TG2005: 0,02 Prozentpunkte) erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %),				
⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz: Satz um 0,01 Prozentpunkte erhöht; Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer Satz um 0,2 Prozentpunkte erhöht; beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert; Nachdividende: entfällt				
4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0	0,035 ⁴⁾	R-17 NRR ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	1,00	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-3, D-R2E-3	0	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.				

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0, (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
CFGR2-95	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-94, CFGR3-94	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12. 1994: Staffel Min_1_16 NRR

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0 ^{4) 5)}	0,35 ⁴⁾	R-17 ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4	0	0	10	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,15 %, PAP Aufbaupläne 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-3, D-R2E-3	0	0	0,50	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0 ³⁾	0,50	Min_1_16
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0	0	0	0,50	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0 %, PAP Aufbaupläne: 0 %.				

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,50	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,50	Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-94, CFGR3-94	0	0	0,50	Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte, mindestens 0 %

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁵⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁶⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen

4.1.2.4 A Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals			
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 3	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.4 B Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,50	Staffel C-14
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals			
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 3	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.2 Nach Rentenbeginn

4.2.1 In der Aktivphase (flexible Rentenphase)

Die Überschussanteilsätze gelten unabhängig vom gewählten Überschussystem "erhöhte Indexrente", "Kapitalansammlung" oder "Barauszahlung".

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV" 0 %
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"
Sicherungsvermögen 30 %
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0 %
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen ¹⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55 % p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55 % p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,40 % p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,40 % p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2023 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,80 % p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40 % p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55 % p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,85 % p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70 % p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2023 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,50 % p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10 % p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,25 % p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55 % p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55 % p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55 % p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,60 % p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,60 % p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70 % p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,60 % p.a.

Für Zuzahlungen (bis 1 Mio. Euro Beitrag) gilt

Zuzahlungen ab dem 1.1.2023 zu lebenslangen Renten ¹⁾	1,80 % p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2023 zu temporären Renten ¹⁾	1,50 % p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 bis 31.12.2022 zu lebenslangen Renten	1,40 % p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 bis 31.12.2022 zu temporären Renten	1,10 % p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu lebenslangen Renten	1,55 % p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten	1,25 % p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu lebenslangen Renten	1,85 % p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten	1,55 % p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu lebenslangen Renten	1,70 % p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu temporären Renten	1,40 % p.a.

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3 %

4.2.2 Außerhalb der Aktivphase (Ruhestandsphase, konventionelle Rentenphase oder konventionelle Verrentung)

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0 Prozentpunkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht:

- den Steigerungssatz im System dynamische Gewinnrente / steigende Zusatz-/Überschussrente
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System erhöhte Startrente und im System variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente / flexible Überschussrente
- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System verzinsliche Ansammlung
- den Auszahlungsbetrag im System Barauszahlung.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht anders ausgewiesen - nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16", "-17", „-18“, "-20", "-21", "-22" oder "-23" und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-13" und "-14" wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe. Tarife mit Verrentung gemäß flexibler Rentenphase erhalten diesen Sofortbonus erst bei Übergang in die Ruhestandsphase.

Tranchenverfahren: Die Deklaration für aufgeschobene temporäre Renten kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

Tarifklasse	Sofortbonus		
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000	0,00 %	0,00 %	0,00 %
K1001	0,00 %	0,00 %	0,00 %
TK 1 (K1002)	0,10 %	0,10 %	0,10 %
K1003	0,10 %	0,10 %	0,20 %
K1004	0,10 %	0,20 %	0,20 %
K1005	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1006	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1007	0,10 %	0,20 %	0,20 %
K1008	0,10 %	0,10 %	0,20 %
TK 3 (K1009)	0,10 %	0,10 %	0,10 %
K1010	0,00 %	0,00 %	0,00 %
TK 2 (A1011)	0,20 %	0,20 %	0,20 %
C1013	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D1014	0,00 %	0,00 %	0,00 %
K1017	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1018	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1019	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1020	0,00 %	0,00 %	0,00 %
K1021	0,00 %	0,00 %	0,00 %

4.2.2.1 Nur in der Ruhestandsphase

	Erhöhungs- prozentsatz
Überschusssystem: Dynamische Gewinnrente	
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR	
Tarife mit Zusatzkennzeichen “-23“ und DLVIS1(U)(G)-1-22, DLVIS8(U)(G)-1-22, DLVIS1(U)(G)-3-22, DLVIS8(U)(G)-3-22	3,20
DLVIS1(U)(G)-1-x, DLVIS8(U)(G)-1-x, DLVIS1(U)(G)-3-x, DLVIS8(U)(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	2,35
DLVIS1(U)(G)-1-16, DLVIS8(U)(G)-1-16, DLVIS1(U)G-3-16, DLVIS8(U)G-3-16	2,00
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)	
Tarife mit Zusatzkennzeichen “-23“ und DLVI1(G)-1-22, DLVI7(G)-1-22, DLVIX8(G)-1-22, DLVI1(G)-3-22, DLVI7(G)-3-22, DLVI8(G)-3-22, DLVIX8(G)-3-22, DLVIP7-3-22	3,20
DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVF1(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	2,35
DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-1-16, DLVI7(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16	2,00

	Gesamt- zins in %	Steigerungs- satz in %
Überschusssystem: Erhöhte Startrente		
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR		
Tarife mit Zusatzkennzeichen “-23“ und DLVIS1(U)-3-22, DLVIS8(U)-3-22	3,45	0,10
DLVIS1(U)(G)-1-x, DLVIS8(U)(G)-1-x, DLVIS1(U)(G)-3-x, DLVIS8(U)(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	3,25	0,10
DLVIS1(U)(G)-1-16, DLVIS8(U)(G)-1-16, DLVIS1(U)G-3-16, DLVIS8(U)G-3-16	3,30	0,00
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)		
Tarife mit Zusatzkennzeichen “-23“ und DLVI1(G)-3-22, DLVI7(G)-3-22, DLVI8(G)-3-22, DLVIX8(G)-3-22, DLVIP7-3-22	3,45	0,10
DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVF1(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	3,25	0,10
DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-1-16, DLVI7(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16	3,30	0,00

4.2.2.2 Konventionelle Rentenphase, Konventionelle Verrentung

Definition der Todesfalltypen für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22":

Todesfall-typ	Beschreibung Todesfalleistung während Rentenlaufzeit
1	Typ Rentengarantiezeit , d.h. Todesfalleistung entspricht der garantierten Renten während der Garantiezeit (keine oder mind. 5 Jahre)
2	Typ Beitragsrückgewähr , d.h. Todesfalleistung während der Rentenbezugszeit: zu verrentendes Kapital zzgl. Überschüsse, abzgl. gezahlter (garantierter) Renten; längstens bis zum Alter 85

Überschussystem Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen		
"-22", "-23",	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.1.2023 (Überschussnummer / -tranche 133) ¹⁾	
Relax F-Tarife und Relax I- Tarife mit Kennung 21_025, Kennung 20_025, Kennung 18_025, Kennung 17_025, Kennung 16_025, Kennung 15_025, Kennung 14_025	Todesfalltyp 1:	1,80
	Todesfalltyp 2:	1,70
	Rentenbeginne in 2022 (Überschussnummer / -tranche 129) ¹⁾	
	Todesfalltyp 1:	1,40
	Todesfalltyp 2:	1,30
aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)		
	Rentenbeginne ab 1.1.2022 (Überschussnummer / -tranche 129) ¹⁾	
	Verrentung aus konventioneller Rente:	0,75
	Verrentung aus Relax Rente / Relax FRV:	0,65
Tarife "DLVC" mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20"		
	aufgeschobene lebenslange Renten	
	Verrentung aus konventioneller Rente:	
	Todesfalltyp 1:	2,45
	Todesfalltyp 2:	2,25
	Verrentung aus Relax F-Tarife / Relax I-Tarife/ DLVC:	
	Todesfalltyp 1:	2,35
	Todesfalltyp 2:	2,25
	Verrentung aus Relax-Tarifen mit Tarifkennung "_025"	2,45

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschussystem Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen		
"-21", "-20", "-18", "-17",	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
Tarife Relax mit Präfix "DI": Kennung 15_090 oder Kennung 14_090,	Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche 031 / 0,33 / 123 / 125) ¹⁾	0,45
(ohne Tarife mit Kennung _025)	Rentenbeginne ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Überschussnummer / -tranche 029 / 121)	0,60
	Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 023 / 115)	0,90
	Rentenbeginne ab 1.7.2017 bis 30.06.2018 (Überschussnummer / -tranche 017 / 109)	0,75
aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)		
ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung _025,	Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche 021 / 121 / 123 / 125) ¹⁾	0,00
ohne Tarife "DLVC" mit Kennung _025	Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 017 / 109)	0,15
	aufgeschobene lebenslange Renten	1,80

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16", ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung 16_025	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107)	0,30
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104)	0,40
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾	
	Rentenbeginne ab 1.1.2020	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	0,40
aufgeschobene lebenslange Renten	1,45	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090 // Kennung 15_025, ohne Tarife Relax mit Präfix "DLVI" und Kennung 15_025	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 - 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	
	Laufzeit ab 7 Jahre	0,40
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,70
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,50
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107)	0,30
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104)	0,40
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	0,50
	Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 010, 102)	0,70
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer / -tranche 009 / 101)	0,90
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾	
	Rentenbeginn ab 1.1.2020 für Tarife mit Suffix "090" / Tarife ohne Suffix	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Rentenbezugszeit ab 7 Jahre	0,40
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	0,50
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)		
Laufzeit ab 5 Jahre	0,95	
Laufzeit unter 5 Jahren	0,75	
aufgeschobene lebenslange Renten		
Tarife mit Suffix "090"	1,80	
Tarife ohne Suffix "090"		
fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.8.2020	1,80	
übrige: lebenslängliche Renten	1,45	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14", "-13", "-12", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung "14_090" // Kennung 14_025	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro)	
	Rentenbeginne in 2014 (TEUEBTRN = 005)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,10
	Laufzeit unter 5 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (Überschussnummer 002)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0
	Laufzeit unter 5 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,05
	Laufzeit 4 Jahre	0
	Laufzeit unter 4 Jahren	0
	Rentenbeginne in 2012	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,65
	Laufzeit 4 Jahre	0,40
	Laufzeit 3 Jahre	0,15
Laufzeit 2 Jahre	0	
Laufzeit 1 Jahre	0	

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
	Rentenbeginne ab 1.4.2013 (Überschussnummer 002)	0,65
	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001)	0,95
	Rentenbeginne in 2012	0,90
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	1,80
	Tarife mit Suffix "125"	1,45
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten	
	mit regulärem Rentenbeginn ab 01.08.2020	1,80
	mit regulärem Rentenbeginn ab 01.10.2018 bis 31.07.2020	1,45
	übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	0,95
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8", "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.7.2009	0,15
	Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	0,85
	Rentenbeginne ab 1.1.2008 bis 30.9.2008	0,55
	Rentenbeginne in 2007	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2008	0,40
	Rentenbeginne in 2007	0,30
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	1,50
	Tarife mit Suffix "125"	1,45
	Tarife mit Suffix "175"	0,95
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten	
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020	1,50
	mit regulärem Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	1,45
	mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018	0,95
	mit regulärem Rentenbeginn vor 1.5.2016	0,45
	übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	0,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-6"	sofortbeginnende temporäre Renten	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "140"	1,30
	Tarife mit Suffix "175"	0,95
	Tarife mit Suffix "225"	0,45
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten / Riesterhybrid	
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020	1,30
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	0,95
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018	0,45
	mit regulären Rentenbeginn vor 1.5.2016	0
	übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	0

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente	Erhöhungsprozentsatz in %	
	Tabelle A	Tabelle B
Tarife mit Zusatzkennzeichen		
"-4"	sofortbeginnende temporäre Renten	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0
	Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2018	0
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2018	0,30
Tarife mit Zusatzkennzeichen		
"-3"		0
Tarife mit Zusatzkennzeichen		
"-0", "-1", "-2"	sofortbeginnende Renten	0
	Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0
	fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018:	0
	fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.10.2018:	0,50
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:		0

Überschussystem: Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei	
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "16", "-15", "-14", "-13" :	unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10" :	unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6" :	die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel -(auf Basis der DAV2004R),
Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" :	die Tafel DAV 2004 R,
Basistafel bei Tarifen <u>ohne</u> eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:	Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2010 R Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung, abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20

Definition der Todesfalltypen für Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-23", "-22"**,

Todesfalltyp	Beschreibung Todesfalleistung während Rentenlaufzeit
1	Typ Rentengarantiezeit , d.h. Todesfalleistung entspricht der garantierten Renten während der Garantiezeit (keine oder mind. 5 Jahre)
2	Typ Beitragsrückgewähr , d.h. Todesfalleistung während der Rentenbezugszeit: zu verrentendes Kapital zzgl. Überschüsse, abzgl. gezahlter (garantierter) Renten; längstens bis zum Alter 85

Überschusssystem: Erhöhte Startrente

Tarife mit	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen "-23", "-22",		sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
	2,20 %	Rentenbeginne ab 1.1.2023, Todesfalltyp 1	1,00 %
Relax F-Tarife und Relax I-Tarife mit	2,10 %	Rentenbeginne ab 1.1.2023, Todesfalltyp 2 und 5	0,90 %
Kennung 21_025, Kennung 20_025,	1,80 %	Rentenbeginne in 2022, Todesfalltyp 1	1,00 %
Kennung 18_025, Kennung 17_025,	1,70 %	Rentenbeginne in 2022, Todesfalltyp 2 und 5	0,90 %
Kennung 16_025, Kennung 15_025,		aufgeschobene lebenslängliche Renten:	
Kennung 14_025		Verrentung aus konventioneller Rente:	
Tarife „DLVC“ mit Kennzeichen "-22"	2,60 %	Todesfalltyp 1	0,10 %
	2,40 %	Todesfalltyp 2	0,10 %
		Verrentung aus Relax F-Tarif / Relax I-Tarif / DLVC:	
	2,60 %	Todesfalltyp 1	0,10 %
	2,50 %	Todesfalltyp 2	0,10 %
	2,60 %	Tarifen mit Tarifikennung „_025“	0,10 %
Zusatzkennzeichen		sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
"-21", "-20", "-18", "-17",	1,50 %	Rentenbeginne ab 1.7.2020	0,10 %
		(Überschussnummer / -tranche 31 / 123 / 125) ¹⁾	
Tarife Relax mit Präfix "DI":	1,65 %	Rentenbeginne ab 1.1.2020 bis 30.06.2020	0,10 %
Kennung 15_090 oder Kennung 14_090		(Überschussnummer / -tranche 29 / 121)	
(ohne Tarife mit Kennung 025),	1,95 %	Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	0,10 %
		(Überschussnummer / -tranche 23 / 115)	
(ohne Tarife mit Präfix "DLV" und	1,80 %	Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 30.6.2018	0,10 %
Kennung _25)		(Überschussnummer / -tranche 17, 109)	
	2,70 %	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,10 %
Zusatzkennzeichen		sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
"-16", "-15",	1,70 %	Rentenbeginne ab 1.7.2016	0 %
		(Überschussnummer / -tranche (15 / 107)	
(ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und	1,80 %	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	0 %
Kennung 15_090 // 15_025,		(Überschussnummer / -tranche (13 / 104)	
ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und	1,90 %	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	0 %
Kennung 16_025 // Kennung 15_025)		(Überschussnummer / -tranche (11 / 103)	
	2,10 %	Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015	0 %
		(Überschussnummer / -tranche (10 / 102)	
	2,30 %	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015	0 %
		(Überschussnummer / -tranche (009 / 101)	
	2,70 %	aufgeschobene lebenslängliche Renten,	0 %
		Tarife mit Suffix "090"	
Zusatzkennzeichen		sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
"-14", "-13", "-12",	2,55 %	Rentenbeginne ab 1.1.2014 (Überschussnummer 005)	0 %
	2,55 %	Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	0 %
		(Überschussnummer 002)	
(ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und	2,85 %	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013	0 %
Kennung 14_090 // 14_025)		(Überschussnummer 001)	
	2,80 %	Rentenbeginne in 2012	0 %
	2,70 %	aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix	0 %
		"125", "090"	
Zusatzkennzeichen		sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
"-10", "-9", "-8", "-7"	2,80 %	Rentenbeginne ab 2008	0 %
	2,70 %	Rentenbeginne in 2007	0 %
	2,70 %	aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix	0 %
		"175", "125", "090"	
Zusatzkennzeichen	2,75 %	sofortbeginnende lebenslange Renten	0 %
"-5", "-6"		aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix	0 %
		"225", "175", "140"	
	2,75 %	Rentenbeginne ab 2007	0 %
	2,75 %	Rentenbeginn vor 2007	0 %
Zusatzkennzeichen	2,75 %	sofortbeginnende lebenslange Renten	0 %
"-4"		aufgeschobene Renten, Tarife mit Suffix "225"	
	2,90 %	Rentenbeginne ab 2011	0 %
	2,90 %	Rentenbeginne in 2010	0 %
	2,75 %	Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	0 %
	2,75 %	Rentenbeginne bis 1.12.2006	0 %

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem: Erhöhte Startrente

Tarife mit	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen	3,50 %	sofortbeginnende lebenslange Renten	0 %
"-3"	3,40 %	aufgeschobene Renten	0 %
	3,40 %	Rentenbeginne ab 2010	0 %
	3,25 %	Rentenbeginne bis 1.12.2009	0 %
Zusatzkennzeichen	3,50 %	sofortbeginnende lebenslange Renten	0 %
"-0", "-1", "-2"	3,40 %	alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2011	3,20 %	aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
Rentenbeginne in 2010	3,40 %	aufgeschobene Renten, Riestertarife	0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,25 %	aufgeschobene Renten, Riestertarife	0 %
Rentenbeginne bis 1.12.2006	3,25 %	aufgeschobene Renten, Riestertarife	0 %
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen			
Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15 %		0 %
Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00 %		0 %

Überschussystem: Variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente / gleichbleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei	
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "16", "-15", "-14", "-13":	unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10":	unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6":	die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel -(auf Basis der DAV2004R),
Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5":	die Tafel DAV 2004 R,
Basistafel bei Tarifen <u>ohne</u> eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:	Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2010 R
	Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung,
	abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20

Definition der Todesfalltypen für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22",

Todesfalltyp	Beschreibung Todesfalleistung während Rentenlaufzeit
1	Typ Rentengarantiezeit , d.h. Todesfalleistung entspricht der garantierten Renten während der Garantiezeit (keine oder mind. 5 Jahre)
2	Typ Beitragsrückgewähr , d.h. Todesfalleistung während der Rentenbezugszeit: zu verrentendes Kapital zzgl. Überschüsse, abzgl. gezahlter (garantierter) Renten; längstens bis zum Alter 85

Überschussystem: Variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente

Tarife mit ...	Gesamtzins
Zusatzkennzeichen "-23", "-22", Relax F-Tarife und Relax I-Tarife mit Kennung 21_025, Kennung 20_025, Kennung 18_025, Kennung 17_025, Kennung 16_025, Kennung 15_025, Kennung 14_025 Tarife „DLVC“ mit Kennung "-025"	aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2022 0,90 % ¹⁾
Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17", Tarife Relax mit Präfix "DI": Kennung 15_090 oder Kennung 14_090 (ohne Tarife mit Kennung _025) ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung _025	aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2020 aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 aufgeschobene temporäre Renten Zuzahlungen ab 01.07.2018 bis 31.12.2019 0,90 % ¹⁾ 1,05 % 1,40 % ¹⁾

Tarife mit ...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen "-16", "-15", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090 // 15_025 ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung 15_025	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginn ab 1.1.2016	1,65 % ¹⁾
	Rentenbeginn ab 1.7.2015 - 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	1,75 %
	Rentenbeginn ab 1.1.2015 - 30.06.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)	2,20 %
	aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.1.2020	1,25 % ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,40 %
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2016 bis 30.6.2018	1,65 %
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,75 %
Zusatzkennzeichen "-14", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 14_090 // 14_025	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2015 bis 30.06.2015	2,20 %
	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne ab 1.1.2014	2,10 %
	Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	2,00 %
	Rentenbeginn vor 1.4.2013	2,05 %
Zusatzkennzeichen "-12"	aufgeschobene Renten	2,70 %
	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012	2,65 %
Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8", "-7"	aufgeschobene Renten	2,70 %
	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginn ab 1.1.2010	2,60 %
	mit Rentenbeginn ab 1.7.2009	2,60 %
	mit Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	3,35 %
	mit Rentenbeginn ab 1.1.2008 bis 1.9.2008	3,00 %
	mit Rentenbeginn in 2007	2,70 %
Zusatzkennzeichen "-6" oder "-5"	aufgeschobenen Renten, aufgeschobenen fondsgebundene Renten, Tarife mit Suffix "175", "225", "090"	2,70 %
	sofortbeginnende temporäre Renten	2,95%
	aufgeschobene Rente mit Rentenbeginn ab 1.1.2007, Tarife mit Suffix "140", "175", "225"	2,70 %
Zusatzkennzeichen "-4"	aufgeschobene Rente mit Rentenbeginn bis 1.12.2006	2,75 %
	sofortbeginnende Renten	2,75 %
	aufgeschobene Renten, Riestertarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	2,90 %
Zusatzkennzeichen "-3"	Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	2,75 %
	Rentenbeginn bis 1.12.2006	2,75 %
	abgekürzte Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2010	3,40 %
Zusatzkennzeichen "-2", "-1" oder "-0"	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25 %
	abgekürzte Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2010	3,40 %
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,40 %
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	2,90 %
Zusatzkennzeichen "-98", "-95"	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25 %
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15 %
	lebenslange Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00 %
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00 %
	abgekürzte Rentenzahlung	4,00 %
Zusatzkennzeichen "-94" (DÄVR1 -94, ..., CFGR1 -94)	abgekürzte Rentenzahlung mit Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,00 %
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15 %
	lebenslange Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00 %
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00 %
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,00 %
	abgekürzte Rentenzahlung mit Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,00 %
ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15 %
	lebenslange Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00 %
	Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001	4,00 %
	Rentenbeginne in 1996	4,00 %
	Rentenbeginne bis 01.12.1995	4,13 % ⁺⁾
	^{+) DÄVR1; CFGR1, DÄVR3, CFGR3: Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994:}	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002:	4,00 %
	Rentenbeginne bis 1.12.2001:	4,00 %
	abgekürzte Rentenzahlung mit Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,00 %

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Getz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Beitragspflichtige / Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versicherungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8"	für Eintrittsalter bis 50 Jahre: sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für Eintrittsalter ab 51 Jahre: sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt: 0,10
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5" oder "-6"	für Eintrittsalter bis 50 Jahre: sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für Eintrittsalter ab 51 Jahre: sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt: 0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-1"	für Eintrittsalter bis 50 Jahre: sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für Eintrittsalter ab 51 Jahre: sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt: 0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8:** vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6:** vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-5, D-VI2G-5, D-VI2-4, D-VI2G-4, D-VI2-1, D-VI2G-1:** vgl. Ziffer 4.2.2.2

6. Neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag Classic Plus Police

6.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen oder "-22" oder "-20" und Präfix „DLV“, Classic Plus Police Vor Rentenbeginn

Tarife DLVC1-3-22 DLVC5-3-22 (für Zuzahlungen), DLVC1-3-20, DLVC5-3-20, DLVC1G-3-20, DLVC5G-3-20

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Aufschub- und Rentenbeginnphase:	20 %
----------------------------------	------

- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des Sicherungsvermögens (p.a.)

	Aufschubphase		Rentenbeginnphase
	in den ersten 48 Monaten	nach 48 Monaten	
bis 1 Mio. Euro Einmalbeitrag ¹⁾			
Zuzahlungen ab 01.01.2023 ¹⁾	1,85 %	2,00 %	1,45 %
Zuzahlungen in 2022	1,45 %	2,00 %	1,45 %
Versicherungsbeginne ab 01.07.2020	1,45 %	2,00 %	1,45 %
Versicherungsbeginne bis 30.06.2020	1,60 %	2,00 %	1,45 %

¹⁾ Tranchenverfahren Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthabens der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

6.2 Nach Rentenbeginn

vgl. Ziffer 4.2

7. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

7.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschussystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus": in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschussystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik": in Prozent des Beitrages
- Bei Überschussystem "Verzinsliche Ansammlung": in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
- Bei Überschussystem "Investmentbonus":
 - Risikoüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur dort wo unten aufgeführt)
- Bei Überschussystem "Schlusszahlung": in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0 % der auf Seite 1 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

7.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17", "-18", "-19", "-22", oder "-23"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23":	DLVSBV(G)-3-23, DLVSBVP-3-23
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22":	DLVSBV(G)-3-22, DLVSBVP-3-22, DSBV(G)-22, DESBV(G)-22, DSBVD(G)-22
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21":	DLVSBV(G)-3-21, DLVSBVP-3-21
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-19":	DLVSBV(G)-3-19, DLVSBVP-3-19
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18":	DLVSBV(G)-3-18, DLVSBVP-3-18
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17":	DLVSBV(G)-3-17, DLVSBVP-3-17, DSBV(G)-17, DSBVD(G)-17
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16":	DLVSBV(G)-3-16, DLVSBVP-3-16
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":	DLVSBV(G)-3-15, DLVSBVP-3-15, DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15, DESBV(D)(G)-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":	DSBV(G)-13, DSBVD(G)-13, DESBV(G)-13

Nachfolgend wird - soweit es möglich ist - auf den Präfix "D"/ "DLV" und auf die Kennzeichnung "-3" der Schicht verzichtet. Ebenso wird auf die Ergänzung "G", "D" oder "P" verzichtet.

Überschusssystem: Bonusrente / Leistungsfallbonus

Berufsgruppe	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-21"	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-22"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-22" (ohne Präfix „DLV“)	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-23"
Bonusrente/Leistungsfallbonus				
1*	54	56	66	53
1#	54	56	72	53
1+	54	56	66	53
1	54	56	66	53
2+	54	56	65	53
2	54	56	68	53
2-	54	56	73	53
3+	54	56	69	53
3	54	56	69	53
3-	54	56	68	53
4-	54	56	23	53
K	54	56	66	53
K+	54	56	---	53
S	62	62	---	53
S-	52	52	---	53

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
Bonusrente/Leistungsfallbonus				
1*	62	62	65	70
1#	68	68	70	70
1+	56	62	65	70
1	62	62	65	70
2+	61	61	63	70
2	63	63	66	70
2-	69	69	72	70
3+	65	65	68	70
3	65	65	68	70
3-	63	63	66	70
4-	21	21	22	70
K / K+	63	63	66	70

Überschusssystem: Beitragsverrechnung

Berufsgruppe	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-21"	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-22"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-22" (ohne Präfix „DLV“)	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-23"
Beitragsverrechnung				
1*	35,25	36	40	34,75
1#	35,25	36	42	34,75
1+	35,25	36	40	34,75
1	35,25	36	40	34,75
2+	35,25	36	39,5	34,75
2	35,25	36	40,5	34,75
2-	35,25	36	42,5	34,75
3+	35,25	36	41	34,75
3	35,25	36	41	34,75
3-	35,25	36	40,5	34,75
4-	35,25	36	19	34,75
K	35,25	36	40,5	34,75
K+	35,25	36	---	34,75
S	38,5	38,5	---	34,75
S-	34,5	34,5	---	34,75

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
Beitragsverrechnung				
1*	38,5	38,5	39,5	41,5
1#	40,5	40,5	41,5	41,5
1+	36,0	38,5	39,5	41,5
1	38,5	38,5	39,5	41,5
2+	38,0	38,0	39,0	41,5
2	39,0	39,0	40,0	41,5
2-	41,0	41,0	42,0	41,5
3+	39,5	39,5	40,5	41,5
3	39,5	39,5	40,5	41,5
3-	39,0	39,0	40,0	41,5
4-	17,5	17,5	18,5	41,5
K / K+	39,0	39,0	40,0	41,5

Überschussystem: Verzinsliche Ansammlung

– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife DLVSBV mit Zusatzkenn- zeichen "-21"	Tarife DLVSBV mit Zusatzkenn- zeichen "-22"	Tarife SBV mit Zusatzkenn- zeichen "-22" (ohne Präfix „DLV“)	Tarife DLVSBV mit Zusatzkenn- zeichen "-23"
Verzinsliche Ansammlung				
1*	42,25	43	47	41,75
1#	42,25	43	49	41,75
1+	42,25	43	47	41,75
1	42,25	43	47	41,75
2+	42,25	43	46,5	41,75
2	42,25	43	47,5	41,75
2-	42,25	43	49,5	41,75
3+	42,25	43	48	41,75
3	42,25	43	48	41,75
3-	42,25	43	47,5	41,75
4-	38,75	43	26	41,75
K	42,25	43	47,5	41,75
K+	42,25	43	---	41,75
S	45,5	45,5	---	41,75
S-	41,5	41,5	---	41,75

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
Verzinsliche Ansammlung				
1*	45,5	45,5	46,5	48,5
1#	47,5	47,5	48,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5	48,5
1	45,5	45,5	46,5	48,5
2+	45,0	45,0	46,0	48,5
2	46,0	46,0	47,0	48,5
2-	48,0	48,0	49,0	48,5
3+	46,5	46,5	47,5	48,5
3	46,5	46,5	47,5	48,5
3-	46,0	46,0	47,0	48,5
4-	21,0	21,0	22,0	45,0
K / K+	46,0	46,0	47,0	48,5

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

Überschussystem: Turbodynamik

Reduktion des Beitrages um ...%

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15"
Turbodynamik		
1*	29,5	29,5
1#	31,5	31,5
1+	27,0	29,5
1	29,5	29,5
2+	29,0	29,0
2	30,0	30,0
2-	32,0	32,0
3+	30,5	30,5
3	30,5	30,5
3-	30,0	30,0
4-	8,5	8,5
K	30,0	30,0

Überschussystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"
Investmentbonus			
1*	45,5	45,5	46,5
1#	47,5	47,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5
1	45,5	45,5	46,5
2+	45,0	45,0	46,0
2	46,0	46,0	47,0
2-	48,0	48,0	49,0
3+	46,5	46,5	47,5
3	46,5	46,5	47,5
3-	46,0	46,0	47,0
4-	21,0	21,0	22,0
K	46,0	46,0	47,0

7.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Überschussystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen	
- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2":	0,00%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4":	0,00%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,40%
- Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags:	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2", "-4", "-5", "-7" oder "-8":	40%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	48%
- Sockelbeteiligung - ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" - in Höhe des Maßstabes	3%

Überschussystem: Beitragsverrechnung

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5": Reduktion des Beitrages um	40%

Überschussystem: Turbodynamik

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um 32 %	32%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8": Reduktion des Beitrages um	32%

Überschussystem: Bonusrente

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-2": in Höhe von	66⅔%

7.1.3 Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge.

7.2 Während der Rentenlaufzeit

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:

– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-23",	1,70 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", „-21“	1,35 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15" ohne Überschusssystem Turbodynamik	1,00 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" mit Überschusssystem Turbodynamik	3,00 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" mit Überschusssystem Turbodynamik ohne Überschusssystem Turbodynamik	2,50 % 0,50 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" mit Überschusssystem Turbodynamik ohne Überschusssystem Turbodynamik	3,00 % 1,00 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" mit Überschusssystem Turbodynamik ohne Überschusssystem Turbodynamik	2,50 % 0,50 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,50 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4"	0,00 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-2" oder "-0"	0,00 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98" oder "-94"	0,00 %
– bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %)	0,00 %
– bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3 %)	0,00 %

8. Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, EBUZ B, BR und UBUZ (Rente)

Das Präfix „DLV“ bzw. „D“ der Tarifbezeichnung der BU/DU ergibt sich aus dem Präfix der Tarifbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-23":

DLVBUZB(G)-1-23, DLVBUZB(G)-3-23, DLVBUZBP-3-23, DLVBUZR(G)-1-23, DLVBUZR(G)-3-23, DLVBUZRP-3-23,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-23" bezeichnet

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-22":

DLVBUZB(G)-1-22, DLVBUZB(G)-3-22, DLVBUZBP-3-22, DLVBUZR(G)-1-22, DLVBUZR(G)-3-22, DLVBUZRP-3-22,
DBUZB(G)-22, DBUZBD(G)-22, DFBUZBD(G)-22, DBUZR(G)-22, DBUZR(D)-22, DFBUZR(D)-22
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" bezeichnet

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-21":

DLVBUZB(G)-1-21, DLVBUZB(G)-3-21, DLVBUZBP-3-21, DLVBUZR(G)-1-21, DLVBUZR(G)-3-21, DLVBUZRP-3-21,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-21" bezeichnet

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-19":

DLVBUZB(G)-1-19, DLVBUZB(G)-3-19, DLVBUZBP-3-19, DLVBUZR(G)-1-19, DLVBUZR(G)-3-19, DLVBUZRP-3-19,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" bezeichnet

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-18":

DLVBUZB(G)-1-18, DLVBUZB(G)-3-18, DLVBUZBP-3-18, DLVBUZR(G)-1-18, DLVBUZR(G)-3-18, DLVBUZRP-3-18,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-18" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-17":

DLVBUZB(G)-1-17, DLVBUZB(G)-3-17, DLVBUZBP-3-17, DBUZB(G)-17, DLVBUZR(G)-1-17, DLVBUZR(G)-3-17,
DLVBUZRP-3-17, DBUZR(G)-17, DEBUZB(G)-17, DEBUZR(G)-17, DBUZBD(G)-17, DBUZR(D)-17, DFBUZB(G)-17, DFBUZR(G)-17,
DFBUZBD(G)-17, DFBUZR(D)-17,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-16":

DLVBUZB(G)-1-16, DLVBUZB(G)-3-16, DLVBUZBP-3-16, DLVBUZR(G)-1-16, DLVBUZR(G)-3-16, DLVBUZRP-3-16,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-16" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-15":

DLVBUZB(G)-1-15, DLVBUZB(G)-3-15, DLVBUZBP-3-15, DBUZB(G)-15, DLVBUZR(G)-1-15, DLVBUZR(G)-3-15,
DLVBUZRP-3-15, DBUZR(G)-15, DEBUZB(G)-15, DEBUZR(G)-15, DBUZBD(G)-15, DBUZR(D)-15, DFBUZB(G)-15, DFBUZR(G)-15,
DFBUZBD(G)-15, DFBUZR(D)-15,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-14", "-13":

BUZ, BUZD, BUZW, EBUZ

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-14" oder "-13" bezeichnet.

8.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschussystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus": in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschussystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik": in Prozent des Beitrages
- Bei Überschussystem "Verzinsliche Ansammlung"/" Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung"/ "Bonusrente mit/ohne Rückgewähr": in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
- Bei Überschussystem "Schlusszahlung": in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge
- Für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0 % der auf Seite 1 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-21" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix „D	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-23" mit Präfix „DLV“
Bonusrente/ Leistungsfallbonus				
1*	60	62	69,5	60
1#	60	62	71	60
1+	60	62	72,5	60
1	60	62	72	60
2+	60	62	71	60
2	60	62	71	60
2-	60	62	71,5	60
3+	60	62	71	60
3	60	62	71	60
3-	60	62	71	60
4-	60	62	15	60
K	60	62	---	60
K+	60	62	67,5	60
S	76	76	---	60
S-	68	68	---	60

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-21" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix „D	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-23" mit Präfix „DLV“
Beitragsverrechnung				
1*	34,75	35	34,5	34,75
1#	34,75	35	36	34,75
1+	34,75	35	37,5	34,75
1	34,75	35	36,5	34,75
2+	34,75	35	36	34,75
2	34,75	35	36	34,75
2-	34,75	35	36,5	34,75
3+	34,75	35	36	34,75
3	34,75	35	36	34,75
3-	34,75	35	36	34,75
4-	34,75	35	5,5	34,75
K	34,75	35	---	34,75
K+	34,75	35	32,5	34,75
S	36,5	36,5	---	34,75
S-	32,5	32,5	---	34,75

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-21" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" mit Präfix „D	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-23" mit Präfix „DLV“
Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung, Bonusrente mit/ohne Rückgewähr				
1*	34,75	35	34,5	34,75
1#	34,75	35	36	34,75
1+	34,75	35	37,5	34,75
1	34,75	35	36,5	34,75
2+	34,75	35	36	34,75
2	34,75	35	36	34,75
2-	34,75	35	36,5	34,75
3+	34,75	35	36	34,75
3	34,75	35	36	34,75
3-	34,75	35	36	34,75
4-	34,75	35	5,5	34,75
K	34,75	35	---	34,75
K+	34,75	35	32,5	34,75
S	36,5	36,5	---	34,75
S-	32,5	32,5	---	34,75

Überschusssystem: BUZ-Turbodynamik

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
BUZ-Turbodynamik		
1*	25,0	23,5
1#	26,5	25,5
1+	28,0	24,5
1	27,0	26,5
2+	26,5	26,5
2	26,5	26,5
2-	27,0	27,0
3+	26,5	26,5
3	26,5	26,5
3-	26,5	26,5
4-	2,0	2,0
K	23,0	23,0

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7":

Reduktion des BUZ-Beitrages um

26%

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4" oder "-3":

Reduktion des BUZ-Beitrages um

25%

Überschusssystem: Bonusrente Leistungsfallbonus

Bonusrente in %

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-18" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
Bonusrente Leistungsbonus					
1*	68,0	68,5	68,5	67,0	65,5
1#	68,0	70,0	70,0	68,5	67,5
1+	68,0	71,5	71,5	70,0	66,5
1	68,0	71,0	71,0	69,5	68,5
2+	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
2	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
2-	68,0	70,5	70,5	69,0	69,0
3+	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
3	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
3-	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
4-	68,0	14,0	14,0	12,0	12,0
K	68,0	66,5	66,5	65,0	62,0

- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 68 % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ ohne Zusatzkennzeichen "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13", "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 66 2/3 % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

Überschussystem: Beitragsverrechnung

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
Beitragsverrechnung				
1*	38,5	34,0	33,0	31,5
1#	38,5	35,5	34,5	33,5
1+	38,5	37,0	36,0	32,5
1	38,5	36,0	35,0	34,5
2+	38,5	35,5	34,5	34,5
2	38,5	35,5	34,5	34,5
2-	38,5	36,0	35,0	35,0
3+	38,5	35,5	34,5	34,5
3	38,5	35,5	34,5	34,5
3-	38,5	35,5	34,5	34,5
4-	38,5	5,0	4,0	4,0
K	38,5	32,0	31,0	28,0
K+	38,5	32,0	31,0	28,0

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 34%
- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4", "-3", "-2" oder "-0":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 33%
- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 35%

Überschussystem: verzinsliche Ansammlung

Risikoüberschuss in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14"
verzinsliche Ansammlung	
1*	40,0
1#	41,5
1+	43,0
1	42,0
2+	41,5
2	41,5
2-	42,0
3+	41,5
3	41,5
3-	41,5
4-	7,5
K	38,0

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

Überschussystem: Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung

Bonusrente mit/ohne Rückgewähr

Risikoüberschuss in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17 " oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"
Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung Bonusrente mit/ohne Rückgewähr			
1*	38,5	34,0	33,0
1#	38,5	35,5	34,5
1+	38,5	37,0	36,0
1	38,5	36,0	35,0
2+	38,5	35,5	34,5
2	38,5	35,5	34,5
2-	38,5	36,0	35,0
3+	38,5	35,5	34,5
3	38,5	35,5	34,5
3-	38,5	35,5	34,5
4-	38,5	5,0	4,0
K	38,5	32,0	31,0
K+	38,5	32,0	31,0

Den übrigen Zusatz-Versicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60 % der Beitragssumme gezahlt.

8.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschussystem "Turbodynamik"** erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-15":	3,00 %
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	2,50 %
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-12":	3,00 %
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	2,50 %
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	2,00 %
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-3":	1,50 %

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatz-Versicherungen, erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente. Diese beträgt

- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-23":	1,70 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-21":	1,35 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,00 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,50 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,00 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,50 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0 %

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ:

- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-23":	1,70 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-21":	1,35 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,00 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,50 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,00 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,50 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0 %
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0 %

9. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente

9.1 Vor Eintritt des Pflegefalls

– Zinsüberschussanteil	0 %
– Schlussüberschussanteil	10 %
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

9.2 Nach Eintritt des Pflegefalls

9.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

– Zinsüberschussanteil	
PZB-4	0 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0 %
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

9.2.2 Während der Rentenlaufzeit

PZB-4	0 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0 %

10. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus: die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag

10.1.0 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung	Tarifklasse	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-22, DLVRzGE-3-22 Nichtraucher	A+	53	35,0
	A	57	36,5
	B+	56	36,0
	B	57	36,5
	C+	60	37,5
	C	58	37,0
DLVRz-3-22, DLVRzGE-3-22 Raucher	H	70	41,5
	A+	56	36,0
	A	57	36,5
	B+	62	38,5
	B	60	37,5
	C+	58	37,0
C	56	36,0	
H	70	41,5	

In 2023 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

Tarife Risiko-Zusatztarif	Risikoklasse	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des über- schussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-17	Premium NR	72	42
DLVRz-3-17	Standard NR	72	42
DLVRz-3-17	Raucher	92	48
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Premium NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Standard NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Raucher	88	47

Tarife Risiko-Zusatzversicherung	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-17, DLVG4ZG-3-17	5
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-16, DLVG4ZG-3-16	5
RZ zu Haupttarif DG4-15, DLVG4Z-3-15, DLVG4ZG-3-15	5
RZ zu Haupttarif DG4-12	5
RZ zu Haupttarif DG4-10	5
RZ zu Haupttarif DG4-8, RZ zu Haupttarif DG4-7	20
RZ zu Haupttarif DG4-5	0

Tarife RZ und FZ		Todesfallbonus in %
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94"		60
- zu DÄV-Tarifen / CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen		80
- zu "Übrigen Tarifen"		110 bei Frauen: 140
Bei den "Übrigen Tarifen" wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen - sofern vertraglich vereinbart - anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt.		
Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von		
für Männer:	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 55 % Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 55 % Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 55 % Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 55 % Todesfallbonus
für Frauen:	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 70 % Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 70 % Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 70 % Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 70 % Todesfallbonus

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
FZ mit Beginn bis 1986	30 %

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente in % der erreichten Gesamrente.	
Diese beträgt:	
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,00
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,50
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6":	0,00
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-3" oder "-0":	0,00
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0,00
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,5 %	0,00
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,0 %	0,00

11. Verzinliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungszins in % (p.a.)
"-23", "-22"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,30
"-18"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,30
"-17"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,30
"-16", "-15", "-13", "-12"	alle Tarife	2,30
"-10"	alle Tarife	2,25
"-8"	alle Tarife	2,25
"-7"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,25
"-7"	DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,35
"-6"	DVR1(G)-6, DVR2(G)-6	2,35
"-5"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,25
"-5"	DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,35
"-4"	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,25
"-4"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,25
"-4"	DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,35
"-3"	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,25
"-3"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,25
"-1"	DVR1(G)-1, DVR2(G)-1	2,35
"-0"	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,75
"-0"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife	2,75
"-0"	DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,35
"-98", "-97", "-95", "-94"	alle Tarife	2,75
-	Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS	3,50
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4	3,00
-	Rententarife DÄV, C(FG)R-Tarife	4,00

bei Einmalbeitragsversicherungen / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax:

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungszins in % (p.a.)
"-23", "-22", "-21", "-18", "-17", "-16", "-15"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,30
	Ansammlungszinssatz RB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase (außer Relax -Tarifen / Rentenvers. mit Indexpartizipation)	2,20
DLVC1(G)-3-22, DLVC5(G)-3-22, DLVC1(G)-3-20, DLVC5(G)-3-20	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Garantie Plus Police mit Zusatzkennzeichen "-22" Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Garantie Plus Police mit Zusatzkennzeichen "-20"	1,45
"-23", "-22", "-21", "-20", "-18"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-18", "-20", "-21", "-22", "-23 (ohne DLVC1(G)-3-20, DLVC1(G)-3-22, DLVC5(G)-3-20, DLVC5(G)-3-22)	
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,05
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-17"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-17": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,05
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-16"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-16": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,00
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	
	Laufzeit in Jahren alle Aufschubzeiten	2,20

bei Einmalbeitragsversicherungen bei / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax:

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungszins in % (p.a.)
"-15"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-15": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,00
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	Laufzeit in Jahren
		Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre
		Aufschubdauer 9 Jahre
		Aufschubdauer 10 Jahre
		Aufschubdauer 11 Jahre
		Aufschubdauer ab 12 Jahren
"-13"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,30
"-12"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,65
"-10", "-8" oder "-7"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,55
"-5"	alle Rententariife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	2,30
"-5"	alle Kapitaltarife	2,25
"-4"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententariife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,30
"-4"	Rententariife gegen Einmalbeitrag 4.1.2.3 A	2,30
"-3"	alle Rententariife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententariife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,45
"-3"	Rententariife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,45
"-3"	Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag	2,45
"-0"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententariife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,65
"-0"	Rententariife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,65
PAP-Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife		
BUZ-Beitragsbefreiungsrente zu		2,75, mindestens Rechnungszins
BUZ / Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen		
"-23", "-22", "-21", "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14" oder "-13"		2,75
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"		2,20
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		2,20
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9" oder "-8"		2,20

12. Nachdividendenstaffeln

Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen "NRR": 10 % der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen "NRR"

Staffel H-2-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 29/40$

ab 12 Jahre: $29/40$ zuzüglich $7/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $57/40$

Staffel H-1-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 23/40$

ab 12 Jahre: $23/40$ zuzüglich $13/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $15/8$

Staffel O-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $21/20$

ab 12 Jahre: $21/20$ zuzüglich $1/75$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $5/4$

Staffel H-3-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 9/10$

ab 12 Jahre: $9/10$ zuzüglich $11/300$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $29/20$

Staffel L-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel 702-3-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 21/40$

ab 12 Jahre: $21/40$

Staffel R-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 19/20$

ab 12 Jahre: $19/20$

Staffel K-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-6, DFX5-6 mit Absenkungsphase: 0,0525 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 0,075 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel Min_1_16

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel C-14

Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer 12 - 19 20 - 24 25 - 29 ab 30

(Jahre): 0,25 0,50 0,75 1

Staffel 704-2-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 45$

ab 12 Jahre: 45 zuzüglich $5/3$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 70

Staffel 704-1-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 49$

ab 12 Jahre: 49 zuzüglich $8/5$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 73

Staffel 702-1-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 35$

ab 12 Jahre: 35

Staffel 702-2-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 34$

ab 12 Jahre: 34

Staffel 703-10-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703A-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703-12-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

13. Schlussüberschussstaffel

Staffel D_1103S_1417

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 0,2825 zuzüglich 0,0325 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,4

Staffel D_1103S_1517

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 0,425 zuzüglich 0,041875 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5875

Staffel D_1102S_16

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 1/3 zuzüglich 1/114 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5

Staffel D_1103S_15

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 17 zuzüglich 1,675 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 23,5

p1(SÜA)_Staffel_11_15

1,00 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,90 für Aufschubdauern ab 6 Jahre

p2(SÜA)_Staffel_11

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre
90 für Aufschubdauer 7 Jahre
85 für Aufschubdauer 8 Jahre
80 für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre
70 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_12D

0,93 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,89 für Aufschubdauern 6 Jahre und 7 Jahre
0,84 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_12D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_13D

0,86 für Aufschubdauern bis 7 Jahre
0,81 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_13D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

14. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % (p.a.) des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds (gültig ab 1.1.2023)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,14	0,14	0,14
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,14	0,41	0,68
APO Forte INKA	DE0005324313	0,14	0,53	0,92
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,14	0,41	0,68
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,14	0,41	0,68
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,14	0,41	0,68
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,14	0,41	0,68
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,14	0,41	0,68
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,14	0,41	0,68
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,14	0,21	0,27
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,14	0,14	0,14
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,14	0,41	0,68
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,14	0,53	0,92
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00
AXA Rosenberg Equity Alpha Tr. - Global Small Cap Alpha - B (Euro)	IE0031069168	0,14	0,48	0,81
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,14	0,48	0,81

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN	bis	ab	
		199.999 Euro Fondsguthaben in %	200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,18	0,18	0,18
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,18	0,45	0,72
APO Forte INKA	DE0005324313	0,18	0,57	0,96
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,18	0,45	0,72
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,18	0,45	0,72
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,18	0,45	0,72
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,18	0,45	0,72
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,18	0,45	0,72
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,18	0,45	0,72
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,18	0,25	0,31
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,18	0,18	0,18
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,18	0,45	0,72
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,18	0,57	0,96
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,18	0,52	0,85
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,18	0,52	0,85

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN	bis	ab	
		199.999 Euro Fondsguthaben in %	200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,03	0,03	0,03
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,03	0,30	0,57
APO Forte INKA	DE0005324313	0,03	0,42	0,81
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,03	0,30	0,57
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,03	0,30	0,57
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,03	0,30	0,57
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,03	0,30	0,57
Magellan	FR0000292278	0,03	0,03	0,03
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,03	0,03	0,03
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,03	0,03	0,03
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,03	0,03	0,03
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,03	0,03	0,03
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,03	0,03	0,03
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,03	0,03	0,03
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,03	0,30	0,57
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,03	0,30	0,57
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,03	0,10	0,16
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,03	0,03	0,03
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,03	0,30	0,57
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,03	0,42	0,81
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,03	0,37	0,70
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,03	0,37	0,70

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN	ab	bis	ab	ab
		0 Euro	199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
		Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
		in %	in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00	0,00
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,75	0,01	0,35	0,68
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,75	0,01	0,35	0,68

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab	bis	ab	ab
		0 Euro	199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
		Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
Fondsname	ISIN	in %	in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00	0,00
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,75	0,01	0,35	0,68
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,75	0,01	0,35	0,68

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab	bis	ab	ab
		0 Euro	199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
		Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
Fondsname	ISIN	in %	in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,09	0,12	0,12	0,12
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Forte INKA	DE0005324313	0,87	0,12	0,51	0,90
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,63	0,12	0,39	0,66
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,63	0,12	0,39	0,66
Magellan	FR000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,22	0,12	0,19	0,25
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,09	0,12	0,12	0,12
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,63	0,12	0,39	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,87	0,12	0,51	0,90
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00	0,00
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,76	0,12	0,46	0,79
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,76	0,12	0,46	0,79

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-9" oder "-10"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab	bis	ab	ab
		0 Euro	199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
		Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
Fondsname	ISIN	in %	in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,10	0,17	0,17	0,17
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Forte INKA	DE0005324313	0,88	0,17	0,56	0,95
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,64	0,17	0,44	0,71
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,64	0,17	0,44	0,71
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,23	0,17	0,24	0,30
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,10	0,17	0,17	0,17
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,64	0,17	0,44	0,71
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,88	0,17	0,56	0,95
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00	0,00
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,77	0,17	0,51	0,84
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,77	0,17	0,51	0,84

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab	bis	ab	ab
		0 Euro	199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
		Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
Fondsname	ISIN	in %	in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,15	0,20	0,20	0,20
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Forte INKA	DE0005324313	0,93	0,20	0,59	0,98
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,69	0,20	0,47	0,74
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,69	0,20	0,47	0,74
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,28	0,20	0,27	0,33
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,15	0,20	0,20	0,20
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,69	0,20	0,47	0,74
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,93	0,20	0,59	0,98
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00	0,00
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,82	0,20	0,54	0,87
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,82	0,20	0,54	0,87

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" (KEINE Relax-Tarife)		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 bis 9.999 Euro Fondsguthaben in %		ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,31	0,10	0,10	
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,85	0,10	0,66	
APO Forte INKA	DE0005324313	1,09	0,10	0,88	
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,85	0,10	0,66	
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,85	0,10	0,66	
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,85	0,10	0,66	
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,85	0,10	0,66	
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09	
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,85	0,10	0,66	
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,85	0,10	0,66	
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,44	0,10	0,23	
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,31	0,10	0,10	
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,85	0,10	0,66	
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	1,09	0,10	0,88	
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00	
AXA Rosenberg Equity Alpha Tr. - Global Small Cap Alpha - B (Euro)	IE0031069168	0,98	0,10	0,78	
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,98	0,10	0,78	

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15" oder "-14"		Schicht 1		Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
Relax-Tarife/Rentenversicherung mit Indexpartizipation (kein Tarif mit Präfix "DLVF")		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %	
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10	
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64	
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88	
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64	
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64	
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,50	0,64	
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,75	0,50	0,64	
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09	
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64	
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,75	0,50	0,64	
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23	
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10	
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64	
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88	
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,09	0,09	0,09	
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00	
AXA Rosenberg Equity Alpha Tr. - Global Small Cap Alpha - B (Euro)	IE0031069168	0,88	0,57	0,77	
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,88	0,57	0,77	

FRV-Tarife (F-Tarife) mit Zusatzkennzeichen "-17"		Schicht 1	Schicht 3	
(Tarife mit Präfix "DLVF" und Zusatzkennzeichen "-17")		Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
apo Vivace Megatrends	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,90	0,94
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,75	0,50	0,64
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,09	0,09	0,09
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,00	0,00	0,00
AXA Rosenberg Equity Alpha Tr. - Global Small Cap Alpha - B (Euro)	IE0031069168	0,88	0,57	0,77
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,88	0,57	0,77

Tarife mit Zusatzkennzeichen

"-18", "-20", "-21", "-22" oder "-23":

Überschussanteil auf das Fondsguthaben in %:

0 (unabhängig von den Fonds)

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e. V. zur Insolvenzversicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 1,8 Mio. Euro (2021: 1,8 Mio. Euro). Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurde von uns keine Rückstellungen gebildet, weil wir mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht rechnen (Angabe nach § 285 Nr. 27 HGB).

Angaben gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Einzahlungsverpflichtungen aus indirekten Anlagen bestehen in Höhe von 409,9 Mio. EUR (davon an verbundene Unternehmen 125,2 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen verteilen sich in erster Linie auf die Anlagestrategien Private Equity (150,0 Mio. EUR), Immobilien (130,6 Mio. EUR) und Infrastruktur (70,2 Mio. EUR). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie.

Auszahlungsverpflichtungen aus Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen bestehen in Höhe von 3,8 Mio. EUR. Die Verpflichtungen resultieren aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen sowie unwiderrufliche Darlehenszusagen.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß § 221 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Hieraus ergibt sich vor allem die Chance von den Kund:innen als sicherer Partner für ihre Risiko- und Altersvorsorge gesehen zu werden. Es besteht das Risiko im Rahmen dieses Kollektives der deutschen Lebensversicherer in Höhe der im folgenden genannten Beträge in Anspruch genommen zu werden:

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr (2021: 0 Mio. Euro).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,8 Mio. Euro (2021: 3,4 Mio. Euro). Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 33,9 Mio. Euro (2021: 30,7 Mio. Euro).

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2022 von 148 auf 142 Mitarbeitende verringert. Von den 142 Mitarbeitenden sind 30 im Außendienst und 112 im Innendienst tätig:

		davon männlich	davon weiblich
Angestellte im Außendienst	30	26	4
Angestellte im Innendienst	112	47	65
Insgesamt	142	73	69

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 682 Tsd. Euro (2021: 538 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 45 Tsd. Euro (2021: 45 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 290 Tsd. Euro (2021: 281 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7.002 Tsd. Euro (2021: 6.785 Tsd. Euro) passiviert worden.

Zudem besteht in Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 96 Tsd. Euro (2021: 143 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbeitrages pro Jahr zugeführt wird.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2022
Abschlussprüfungsleistungen	239
Andere Bestätigungsleistungen	53
Summe	292

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Bei den Honoraren für andere Bestätigungsleistungen handelt es sich um Bestätigungsleistungen, die im Rahmen der Überprüfung des internen Modells für Solvency II durchgeführt werden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteile oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen:

	Marktwert in Mio. Euro	Buchwert in Mio. Euro	Reserven/Lasten in Mio. Euro	Ausschüttungen in Mio. Euro
Aktienfonds	165	177	-11	2
Rentenfonds	1.337	1.812	-475	10
Immobilienfonds	142	116	25	2
Alternative Investments	110	97	13	3
Gesamt	1.754	2.202	-448	18

Zum 31. Dezember 2022 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 1.729,7 Mio. Euro (2021: 19,5 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 531,3 Mio. Euro (2021: 1,1 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2022 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 31,4 Mio. Euro (2021: 10,1 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Alternative Investments ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2021: 0,4 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Entwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2022 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 16,2 Mio. Euro (2021: 65,0 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Immobilienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2021: 0,5 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Entwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2022 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 167,5 Mio. Euro (2021: 5,0 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Aktienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 11,3 Mio. Euro (2021: 0,4 Mio. Euro) aus.

Wir gehen aufgrund unserer Erwartungen über die zukünftigen Markt- und Unternehmensentwicklungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von vierzig Tagen zum Quartalsletzten zurückgegeben werden können.

Angaben gem. § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 17 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind bei der Deutsche Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG

Frankfurt a.M.

Dr. Klaus Reinhardt

1. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundesärztekammer

Bundesvorsitzender des Hartmannbundes

Bielefeld

Matthias Schellenberg (ab 23.03.2022)

2. stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG

Bad Honnef

Dr. Peter Engel

Ehem. Präsident der Bundeszahnärztekammer

Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer (bis 23.03.2022)

Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG

Düsseldorf

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender
Vertrieb,
Standesorganisation,
Unternehmensentwicklung,
People Experience,
Recht,
Corporate Oversight,
Chief Compliance Officer,
Internal Audit,
Value & Risk Management (ab 20.10.2022)
Datenschutzbeauftragter,
Geldwäschebeauftragter,
Zielgruppenkonzepte

Thorsten Becker (ab 01.11.2022)

Financial Accounting & Reporting,
Controlling,
Tax,
Cash
Investment/ALM

Jörg Kieker

Fach- und Kundenservice,
Betrieb,
Produktmanagement,
Marketing,
Rückversicherung
Informationstechnologie / Digitalisierung

Jochen Brützel (bis 04.05.2022)

Financial Accounting & Reporting,
Controlling,
Value & Risk Management,
Tax,
Cash

Marcus Thiel (bis 31.07.2022)

Investment/ ALM

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2022 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in englischer Sprache im Unternehmensregister veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 08. März 2023

Der Vorstand

Klebb

Becker

Kieker

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von 4,0 Mrd. Euro (72,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Immobilien, bei nicht börsennotierten Beteiligungen sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragene stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Netto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. Euro (72,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung

zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet

haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Trauschke.

Düsseldorf, den 9. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Trauschke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend, den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2022 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 23. März 2022 befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2021 und dem vorgelegten Jahresabschluss. Zudem wurde er über die aktuelle Risikosituation informiert. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2022 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung waren die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kooperation mit der Deutsche Apotheker- & Ärztebank eG und die Produktion des Exklusivvertriebs Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG. Weiterhin wurden die Auswirkungen der Anfang 2022 in Kraft getretenen Absenkung des Rechnungszinses auf 0,25 % und des Krieges in der Ukraine auf die Gesellschaft erörtert. Zudem wurde die IT-Strategie für die Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat erörtert.

In der Sitzung am 20. Oktober 2022 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Überblick über die vorläufige Planung für das Geschäftsjahr 2023. Neben einer Information über die aktuelle Risikostrategie der Gesellschaft wurden auch die aktuellen Entwicklungen bei den Tarifgenerationen diskutiert. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem wieder ausführlich mit der Entwicklung des Geschäfts der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG sowie der Kooperation mit Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG. Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung zudem die vom Vorstand beschlossene aktualisierte IT-Strategie der Gesellschaft vorgestellt und mit ihm erörtert.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2022 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und einen Entwicklungsplan beschlossen.

Weiterhin hat am 23. März 2022 und am 20. Oktober 2022 jeweils eine Sitzung des vom Aufsichtsrat gebildeten Prüfungsausschusses stattgefunden. In den beiden Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss jeweils mit der aktuellen Risikosituation der Gesellschaft, Compliance-Themen sowie den Ergebnissen und dem aktuellen Stand der Prüfungen durch die interne Revision befasst. An beiden Sitzungen haben Vertreter des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilgenommen und über für die Abschlussprüfung relevante Themen berichtet. In der Sitzung am 23. März 2022 hat sicher Prüfungsausschuss darüber hinaus mit dem Validierungsprozess zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung und den für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Nichtprüfungsleistungen der Abschlussprüfer befasst.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat in den jeweiligen Sitzungen zusätzlich mündlich erläutert und Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat die Verantwortliche Aktuarin an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr hat es in Vorstand und Aufsichtsrat Veränderungen gegeben. Am 4. Mai 2022 ist unerwartet Herr Jochen Brützel verstorben, der seit dem 1. Juni 2014 Mitglied des Vorstands war. Herr Marcus Thiel hat innerhalb der AXA-Gruppe eine neue Aufgabe übernommen und ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Herr Thorsten Becker mit Wirkung zum 1. November 2022 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Darüber hinaus ist Herr Ulrich Sommer mit Wirkung zum 23. März 2022 mit Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahl des Aufsichtsrats wurde als Nachfolger Herr Matthias Schellenberg zum Mitglied und 2. stv. Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Sommer für dessen langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der Gesellschaft und der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2022 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 27. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher
Vorsitzender

Dr. Klaus Reinhardt
1. stv. Vorsitzender

Matthias Schellenberg
2. stv. Vorsitzende

Dr. Peter Engel

Adressen

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00
Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42
Internet: www.aerzteversicherung.de
E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Exklusivvertrieb

Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23
Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42
Internet: www.aerzte-finanz.de
E-Mail: service@aerzte-finanz.de

Partnervertrieb

Deutsche Ärzteversicherung

Aktiengesellschaft
Partnervertrieb
Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00
Telefax: (02 21) 1 48-4 43 56 00
E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Impressum

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

Tel.: 0221 148-22700

Fax: 0221 148-21442

E-Mail: service@aerzteversicherung.de